**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 54 (1942)

**Artikel:** Der Werdegang der Reformation in Aarau

Autor: Müller-Wolfer, Ch.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-54553

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Werdegang der Reformation in Aarau

pon

Th. Müller-Wolfer

## Inhaltsübersicht.

## I. Aarau vor der Reformation.

Allgemeine Bedeutung der Reformation — Starke kirchliche Färbung des öffentlichen Lebens — Gebildete Geistliche in Aarau — Kirchliche Mißstände — Wachsendes Selbstbewußtsein der Bürgerschaft — Weltliche Behörden — Staatskirchliche Tendenz — Bern gegen willkürliches Reislausen und Freie Jagd — Seite 207—212.

## II. Das Vorspiel: Kirchlich-religiöse Gärung und Ringen um sittliche Hebung.

1523-1526. Einfluß von Zürich - Wühlereien gegen Beromunfter -Erste Disputation in Zurich - Die Ursulinerinnen in Aarau verlassen ihr Kloster — Ceutpriester Honolt 1519—1524, sein Streit mit dem Aarauer Kapitel - Wirkungen des neuen Glaubens - Stürmer und Dränger - Hans Buchser, Ceutpriester von Suhr — Sonderbund der V Orte — Neue kirchliche Erlaffe Berns - Priefterebe - Bauernfrieg in Suddeutschland - Zehntenverweigerungen - Die Gegenfätze verschärfen sich - Dorsichtsmaßnahmen der Bernerregierung — fremde flüchtlinge werden ausgewiesen — Bern neigt mehr dem alten Glauben zu - Einiggeben von Stadt und Candichaft - Die Wiedertäufer, Pfistermeyer und Seiler — Große Täufergemeinde rings um Uarau — Prozesse gegen Pfistermeyer und Seiler — Berns scheinbare Zidzackpolitik in Glaubenssachen — Täufergemeinde und Täuferprozesse in Uarau — Prozesse in Uarau — Babriel Meyer, Stadtschreiber - Dersuch, Zurich vom neuen Glauben abgubringen — Meinungsbefragung des Berner Volkes — Weitere Unordnungen Berns — Erneute Befragung des Volkes — Pfingstmontageid — Kallenberg verleumdet die VII Orte — Berns altgläubische Einstellung — Seite 213—235.

1527. Hans Ulrich von Heidegg — Einfluß des städtischen Adels — Bern neigt der neuen Cehre zu — Die VII Orte wollen sich an Berns Untertanen wenden — Neue Volksanfrage Berns — Aaraus Stellungnahme — Aarau fürchtet Übergriffe Berns — Berns Versuch einer kirchlichen Zwischenstellung — Staatliche Verwaltung von Kirchenbesitz — Neuer Zwiespalt in Aarau — Gespannte Cage in der Eidgenossenschaft — Streit mit Pfarrer Kiburz — Berns Eingreisen zugunsten Kiburz — Neue Angriffe auf den Aarauer Ceutpriester — Pfarrwirren — Hans Buchser kämpst für die neue Cehre — Abstimmung in Aarau: die Stadt verwirft wiederum die Priesterehe — Verweigerung von Absgaben — Bern ladet zu einer Disputation ein — Verhinderungsversuche der Gegener — Seite 255—250.

## III. Die Reformation bricht sich Bahn.

1528. Berner Disputation — Zwingli auf der Durchreise in Aarau — Umwälzende folgen des Berner Glaubensgesprächs — Durchführung der Reformation in Bern — folgenreichstes Glaubensmandat — Einführung der Reformation im Aargau — Wichtige Abstimmung in Aarau — Rasche Maßnahmen zur Durchsetzung der Resormation — Zwistigkeiten — Bern unerbittlich in resormierten Belangen — Schwierige Durchführung in Aarau — Rechtsstreitigkeiten — Abstindung von Geistlichen — Widerstand gegen die neue Lehre — Kilbi in Olten — Bern macht Ulrich von Heidegg den Prozeß — Schwierige Rechtsverhältnisse zwischen den Orten — Reibungen zwischen Bern und Luzern — Thomas Murner — Aufstand der Haslitaler — Verteidigungsmaßnahmen — Berns zweites Aufgebot — Militärischer Erfolg unter Hans Franz Nägeli — Drohende Gesahr von Österreich — Rebellische Stimmung in Aarau — Uli fischers solgenschweres Nachtessen — Aufbauende Arbeit Berns — Seite 250—266.

Jehntenverweigerung und Ausgleichsversuche — Seuche, Mißernte, Rationierung — Zehntenverweigerung und Ausgleichsversuche — Suhr und Kirchberg klagen über Beromünster — Sittliche Hebung des Volkes — Aarau Tagungsort der Neugläubigen — Wachsende Spannung — Bern zügelt Zürichs Eifer — Bündnis der VOrte mit Österreich — Berns Kriegsrüstung — Zwinglis Kriegsplan — Berns Zurückhaltung — Der erste Kappeler Krieg — Aarau Hauptquartier und Durchgangsort der Berner Truppen und Verbündeten — Militärische Sicherung von Aarau — fleisch und Brot für das Bernerheer — Mehl nach Bremgarten — Die V Orte nehmen Berns friedensvorschlag an — Rückehr der Ausgezogenen — Schlechte Ausrüstung der Berner Soldaten — Bedeutung des ersten Kappelerkrieges — Kleine Zwistigkeiten in Glaubenssachen — Kriegsgefahr, Bern stellt ein Heer auf — Unerwartete Versöhnung in Baden — Seite 266—277.

1530. Wiedertäufer: Bernhart Sager, Seilers Verantwortung, Heimliche Umtriebe der Täufer, Verschärfte Wachsamkeit der Regierung, Neue Täufer-prozesse — Weiterer Ausbau der neuen Kirche — Widersetzlichkeit von Amtspersonen — Gemeinsame Bemühungen der bernischen Geistlichen — Kirchlich-sitt-liche Anstrengungen Berns — Neue Kriegswolken — Seite 277—287.

## IV. Das Jahr ber Entscheibung. — Wirkungen.

1531 ff. Beratung in Aarau über Sicherheitsmaßnahmen — Galgenstreit zwischen Basel und Solothurn — Müsserkrieg — Vorläuser des zweiten Kappelerkrieges — Proviantsperre — Gegenseitiges Mißtrauen und schwere Strasen für unvorsichtiges Reden — Vermittlungsversuche in Aarau — Der Bürgerkrieg — Friedensschluß — Aarau im Frieden — Gäste und feste — Seuchen — Romanktisches, jedoch folgenschweres Ereignis — Adelige im Aarauer Rat — Katholische Sympathieen in Aarau — Übergangserscheinungen — Verbesserung der Ausbildung und der materiellen Existenz der Pfarrer — Unbefriedigende sittliche Justände — Allzustrenge Gebote — Förderung des Bildungs= und Erziehungswesens — Der neue Geist — Pfarrer Jung — Gabriel Meyer — Langsames Reisen der neuen Lehre im Volke — Seite 287—304.

## I. Aarau vor der Reformation.

Das ausgehende 15. Jahrhundert bietet das Bild eines zerwühl= ten Schlachtfeldes zweier Zeiten. Diese gärende wildbewegte Welt war für die Aufnahme von Neuem bereit und zwar nicht nur auf firchlichem, sondern auch auf agrarsozialem, politischem und nicht zulett wissenschaftlichem Gebiete. So bedeutet die Reformations= bewegung in ihrer weiteren Auswirkung eine Revolution, wie sie die Weltgeschichte bisher nur selten aufgewiesen hat. Zwar kann Luther als Reformator nur vom kirchlichen Boden aus richtig verstanden werden; aber schon bei Zwingli bemerken wir neben der kirchlichreligiösen die politisch=soziale Komponente. Es ist nur natürlich, daß die una fancta ecclesia zunächst am stärksten von dem Sturm erfaßt worden ift, da sie irgendwie mit allen Belangen des menschlichen Da= seins verwoben war und es auf weite Streden tief beeinflufte, ja geradezu beherrschte. Zu einem erfolgreichen Widerstande fehlte ihr vorerst durchaus die Kraft; denn der kirchliche Katholizismus war, hauptsächlich durch die Schuld des Klerus, innerlich bedenklich brüchig geworden, "die Zersetzung im Sinne einer Coslösung von der Kirche ungeheuerlich weit gediehen."1 Um so wuchtiger war der Ein= bruch des reformatorischen Unsturms in die katholische front.

Wie wirkten sich diese gewaltigen kirchlichen Bewegungen in der kleinen bernischen Candstadt Aarau aus?

In der Zeit vor der Reformation gab das kirchliche Ceben in einem Maße unserer Stadt das Gepräge, wie wir es uns heute nur noch schwer vorstellen können. Neben dem Stadtpfarrer, d. h. dem Ceutpriester, stand der Pfarrhelser. Für die 11 Nebenaltäre³ in der Stadtkirche amteten besondere Geistliche, die Kapläne. Hatten wir auch kein Männerkloster in Larau, so besaßen hier doch die Dominiskaner, Franziskaner und Augustiner ihre besonderen Häuser, die den Ordensmännern als Absteigequartiere dienten. In der Halde lag das frauenkloster St. Ursula. Um Graben und beim damaligen Kirchhof besanden sich zwei Beginenhäuser, d. h. Schwesternhäuser, in denen frauen, ohne an die Klosterregel gebunden zu sein, ein der Arbeit und dem Gebet geweihtes Ceben zu führen hatten. Es gab dort eine besondere Kapelle, andere im Spital in der Stadt und im Siechenshaus vor den Mauern. Undachtsstätten waren das Beinhaus beim friedhof und die zahlreichen Bildhäuschen an den zur Stadt führens

den Straßen. Zwölf Priester waren ständig in Aarau tätig, die zum Teil aus Aarauer familien stammten. Dazu kamen noch zehn Brusterschaften. Dies alles bei einer Bevölkerung von etwa zwölfhundert Einwohnern!

Un tieferer Religiosität ist freilich zu Beginn der Reformation in Aarau so wenig wie beispielsweise in Zofingen oder Cenzburg festzustellen. Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß sie nicht vor= handen gewesen sei, denn das spezifisch Religiöse läßt sich selten aus den Ukten ersehen. Don Brugg wird es 3. B. nicht ohne weiteres gesagt werden können, angesichts der tiefen Trauer der Mehrheit der Bürgerschaft, als sie unter dem Druck Berns und der umliegenden Candschaft auf die katholische Cehre verzichten mußte. Das Bangen der Seele vor den letten Dingen verursachte gerade vor der Reformation auch in Uarau ein aesteigertes kirchliches Leben. Es zeigte sich in den zunehmenden Vergabungen und Stiftungen an Kirche, Klöster und Altäre. Wir hören von zahlreichen Wallfahrten von Aarauern nach San Jago di Compostela in Spanien, nach Rom und Jerusalem. Es gab auch in Uarau Bruderschaften, welche mit der Gemeinsam= keit gottesdienstlicher Undacht und Opferung die gegenseitige Sorge für Pflege, Brab, Bedächtnis und Seelenheil verbanden. Große finan= zielle Mittel und persönliche Opfer brachte man wie in Brugg auch in Aarau für kirchliche Bauten. An die Stelle der aus dem 13. Jahr= hundert stammenden Kirche trat 1479 unter dem bedeutenden Ceut= priester Johannes von Gundoldingen — Urenkel des bei Sempach ge= fallenen Luzerner Schultheißen — ein vollständiger Umbau. In das neue Gotteshaus zogen neue Heilige ein. Der Kultus wurde immer reicher und prunkvoller. Insbesondere wurde in den Jahrzehnten vor der Reformation das Fronleichnamsfest mit großem Pomp gefeiert.4 Mag sich darin eine gewisse Verflachung des religiösen Lebens zeigen, so kann im allgemeinen etwas ühnliches von der wissenschaftlichen Bildung der Ceutpriester in Aarau im letzten halben Jahrhundert vor der Reformation nicht gesagt werden. Der eben erwähnte Stadt= pfarrer von Gundoldingen war Magister der freien Künfte, ebenso einer seiner nächsten Vorgänger, Konrad Mursal, und sein Nachfolger Umbrosius Meyer. Der Ceutpriester Rudolf Ment gehörte zu den ge= bildetsten Geistlichen, die Aarau je gehabt hat: Magister und Doctor decretorum, später Pfarrer zu St. Alban in Basel und Dekan der dortigen Urtisten, d. h. der philosophischen fakultät. Der Kaplan des

Altars St. Peter und Paul in der Stadtkirche und später deren Ceutpriester, Balthasar Hupli, muß ein gelehrter Mann gewesen sein. Er vermachte seine Bibliothek 1513 seiner Kirche. Auch von andern Aarauer Kaplänen wissen wir, daß sie studierte Ceute waren.

Übrigens wechselten im Jahrzehnt vor der Reformation die Ceutpriester in Aarau oft. 1514 war von Propst Heinrich Feer von Beromünster an Stelle des uns schon bekannten, 1514 verstorbenen Ceutpriesters Balthasar Håpli, Jakob Heilmann, sacrorum canonum licenciatus, eiusdem Constanciensis diocesis presbyter, Sohn des Aarauer Schultheißen, als Ceutpriester bestätigt worden. Nachfolger war Adam Ritter, der als Pfarrer in Aarau starb: Die Stadt wählte dann 1519 den Magister Andreas Honolt.

Don stärkeren Verfallserscheinungen der Kirche vernehmen wir aus den Ukten über Aarau wenig, was allerdings noch nicht heißt, daß sie fehlten. Wegen Bererei müssen Adelheid Gossower, ihr Mann Rude Gossower, ihr Sohn Hans und ihr Tochtermann Heini Kym Urfehde schwören.7 Doch kann für dergleichen üble Erscheinungen nicht ohne weiteres die Kirche verantwortlich gemacht werden, wohl aber dafür, daß das Priesterzölibat so wenig gehalten wurde. So er= schien 1523 der Dekan des Aarauer Kapitels, Jakob Buchser, vor dem dortigen Schultheißen Mathis Tripscher und ließ durch seinen für= sprecher, den Aarauer Ratsherrn App, den Scheerer, kurzweg Kaspar Schärer genannt, erklären, daß er sein Testament machen wolle und zwar zugunften seiner natürlichen Kinder Jakob, Jost, Unna, Ena, Sabinella und Katharina. Auch deren Mutter, Katharina Gerwer solle bedacht werden. Was dann auch wirklich geschehen ist.8 Mehr Ürgernis erregte es, daß heimliche Sendlinge den Kirchherren in der bernischen Candschaft Bannbriefe zustellten, wohl um Schul= den einzutreiben. Bern befiehlt, diese Ceute, ob geistlich oder weltlich, zu fangen und nach Bern zu schicken.9 Noch gravierender waren die Ablahgeschichten. Darüber schreibt Bern wieder an Uarau, man flage, daß die "Quäftionierer und Bättler" der Klöfter und Kirchen die Leute allenthalben besuchten und überliefen. Dies angeb= lich im Namen der Päpfte und Bischöfe, die dafür besonderen Ablaß gäben. Der driftliche Mensch werde dadurch beschwert, was Bern mißfalle, denn solche Ausgaben nützten nichts, weil die Vergebung der Sünden aus dem Leiden Chrifti komme und nicht verkauft werden dürfe. Aarau müsse diese Bettelei innerhalb und außerhalb der Kirche abstellen und seine Quäftionierer fortweisen. Ausgenommen seien die Abgesandten der Barfüßer, Prediger, Beiliggeister, die Frauen in der Insel und einige andere, die aufgezählt werden. 10 Das ist eine für die Bernerregierung charakteristische Stellungnahme. Sie verwirft zwar den Ablak als unchriftlich und möchte ihn wohl ganz verschwinden sehen, läft ihn aber in beschränktem Umfange doch gelten. Wenn aber 1461 Bischof Burkhard von Konstanz die Aarauer Stadtbehör= den ersuchen und seinem dortigen Ceutpriester befehlen muß, sie möchten unter Zuziehung von Priestern und Laien und nötigenfalls der Stadtknechte gegen jene zügellosen Driefter und Kleriker einschreiten, die in der Stadt und deren Gebiet bei Tag und Nacht in schamloser Weise sich standalose Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, so wirft das ein bedenkliches Licht auf die seelische Verfassung eines Teils der damaligen Geistlichkeit.<sup>11</sup> Aber nur eines Teils! Noch schlimmer ist, was uns aus Zofingen über die Cebensführung des dortigen Stiftspropstes Balthafar Spenzig berichtet wird. 12 Doch ihn schützte die Berner Obrigkeit vor dem Zugriff seines geistlichen Dorgesetzten. Eine Beobachtung, die wir vor der Reformation in der Schweiz vielfach machen können. Denn der Schutz renitenter Beiftlicher von Seiten der weltlichen Regierungen gegenüber den geift= lichen Obern war ein wirksames Mittel, die Selbständigkeit der Kirche innerhalb des Staates zu unterhöhlen! Was Kirche und Blauben wohl am meisten schadete, war die innere Abwendung großer Teile der Geiftlichkeit von den katholischen Dogmen, nicht zuletzt verursacht durch ftarke Beschäftigung gerade fähiger Beister des Klerus mit der Untike, wie sie dem aufkommenden Humanismus eigen war. So wenigstens ließen sich die Außerungen des Aarauer Ceutpriesters Audolf Zimmermann erklären, der seinen Pfarrkindern oft und viel sagte, seine Ceutpriestertätigkeit nütze den Ceben= den und den Toten nichts. Sie seien mit ihm schlecht versehen, er habe zu seinem Umte keine innere Neigung. Konsequenterweise verzichtete er 1466 auf seine Pfründe. Übrigens ohne dazu gezwungen worden zu fein!

Beherrschte die Kirche das öffentliche Leben von Aarau in weitsgehendem Maße, so war andererseits das Selbstbewußtsein der dortigen Bürgerschaft stark gewachsen, namentlich seit sie 1515 den Trülslerey ihren "fryen turn" Rore, abgekauft, ihn mit Erlaubnis Bernsseiner Exterritorialität entkleidet und den Graben zwischen Burg

und Stadt zugeschüttet hatte. Aus der damaligen Stadtburg wurde jetzt das städtische Rathaus. Es war der wichtigste Kauf, den Aarau jemals abgeschlossen hat.<sup>13</sup> Die Möglichkeit des Aufstieges war freislich in den Untertanenstädten auch stärkeren Talenten unter der Bürsgerschaft unmöglich, denn alle höheren Beamtens und Offiziersstellen besetzten die Burger der regierenden Stadt Bern.

Tu dieser Zeit hatte in Aarau der Kleine Rat von meistens acht Mitgliedern mit dem Schultheißen an der Spitze die oberfte Verwal= tung und teilweise auch das Gerichtswesen in händen. Er war auch der Gerichtsvollstrecker. Neben dem Kleinen Rate gab es die "Drei= kig", eine Behörde von achtzehn Mitgliedern für Derwaltungssachen und als richterliche Berufungsinftang. Eine dritte Behörde bildeten die "Burgere" (min herren die burgere"). früher ein Ausschuß der Gesamtbürgerschaft, waren sie seit dem späteren 15. Jahrhundert wie in Zofingen völlig an die Stelle der Besamtgemeinde getreten und hießen darum die "Gemeinen Burger". Sie stellten so den "höchsten awalt" dar. Diese Behörde zählte ebenfalls achtzehn Mitglieder. Sie überwachte die Stadtverwaltung, war aber in erfter Linie gesetz= gebende, in wichtigeren fällen auch richterliche Instanz und zusam= men mit den "Dreißig" auch oberste Wahlbehörde. Kleiner Rat, "Dreißig" und "Burgere" hießen zusammen "Rät und Burger". Die Kompetenzen der einzelnen Behörden waren aber noch nicht so scharf getrennt wie heute.

Der staatskirchlichen Richtung der Zeit entsprechend, beobachten wir in Aarau seit dem 14. Jahrhundert die Tendenz, die städtische Beistlichkeit in allen nicht spezifisch religiösen und kultischen Belangen unter die Herrschaft oder doch Kontrolle der städtischen Obrigskeit zu bringen. Schultheiß, Rät und Burger hatten tatsächlich das Wahlrecht ihres Leutpriesters in ihre Hände gebracht. Etwas Ähneliches beobachten wir in Lenzburg. Don der getrossenen Wahl mußte Aarau dem Stift Beromünster, dem es kirchlich inkorporiert war, Mitteilung machen, das seinerseits den Gewählten dem Bischof von Konstanz präsentieren und von diesem investieren lassen mußte. Die Stadtbehörde beanspruchte serner gegenüber dem Leutpriester und den Kaplänen ein Aussichtssecht. Sie besaß die Möglichkeit, pslichtversgessene Geistliche zu entsernen, oder sie doch wenigstens zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Als Kastvogt der Stadtkirche übte der Rat die Kontrolle über die Verwaltung der Kirchengüter aus. Sie

hatte bisher in den Händen eines vom Rate gewählten städtischen Priesters gelegen. Er mußte der Behörde Rechenschaft ablegen. Sein Berater war ein Ratsmitglied, der Gotteshausmann. Für den stärker werdenden staatskirchlichen Kurs ist es bezeichnend, daß sich seit 1468 die Rollen vertauschten, indem der Gotteshausmann nunmehr die Derwaltung der kirchlichen Güter besorgte und dem früheren Derwalter gegenüber nur die Derpflichtung hatte, jenem die wichtigeren Ungelegenheiten — Kauf, Derkauf, bauliche Inderungen und anderes — zuhanden der übrigen Priesterschaft mitzuteilen.

Parallel zur staatskirchlichen Politik Berns gehen dessen Bemühungen, das "ungeordnete hinlauffen" in fremde Kriegsdienste,
besonders nach Frankreich, einzudämmen. Auch Aarau erhielt des
öfteren entsprechende Mahnungen und Besehle. Offensichtlich war
aber Bern nicht imstande, sich gegenüber diesen militärischen Wilderern durchzusetzen, die das Ansehen der Regierung im Auslande und
auch die Pensionsbezüge schädigten. Als aber, laut Vereinbarung,
die Eidgenossen dem Papste sechstausend Mann bewilligten, stellte
auch Bern dazu sein Kontingent. Aarau hatte acht Freiwillige aufzubringen und für das bernische Ausgebot für Frankreich im folgenden Jahre achtundzwanzig Mann.<sup>14</sup>

Wie das freie Caufen in fremde Kriegsdienste will sich der einfache Mann auch das Jagen und Schlingenlegen nicht nehmen lassen. In dieser Hinsicht beklagt sich der Propst von Beromünster, Ulrich Martin, bei Aarau über etliche von dessen Bürgern, die in den zu seinem Stifte gehörenden Herrschaften Küngstein und Küttigen wildersten und ihm dadurch großen Schaden zufügten. Spürten die Ceute etwa schon Morgenluft? Denn freies Jagen und fischen spielte ja unter den wirtschaftlichen Forderungen des gemeinen Mannes in der Reformationszeit eine wichtige Rolle.

## II. Das Vorspiel: Kirchlich-religiöse Gärung und Ringen um sittliche Hebung.

Kämpfer für die neue Lehre. Täuferbewegungen. Demo= fratische Kirchenpolitif Berns. Wachsender Widerstand der V Orte. 1523—1526.

Im bernischen Unteraargau drang die Reformation vom Zürcher= gebiet her ein; denn die Bernerregierung wandte sich verhältnismäßig spät der neuen Cehre zu. Die Junker im Kleinen Rate waren ihr abgeneigt, während sie im Großen Rate mit der Zeit eine ftarke Unhängerschaft errang. Und da zwischen dem bernischen Aargau und Zürich die freien Umter und die Grafschaft Baden als gemeine herrschaften lagen, erwartet man erft verhältnismäßig spät bestimmte Zeugnisse vom Eindringen des neuen Glaubens. Das ist nun aber interessanterweise nicht der fall, zum Teil deshalb, weil die einzel= nen Gemeinden und Candschaften damals im allgemeinen noch viel stärkere geistige Bewegungsfreiheit hatten, als hundert Jahre später. Zwar hört man aus dem Jahre 1519, da Zwingli Großmünsterpfar= rer wurde, verständlicherweise noch nichts von kirchlichen Neuerungs= versuchen im Aargau. Aber seit der Übertretung des Kastengebotes durch die Buchdruckergesellen froschauers in Zürich und der Auslegung durch Zwingli, der erklärte, nicht was zum Munde eingehe sei schädlich, sondern was von ihm ausgehe, sehen wir die neue Be= wegung plötzlich wie ein aufgestautes Wildwasser gegen morsche Wehren anstürmen. Auf der Tagsatzung zu Luzern wird im Mai 1522 heftig Klage geführt, daß jetzt allenthalben in der Eidgenossenschaft die Priester mancherlei predigten, woraus unter den Ceuten Unwille, Zwietracht und Irrung im driftlichen Glauben erwüchsen. Die Tagsatzung beschließt, die Boten sollen das an ihre Obern bringen und diese ihre Priester vornehmen, damit sie von solchem Predigen ab= stehen.1 Ende des gleichen Jahres schrieb Luzern an Bern in Sachen des Stiftes Beromünfter: die Berner seien gut unterrichtet über die große Unruhe und Zwietracht, welche sich wegen der lutherischen und zwinglischen Lehren und Händel erhoben hätten und von Tag zu Tag zunähmen. Luzern sei von Unfang an entschlossen gewesen, sich vor solchen ketzerischen und falschen Lehren zu bewahren. Doch sei es seit einiger Zeit einläflich darüber unterrichtet, daß mehrere Beiftliche

im Bernergebiet, so die Ceutpriester hans Buchser von Suhr, und Undreas Honolt in Aarau, zusammen mit einer Anzahl weltlicher Anhänger, wie dem Wirte von Rubiswil (Aupperswil) und andern, die mit solchen falschen lutherischen Lehren vergiftet seien, oft und auf mancherlei Weise gegen Beromünster Unruhen veranlakten in den Begenden, wo das Stift Zinsen und Zehnten besitze, um dem würdigen Gotteshause Abbruch zu tun. "Da ihr", fährt Luzern fort, "durch euren Tagsatzungsabgeordneten, Kaspar von Mülinen, und durch den Abschied selbst gut unterrichtet seid, hätten wir geglaubt, daß ihr dieses Treiben abstellen würdet. Das ist aber nicht geschehen, und das würdige Gotteshaus wird weiter täglich belästigt. Wir bitten und ermahnen euch, ihr wollet nochmals mit den genannten geist= lichen und weltlichen Personen und ihren Unhängern reden und dafür forgen, daß sie wenigstens das Stift Münster bei seinen alten Rechten bleiben laffen, wenn sie schon in ihrem Irrtum und ketzerischen Blauben verharren wollen. Sonst wären wir genötigt, das würdige Gottes= haus und die Unfern zu beschirmen." Luzern verlange eine schrift= liche Untwort.2 Bern scheint es damit nicht eilig gehabt zu haben, stand doch eine Glaubensdisputation in Zürich in naher Aussicht. Ihr für die neue Cehre aunstiger Ausgang machte deren Durchsetzung in Stadt und Candschaft Zürich nur noch zu einer Zeitfrage. Darauf beschloß die Tagsatzung im Juni 1523 zu Baden, jeder Bote solle auf der nächsten Tagung zu Bern mit Vollmachten verseben sein für einen Beschluß zur Abstellung des "lutherischen Handels".3 Auf dieser Bernertagung vom 7. Juli 1523 beschwor Kaspar von Mülinen die Zürcher, sich beizeiten zu wehren, damit die "lutherische sach nit überhand gwinn." In bernischen Canden sei bereits eine folche Ent= zweiung, "derglichen nie gehört ift."4 Den Candvögten im Thurgau und der Grafschaft Baden wurde nun von der Taasatung Befehl erteilt, Zwingli zu verhaften. Sonst scheinen die Scharfmacher nicht viel erreicht zu haben.

Im unteren Aargau wurden die kirchlichen Verhältnisse immer verworrener. Zu Aarau hatten die Nonnen ihr Kloster in der Halde verlassen. Eine freundliche Zuschrift Berns an die Aarauer Behörden hatte daran nichts ändern können. Bern regelte nun diese grundsätzlich wichtige Angelegenheit, indem es zwar verlangte, die Nonnen sollten wieder in ihr zum Teil wohl unfreiwillig verlassenes Kloster zurückkehren, diesenigen Schwestern jedoch, welche nicht folge leisten

wollten, müßten ihre Gründe dafür dem Berner Magistrat mitteilen.<sup>5</sup>

Pfarrer Honolt in Aarau entfaltete eine so eifrige Propaganda für die neue Cehre, daß das von allem unterrichtete Luzern Bern bat. den gefährlichen Mann beseitigen zu helfen, der täglich von der Kanzel und sonstwie den lutherischen und zwinglischen Bandel fördere, was die guten Leute beunruhige.6 Die Luzerner Boten hatten dem Berner Besandten, Kaspar von Mülinen, die einzelnen Dunkte der Unklage gegen Honolt schriftlich mitgegeben. Sie waren, vom katholi= schen Boden aus gesehen, gravierend genug. Honolt war unter den Streitern für die neue Cehre damals vermutlich die bedeutenoste Derfönlichkeit im untern Margau, ein unerschrockener, feuriger Mann, der wohl in der Stadt Aarau selbst die Grundlagen für den evangeli= schen Glauben geschaffen hat. Wie Zwingli, erklärte auch er, das Evangelium sei seit vielen Jahren nicht richtig ausgelegt worden. Entgegen bisherigem katholischem Brauch und Satzung predigte er wie jener zusammenhängend über das Matthäus-Evangelium und streute die neuen Cehren eifrig aus, was zu heftigen Streitigkeiten unter dem Volke führte. Auch in Suhr spürte man die Sturmzeichen der Reformation. Ceutpriester Hans Buchser neigte ja ebenfalls der neuen Cehre zu. Die beiden Kirchen standen von jeher in enger Beziehung zueinander. Und zwar galt bis 1568 die Aarauer Kirche als Tochterkirche derjenigen von Suhr, der ältesten im ganzen Umkreis. Der Kaplan am Aarauer Katharinenaltar, der auch das Recht der Taufen, Begräbnisse und freien Seelsorge gehabt hatte, war einst zugleich Helfer des Pfarrers von Suhr gewesen. — Auf den Tag des Schutheiligen Mauritius — er war auch der Ortspatron der Aarauer Ceutkirche — war hier ein Kirchenfest anberaumt und Pfarrer Melchior Müller von Cerow (Kirchlerau) zum Redner bestimmt worden. Natürlich nahm auch Ceutpriester Honolt an diesem Feste teil. Wie sein Meister Zwingli, war er in der Ausdrucksweise nicht besonders wählerisch. "Das ist gelogen" ruft Honolt laut auf lateinisch zur Kanzel hinauf, als ihn die Festpredigt über Mekopfer und Beiligenverehrung in Harnisch brachte. Nicht genug, wiederholt der streitbare Pfarr= herr seinen Angriff nachher beim festlichen Imbig im Gasthaus des neugläubigen Wirtes üli Gering in Suhr. Doch der Kirchlerauer Pfarrer ließ diese zweifache Beleidigung nicht auf sich sitzen, sondern verklagte Honolt beim Dekan des Aarauer Candkapitels. Dieser

zitierte den temperamentvollen Priester vor sich in Gegenwart des Propstes von Beromünster, zweier dortiger Chorherren und des Dogtes von Lenzburg, Wilhelm Wighan. Der Ungeflagte gab unerschrokken seine Aussprüche zu, beharrte auf seinem Wort und nannte die heiligen Kirchenväter "stroubuten".8 Daraufhin wurde er von sei= nem Kapitel abgesett. Don Bern erwartete er mehr Verständnis und Einsprache gegen diesen Entscheid; denn war es nicht gerade Bern gewesen, das ihn mit dem Mandat vom 15. Januar 1523 zu tapferem Bekennen des neuen Glaubens angespornt hatte? Aber die vorsichtige Berner Regierung wollte vorderhand mit den katholischen Orten rings um ihr Bebiet in Frieden leben, umso mehr als ihr Gesandter, Kaspar von Mülinen, von der Tagsatzung gebeten worden war, seine Regierung zu bewegen, daß "derselb lütpriester dannen getan und die biderben lüt gerüwiget werden". Auch fürchtete man wohl Pfarrer Honolts hitziges Temperament und seine scharfe Zunge; hatte er doch öffentlich seine Patrone, die Chorherren von Beromün= ster, "Thorherren" genannt und erklärt, der Zehnten, der ihnen abgeliefert werde, gehöre gerechterweise ihm. Daher billigte Bern das Urteil des Kapitels und wies den Appellanten an den Bischof von Konstanz, falls er mit der Sentenz nicht zufrieden sei.9 Wohlweislich wollte Pfarrer Honolt davon nichts wissen, dagegen griff er die Beist= lichen des Aarauer Stadtkapitels10 in ehrverletzender Weise an. Ihm gehörten vornehmlich an Meister Beinrich Megger, Magister Beinrich Gerwer, Meister Hans Zender, Hans Usper, Heinrich Kiburg, Kaplan des Altars des heiligen Nikolaus in der Aarauer Pfarrkirche, Herr friderich Glori, Rudolf Macz, Hans Thil, fridli Seman und Herr Bernhart, zusammen genannt die "confraternitas capellanorum pa= rochialis ecclefiae in Urow." Diese Bruderschaft hatte sich 1515 ge= bildet und war vom Nunzius Ennio filonardi mit besonderen Gna= den ausgezeichnet worden.<sup>11</sup> Sie erschien im Frühling vor dem Schult= heißen Junker Mathis Tirpscher und den "Dreißig", um gegen ihr Haupt, den Ceutpriester Honolt Klage wegen ehrverletzender Reden zu führen. Nach Schluß einer Versammlung des Aarauer Kapitels habe Honolt sie aufgefordert, ihm denjenigen unter ihnen zu nennen, der ihn bei den Zürchern denunziert habe. Als keiner geständig sein wollte, habe Honolt erklärt: "Zeigend ir inn nitt, so liegend (lügt) ir all alf Ketzers und Mörders Böswicht." Er werde sie vor den Bischof von Konstanz zitieren. Das gehe gegen ihre Ehre, klagten die Kaplane. Sie verlangten deshalb, daß sich Honolt wegen seiner bosen Worte rechtfertige. Honolt suchte seine Worte abzuschwächen: Er habe damit nicht alle Kaplane gemeint. Diese gaben zu, ihn gereizt zu haben, indem sie ihm das ihm gehörende Opferstockgeld vorenthalten hätten, da er ihnen das Mahl, das er ihnen zu Oftern zu geben ver= pflichtet sei, verweigert habe. Doch habe er später von ihnen das Geld bekommen. Die "Dreißig" fällten einen für Honolt günstigen Ent= scheid: letzterer habe zu erklären, er wisse von den Kaplanen nichts als Liebes und Gutes! Damit solle aller Streit und Hader zwischen den Parteien dahinfallen. Wolle Bonolt wegen des Opfer= stockgeldes prozessieren, so habe er das vor Schultheiß und Rat zu tun!12 Dieser Streit mit der eigenen Beistlichkeit und der Druck Luzerns auf Bern haben dem kühnen Neuerer vermutlich den Hals gebrochen. Noch im Sommer dieses Jahres erhielt Aarau die Aufforderung von Bern, "den alten lütpriester hinwäg zu wysen."13 Der Berner Chronist Unshelm sagt dazu: "Dieser Ceutpriester wurde vertrieben, ob= schon er mit göttlicher Schrift und gemäß bernischem Mandat be= schirmt war. So verwirrt war die weltweise Obrigkeit in diesen Hän= deln, daß sie weder ,luther (lauter) noch gang trieb kont sin, sunder nach anvallender anfächtung uf und ab handlet."14

Daß es aber im untern Berner Aargau nicht ruhig wurde, dafür sorgte unter anderen auch der damalige Candvogt in den Freien Umtern, Thomas Meyer von Zürich, der stets ein neues Testament und reformatorische Schriften bei sich trug, um den Ceuten an Gerichts= tagen daraus vorzulesen. Beginen traten aus ihren Klöstern aus, Bauern bei Muri agen fleisch an fasttagen wie der Candvogt, und von vielen Seiten kamen Klagen über Zehntenverweigerungen der Bauern.15 Um die gleiche Zeit ersuchte der Bischof von Konstanz die Orte auf einem Tag zu Luzern von neuem, ihm behilflich zu sein, die lutherischen Pfaffen und andere zu bestrafen, da der Ungehorsam im= mer mehr überhand nehme. Die Orte kehrten aber den Spieß um und machten dem bischöflichen Befandten Dorwürfe, daß fein Berr die ihm zur Bestrafung zugewiesenen Priester viel zu "gnädig" behandle. Er solle sich der Sache besser annehmen, sonst werde man die ungeschickten Priester selber bestrafen. Die der alten Sehre anhangenden Orte erließen nun an alle Kirchgemeinden und Untervögte des freiamtes ein offenes Mandat; sie sollten, ohne Rücksicht auf den Candvogt, die Fehlbaren anzeigen und nötigenfalls verhaften.16

In Zurzach und Schneisingen entfaltete der berüchtigte Stürmer und Dränger, Klaus Hottinger, eine rege radikal-kirchliche Tätigkeit. bis ihn die Klingnauer auf Befehl des katholischen Candvogtes zu Baden ins Gefängnis warfen.<sup>17</sup> Der Sturm auf das Kloster Ittingen an der Thur und dessen Einäscherung im Juli 1524 erhöhte die Lei= denschaften für und gegen den neuen Glauben. Die Schaffhauser weigerten sich, Doktor Hubmeier von Waldshut gefangen zu nehmen, einen gefährlichen Sektierer, was bei den katholischen Orten Erbitte= rung hervorrief. Der Pfarrer von Marthalen sagte, die Mönche seien des Teufels Mastsäue. Er wurde abgesetzt, erhielt aber in der Begend wieder eine Pfründe und ließ seinem losen Mundwerk weiterhin freien Cauf. 18 Einige, die am St. Caurenzenabend ,fleisch gegessen hatten, wurden auf Berns Befehl von Uarau bestraft. Der Wirt uli Bering von Suhr und andere Übertreter sollten gehn Pfund nach Bern schicken. Doch wurde jenem nachträglich die Strafe erlassen, da er sich unwissentlich verfehlt habe.19 Dagegen hatte der Ceutpriester von Suhr, Hans Buchser, wegen Fastenübertretung dreißig Pfund zu zahlen. Kaum hatte der Bernerrat den Handel mit Honolt erledigt, so gab ihm der Suhrer Pfarrer von neuem zu tun. Denn Ende 1523 schrieb der Rat von Luzern an Bern, daß die Ceutpriester von Suhr und Aarau, sowie der Wirt von Aupperswil mit andern zusammen das Stift Beromün= ster beunruhigten, indem sie fällige Zehnten und Zinsen anfochten. Suzern verlange schnellste Abhilfe. "Sasterliches schriben wider das evangelium" lautet eine bernische Kanzleinotiz auf der Rückseite der Missive! Sechs Wochen hatte Luzern auf eine Untwort zu warten. Unterdessen stellten sich Pfarrer und Wirt in Beromünster vor, um dort wörtlich zu erfahren, was sie von der Kanzel und am Wirtstisch geredet haben sollten. Doch niemand kannte den genauen Wortlaut. weshalb Bern den Handel fallen ließ. Auch wurde Bern als Schieds= richter angerufen in einer Ehrbeleidigungsklage Solothurns gegen Pfarrer Buchser. Derartige Klagen scheinen zwischen Undersgläubi= gen in jener mit Spannungen geladenen Zeit und bei der damaligen derb-draftischen Ausdrucksweise ziemlich häufig gewesen zu sein. Buchser scheint seinem Umtsbruder Honolt an Temperament und Ungriffigkeit ähnlich gewesen zu sein; denn er mußte mehrmals vor dem Berner Rat erscheinen. Im Grunde freute sich Bern wohl am trotigen Bekennermut des Suhrer Ceutpriesters. Es scheute auch die unerquicklichen Bemühungen nicht, bei Beromünster für die Aufbesserung von Buchsers Einkommen zu wirken. Übrigens hatte dieser mehrmals die priesterliche Trauung verweigert, weil der bischöfsliche Dispens, wohl wegen Armut der Brautleute, sehlte. Der Berner Rat sorderte nun den Suhrer Pfarrer auf, auch ohne einen solchen zu trauen und ähnliche Sachen selbst zu erledigen, wenn sie sich mit der heiligen Schrift begründen ließen. Denn Bern will seine Untertanen nicht unnötig sinanziell belasten lassen. Doch gebot es, bei der alten Cehre zu verharren. Der Aarauer Rat ließ Bürger, welche Pfarerer Buchser in die Predigt liesen, in den Turm<sup>21</sup> wersen, geradeso wie die Übertreter von Fastengeboten. Solch scharfer Wind wehte seit Honolts Absetzung in Aarau!

Unterdessen wurde der Braben zwischen Alt= und Neugläubigen immer tiefer. Um 8. April 1524 hatten sich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum katholischen Sonderbund der V Orte zusammengeschlossen zur Ausrottung der "luterischen, zwinglischen, hussischen, irrigen, verkerten leer" in ihren Gebieten. Das war wohl die Untwort auf den Zusammenbruch der alten Kirche im Gebiete des Vorortes Zürich. Von hier aus breitete sich der neue Glaube durch eifrige Missionstätigkeit strahlenförmig aus, besonders im Thurgau und in den freien Umtern. Doch die geschlossene scharfe Stellungnahme der V Orte für die Papstkirche hatte auf Bern ihren starken Eindruck nicht verfehlt, noch viel weniger der Umstand, daß auf Berns Anfrage, seine Untertanenlande, unter ihnen auch Aarau, sich ganz überwiegend gegen den neuen Glauben ausgesprochen hatten. So befand sich denn auch der Berner Besandte auf Seiten der überwältigenden Mehrheit der Tagsatzungsgesandten, die zu Luzern am 20. April 1524 für Beibehaltung der alten Kirche votierte. Zwar beschloß der Berner Rat acht Tage später, sein erstes, das sogenannte kleine Reformationsmandat vom 15. Januar 1523, in Kraft bleiben zu lassen, nahm aber gegen die verheirateten Priester Stellung und verschärfte diese Magnahme in einer neuen Bekanntmachung vom 10. Mai dieses Jahres. Gegen Jahresende machte er dann eine Schwenkung zum Katholizismus hin. Doch tat er es in dem ein= schlägigen neuen Erlaß in diplomatisch gewandter Weise: sein erstes Reformationsmandat über die Urt, wie das Evangelium verkündet werden solle, werde nicht überall gleich ausgelegt, es werde überhaupt nicht darnach gelebt. Sogar von den Kanzeln herab griffen die Beist= lichen einander an. Darum habe Bern das alte Mandat "verbessert"

und erweitert und verlange: Verkündigung des "reinen" Wortes Bottes, Bestrafung der verheirateten Priester, der Bilderstürmer, des unerlaubten fleischeffens in fastenzeiten. Derbot der Beschimpfung von Undersgläubigen und des Verkaufs von religiösen Traktaten. Ausdrücklich mißbilligt wird: bezahlter Ablaß und Dispens in Chesachen, womit großer Mikbrauch getrieben werde. Insbesondere aber wird mit scharfen Strafen gedroht bei politischen Wühlereien, Un= sammlung von Unzufriedenen, die Aufruhr verbreiten wollen, wie man es gegenwärtig in dem blutigen Bauernfrieg jenseits der Grenze, in Süddeutschland, erlebe. Dieses Mandat sei den versammelten Bemeinden von verantwortlichen Umtspersonen vorzulesen mit gleich= zeitiger Ermahnung, stille zu sitzen und nicht durch falsche Auslegung der evangelischen Lehre den Frieden des Landes zu gefährden.22 Es ist charakteristisch, wie die Bernerregierung hier in dogmatisch=theo= logischen Fragen vorerst eher eine Mittelstellung einnimmt, dagegen klar und scharf jeder Urt von sozialpolitischen Neuerungsversuchen entgegentritt. Der Bernerrat hat auch in dieser Sache trotz Urbeits= überlastung die Zügel fest in den Händen. Das gibt der bernischen Reformationsbewegung ihre unheroische, aber taktisch wohl über= legte, ruhige form und bewahrt sie vor einer Katastrophe, wie sie die stürmische zwinglische Bewegung bei Kappel erleben mußte. Als Bern vernahm, daß Buchser in seinem Suhrer Pfarrhaus "abgetret= ten priester und leven" beherberge, mußte Obervogt Wishan auf Cen3= burg ihm solches verbieten, bei Ungehorsam aber diese Leute samt dem Leutpriester ausweisen.23

Unfang Mai 1525 richtete die bernische Priesterschaft eine Einsgabe an den Berner Rat, die in einer langen, schwülstigen Einleitung die Priesterehe als in der Bibel begründet hinstellte. Berns sofortige Untwort war in der Hauptsache ablehnend. Es rügte, daß man seinen wiederholten Forderungen auf Entlassung und Ausweisung der Priesterdirnen, Konkubinen und unnützen Frauen bei Verlust der Pfründe immersort zuwiderhandle. Haushälterinnen, die außer jedem Verdacht stünden, dürsten an ihren Stellen bleiben. So erslaubte Bern der Aarauer Bürgerin Vreni Rosenast, nach sorgfältiger Prüfung ihrer Verteidigung, auch weiterhin im Dienst von AltsDekan Jakob Buchser zu bleiben. Aach Berns Willen sollte mit dem Priesster-Zölibat endlich Ernst gemacht werden.

Unterdessen hatte der große, deutsche Bauernkrieg seinen Böhe=

punkt erreicht und warf seine trüben Wellen auch über die Schweizer= grenze. Das rief in der Oftschweiz und anderswo gefährliche Bauernunruhen hervor, die sich auch in den bernischen Canden bemerkbar machten und mit ihren schweren agrarsozialen Problemen der kirch= lichen Reformbewegung verhängnisvoll zu werden drohten.28 Bern erließ gemeinsam mit freiburg und Solothurn ein scharfes Verbot gegen willfürliches Reislaufen. Die drei Stände sahen ein großes, ge= meinsames Aufgebot vor, Bern allein sechstausend Mann, wofür Aarau sechzig Ceute auf Pikett zu stellen hatte.29 Dies geschah wohl wegen drohender Unruhen im eigenen Cande. Um die Gemeinden zu orientie= ren, sollten Ratsboten hingefandt werden. Dazu kam im Upril dieses Jahres ein Reformationsmandat der V Orte, das, vom katholischen Boden aus betrachtet, sehr weit ging. Wäre es nicht in gewissen Sozialfragen der Berner Regierung zu weit gegangen, so hätte sich diese wohl damit einverstanden erklärt. Ob sich dann die Zwingli= bewegung hätte halten können, ist mehr als fraglich.

Zu Beginn dieses Jahres entnehmen wir einem Schreiben Berns an den Candvogt Cienhard Willading zu Schenkenberg, daß überall in der Nachbarschaft von Aarau, besonders in Densbüren und Asp, die Ceute die Jahrzeiten und Zehnten verweigerten und Bern mit schweren Strafen drohen mußte. Einige Priester dieser Begenden holten sich bei Zwingli in Zürich Rat und Unweisungen, andere bei dem Wiedertäuferhäuptling Doktor Hubmeier. Die Beistlichen beider Richtungen trafen miteinander die Abrede, die Kanzeln zu tauschen, damit die neue Cehre auf beiderlei Arten gepredigt werde.30 Vor dem Berner Rat klaate neuerdings eine Abordnung von Suhr, daß ihr Pfarrer kein genügendes Einkommen mehr habe, weil das Stift zuviel von der Pfarrpfründe beziehe. Da die Klage berechtigt schien, wurde ein Tag der Luzerner und Berner Abordnung nach Suhr verabredet.31 In Zehnten= und Finsfragen verstand Bern keinen Spaß. Doch was nützten Drohungen in dieser unruhigen Zeit der Bauernbewegungen? Die Candwirte im Schenkenbergertal weigerten sich, fernerhin Weinzehnten, Jahreszinse und anderes zu entrichten.32 Die bernische Candpriesterschaft klagte gemeinsam bei ihrer Obrig= keit, daß manche Leute glaubten, keine Abgaben mehr an Wein und Korn geben zu müssen; sie wollten sie den Urmen bringen.33 Auch in den angrenzenden freien Umtern wurde es immer unruhiger. Ceute von Wohlen schlugen die Haustür des Nonnenklosters in Gnaden=

thal ein, um ins Innere zu gelangen und Unfug zu treiben. Don allen Seiten liefen in Bern Klagen über Zehntenverweigerung ein. Der katholische Candvogt im Thurgau, Joseph Umberg, schrieb an seine Regierung, daß er sich dort nicht mehr sicher fühle. Die Erbitterung der katholischen Orte über Zürich stieg derart, daß man sich überlegte, ob man dem Dorort nicht die Bünde herausgeben wolle. Dem Dogt von Cenzburg gab Bern deshalb Besehl, sich bei diesen sorglichen Cäusen ins Schloß zu begeben; es schicke ihm ein Roß, besladen mit Pulver. Wenn nötig, solle er denen von Brugg zwei kaggunen und sechs Hackenbüchsen abgeben.

Begenüber allfälligen Unzettelungen war Bern scharf auf der Hut. Der Cenzburger Dogt hatte sich 3. B. zu erkundigen, ob zwischen Luzerner= und Bernerbauern auf der Kirchweih zu Münster irgend etwas im Tun sei.36 Gefährliche Bauernversammlungen wollte Bern durch starke Aufgebote um jeden Preis verhindern. Es war bereit, mit Freiburg und Solothurn bei Gewaltanwendungen der Rebellen den Gemeinden beizustehen. Um die Stimmung im Volke zu ergründen, hatten der Dogt von Aarburg und die Schultheißen von Marau, Cenzburg und Zofingen am 10. Mai ihre Gemeinden zu versammeln, um mit einer bernischen Gefandtschaft die Cage zu besprechen. In der Untwort von Ende Mai wurde der Berner Obrigkeit von allen Gemeinden zugefagt, ihr mit Leib und Gut zu helfen. Dazu hatten aber mehrere Umter auch Wünsche beigefügt in bezug auf Jagd, fischerei, Ehrschatz, Zehnten und frondienste. Bei schweren Strafen war es verboten, den aufrührerischen Bauern zuzuziehen. Aarau bekam Befehl, den Aufwiegler Galtzler von Zofingen bei Gelegenheit festzunehmen. Doch zu nennenswerten Unruhen kam es in unserer Begend nicht.

Uarau war in dieser Zeit ein Zufluchtsort für flüchtende Elfässer und Sundgauer, sowie einer Unzahl aus Waldshut Vertriebener. Bern befahl, sie heimzuschicken; es scheine ihm nicht nützlich, feuer mit Stroh zu löschen. Im Januar 1526 erließ Bern an Zosingen, Brugg und Uarau den Besehl, verdächtige Ausländer, welche sich dort niederslassen möchten, fortzujagen. Bereits machten die Oberländer Bern schwere Sorgen.

Durch das sogenannte große Religionsmandat vom 7. April 1525 hatte Bern in starkem Gegensatze zum ersten Mandate verfügt, daß an der bisherigen katholischen Lehre sestzuhalten sei. Schmähun=

gen gegen den alten Glauben seien verboten. Wer in der Trunkenheit die heilige Maria beschimpse, müsse ohne alle Gnade an Leib und Gut bestraft werden. Weise Ein weiterer Erlaß wandte sich in scharfer Weise gegen verheiratete Priester: jeder, der eine verdächtige Person zu Hause habe, oder seine Haushälterin heirate, werde von der Pfründe gestoßen. In Aarau wurden daraushin die beiden Frühmesser abzgesetzt. Einer dieser Priester dürste Hans Kallenberg gewesen sein, der die Pfründe des Altars Johannes des Evangelisten, Crispins und der crispininischen Märtyrer inne gehabt hatte. An seiner Stelle inzvestierte Propst Martin von Beromünster den ihm von Schultheiß und Rat von Aarau präsentierten Johann Rudolf Udalricus, Priesster der Konstanzer Diözese.

Die scheinbare Zickzackpolitik der Berner Regierung in Glaubenssfragen hatte in den bernischen Canden den Eindruck erweckt, als ob die Räte und Burger in Bern uneins seien. Die vier katholikensreundslichen Städte Aarau, Cenzburg, Brugg und Zosingen beschlossen daher, eine Botschaft hinzusenden, um die Regierung zu einigen. Bern aber winkte energisch ab: sie sollen sich beruhigen, es sei nichts. Dieses Derhalten der vier Städte zeigt, wie viel selbständiges politisches Cesben damals noch in den bernischen Munizipalskädten pulsierte und wie eng Untertanengebiet und regierende Stadt sich innerlich verbunsen sichlten: eine Folge der demokratischen Art des Vorgehens der Berner Obrigkeit in kirchlich religiösen Belangen.

Ein Zusammengehen von regierender Stadt und Candschaft war umso nötiger, als ein neuer Gegner, sowohl der katholischen als auch der zwinglischen Richtung, auf dem Plan erschienen war, ein durch seinen Opfermut und seine überzeugungstreue sehr gefährlicher Konsturrent: es waren die Wiedertäuser. Gerade zu dieser Zeit, um die Wende des Jahres 1525 auf 1526 gab diese Sekte in Aarau viel zu reden. Ihr geistigsgeistliches Haupt war der Aarauer Hans Meyer, der Pfister, d. h. Bäcker, in den Akten der "Pfistermeyer" genannt. Er war ohne Frage der bedeutendste Täuserlehrer in bernischen Canden, der "Täuserprinzipal", wie er in einem Berner Ratschreiben heißt, eine sympathische Persönlichkeit, sympathisch durch seine edle Menschslichkeit und sein tieses Eindringen in den Sinn der heiligen Schrift, worin er sich später den mit ihm disputierenden Theologen überlegen zeigte. Da in seinen Jünglingsjahren Pfarrer Honolt in Aarau gewirkt hatte und dies in einer Zeit, wo die Tauffrage noch im Klusse

war, könnte wohl Honolts starke Persönlichkeit neben Dr. Hubmeiers Schriften Einfluß auf Pfistermeyers religiöse Brundhaltung ausgesübt haben. Als sozialer Reformer ist er nie aufgetreten.<sup>43</sup>

Es gab noch einen andern berühmten Aarauer Täufer, der mit seiner frau, einer Täuferin von Sigriswil, schon 1525 die Berner Obrigkeit beschäftigt hatte: Heini Seiler, der Hutmacher, auch ein führer der bernischen Wiedertäufer. Er und seine frau sigurieren in den Akten kurzweg als "die beiden Hutmacher."<sup>44</sup> Mit Pfistermeyer hatte Heini Seiler oft und viel über Glaubensfragen vertraute Gesspräche geführt. Auch Seiler war ein Mann von ernster Gesinnung. Er sah mit Schrecken, was für gefährliche sozialpolitische folgerungen die Bauern vielsach aus den religiösen Grundsätzen der Täuser zogen. Zu ihrer Lehre aber stand er trotzdem in vollem Umfange.

Zur Zeit des großen deutschen Bauernkrieges waren Unruhen im Kanton Zürich entstanden, wobei sich zwischen den Zürcher= und Lu= zerner Bauern im südlichen Teil der Brafschaft Cenzburg eine mäch= tige Täufergemeinde gebildet hatte. Denn aus der täuferischen Schrift= auslegung holten sich die rebellischen Bauern zum guten Teil die Rechtsgründe für ihre forderungen. Ihre Stützpunkte lagen in den Kirchgemeinden Reinach, Gontenschwil und Rued, in zweiter Linie in Kulm, Kirchleerau und Schöftland. Im solothurnischen Erlins= bach und Costorf, später auch in Küttigen, fanden öfters Täuferversammlungen statt. Ein ganzer Kranz von Täufergemeinden war also in Reichweite von Aarau, geführt von Pfistermeyer und Seiler. Begen Ende des Jahres hielten sich die beiden in Uarau auf, doch jeweils nur solange, als ihnen der Boden nicht zu heiß oder ihre Tätigkeit als Wanderlehrer untersagt wurde. Zu ihnen gesellte sich der Waldshuter Täuferlehrer Jakob Groß, der sich rühmte, seine Täufertätigkeit reiche bis Zofingen und Brittnau. Begünstigt wurde die Bewegung in Agrau durch die Weitherzigkeit, mit der die Stadt lange Zeit die um ihres Glaubens willen Verfolgten aufnahm und beherbergte, wenn sie sich stille verhielten. Gegenüber Pfistermeyer war aber der Stadtbehörde die Beduld ausgegangen, da dieser auch in sei= ner Daterstadt für seine Cehre Propaganda gemacht hatte. Der Rat warf den Mann in den Turm. Bern befahl auf Unfrage hin, ihn des Candes zu verweisen. Weigere er sich, so sollten sie ihn wieder "in= leggen" und von Brugg, Cenzburg, Zofingen und Aarburg je zwei Männer als zufätzliche Richter einsetzen und ihn, als vom christlichen

Glauben abgefallen, richten. Das Urteil fiel dank der Intervention vieler und offenbar einflufreicher Freunde nicht schärfer aus. Da jedoch Pfistermeyer sich nicht eidlich verpflichten wollte, das Sand zu verlassen, kam es zum Berichtstag der vier Städte in Aarau,45 auf welchem seine Ausweisung bestätigt wurde, unter Auflegung der groken Berichtskosten. Wegen der beiden Hutmacher, Beini Seiler und seiner Frau, die eine rege täuferische Tätigkeit entfaltet hatten, waren uli Seman und der Stadtweibel Hans Müller als städtische Abord= nung nach Bern gegangen, mit der Bitte um Rat in dieser Sache. Bern sah den handel "eben schwär" an, wollte aber gerecht sein und hielt sich an das Urteil der vier Städte gegen Pfistermeyer.46 Die bei= den Hutmacher nahmen aber diesen Spruch von Uarau nicht an, son= dern appellierten 1526 direkt an die Berner Regierung. Diese kam ihnen entgegen, indem sie Weisung gab, frau Seiler wegen ihrer Kinder nicht aus ihrer Heimat zu vertreiben, unter der Bedingung, daß sie beichte, Bufe tue und ihre Wiedertaufe als nichtig erkläre. Wenn aber ihr Mann "unruig" sei, hätten die Aarauer Vollmacht, ihn aus dem Cande zu weisen, oder lassen "belyben." Auf Brund dieses Ent= scheides scheint gegen Seiler vom Aarauer Rate nichts geschehen zu sein. Dielleicht hat der Hutmacher es vorgezogen, die Stadt vorüber= gehend zu verlaffen.

Die Schwierigkeiten Berns in der Behandlung der Täufer kamen daher, daß diese wie anderswo noch vor kurzer Zeit die Sturmtruppe der neuen Cehre gewesen. Begen diese Stürmer und Dränger vorzu= gehen, fiel der Berner Regierung auch deshalb schwer, weil in ihren weiten Untertanenlanden der religiöse Gärungsprozek noch in vollem Bange war, Bern aber in der hochwichtigen frage, ob alter oder neuer Glaube, sich nicht entscheiden wollte, ehe es die festgestellte Mehrheit seiner Kirchgemeinden hinter sich wußte. Da in diesen das pro et con= tra stark schwankte, verfolgte der Bernerrat in der kirchlich=religiösen frage scheinbar auch weiterhin eine Zickzackpolitik. Sein Blaubens= mandat vom Juni 1523 hatte ja alles das zu predigen gestattet, was sich durch die heilige Schrift begründen ließe, hatte aber zugleich die Beistlichen vor den Cehren und "Stempeneien" Cuthers und anderer Doktoren gewarnt. Doch die Unhänger der alten Kirche behielten im Kleinen Rate Berns die Mehrheit, besonders seit die Neuerer, gestützt auf das Mandat von 1523, erst recht die katholischen kultischen for= men und Bräuche angriffen. Der schon erwähnte Ittinger Kloster=

sturm und die seindselige Haltung der V Orte gegen die kirchlichen Neuerungen verstärkte die Stellung der katholischen Mehrheit in der Bernerregierung. Sie sand ihren Niederschlag in den oben erwähnten Religionsartikeln Berns vom 7. Upril 1525. Doch gegen Ende 1525 gab der Rat den "wundersitzigen" Nonnen von Königsselden offiziell die Erlaubnis, aus ihrem Kloster auszutreten. In einem dogmatischen Punkte war aber Bern von jeher sest geblieben, in der Derwandlungselehre im Abendmahl. Denn ihre Preisgabe hätte auch das Kernstück des katholischen Gottesdienstes, die Messe, und damit die katholische Kirche selbst tödlich getrossen.

In charakteristischer Weise wirkte sich Berns Derhalten auf die firchlich-religiöse Haltung von Aarau aus. Die Stadt erlebte um die Wende von 1525 auf 1526 den Böhepunkt ihrer Täuferbewegungen. Es spielten damals die Prozesse gegen die beiden "Hutmacher" und Bans Pfistermeyer. In der Stadt gab es eine einflufreiche Täufer= gemeinde. Kein Beringerer als der Stadtschreiber hans Senger lieh ihr seine Unterstützung, wenn er sich schon wegen seines Umtes nicht öffentlich zu der Sekte bekennen durfte. Wohl aber standen seine Frau und sein Sohn Hans Senger offen zu ihrer täuferischen Überzeugung. Unter ihrem Unhang traten besonders Hans Kallenberg, wohl der oben erwähnte ehemalige Aarauer Kaplan, und Agnes Zender stärker hervor. Als nun der Aarauer Rat von einer Versammlung im Hause des hans Senger hörte, warf er diesen samt einigen andern Teilneh= mern in den Turm. Dann hatten sie vor "Rät und Burger" unter Eid auszusagen, ob sie an die Verwandlung in der Messe glaubten. Die Ungeklagten wollten darauf keine Untwort geben. Doch vergeblich erinnerten sie die Behörden daran, daß 1523 der Berner Gefandte Baftian vom Stein vor ganger Gemeinde jenes oben genannte Reli= gionsmandat verkündet und sie in diesem Sinne einen Eid habe schwören lassen. Es traten auch zwei freunde der Ungeklagten vor die Behörde, die eidlich erklärten, sie könnten nicht glauben, daß man Bott zwingen könne, in der Hostie fleisch und Blut zu sein. Jetzt wurde Hans Senger vorgenommen. Er bat dringend, ihn bei dem Eide, den er mit der gangen Gemeinde dem Berner Gesandten vom Stein seinerzeit geleistet, bleiben zu lassen. Als ob nicht inzwischen jenes neue große Bernermandat von 1525 erschienen wäre, das ja das erste Mandat größtenteils wieder aufgehoben hatte! Eine Appellation des Aarauer Stadtschreibers an Bern konnte keinen Erfolg haben, dies umsoweniger, als eine Ratsbotschaft von Aarau die Unsicht ihrer katholisch gesinnten Stadtobrigkeit in Bern vertreten hatte. Hans Sengers Auffassung, er wolle alles das glauben, was ihm mit der heiligen Schrift bewiesen werde, war ja nicht mehr haltbar. noch weniger seine Außerung, er wolle seiner gnädigen Herren von Bern Mandate "weder mindren noch meren." Die Aarauer Rats= botschaft erklärte denn auch scharf, die fünf Pfund Bufe, die sie dem hans Senger auferlegt, wollten sie haben, und wenn er nicht glaube, was "Rät und Burger" glaubten, "wöllten si in nitt by inen han." So fällte denn Bern im Dezember 1525 das Urteil, daß die Strafe und Buke, die Aarau dem Hans Senger auferlegt habe, in Kraft blei= ben solle und zwar wegen der Sektiererversammlung in seinem Hause. Auch die übrigen Teilnehmer sollten die gleiche Buke bezahlen. Lie= ken sie sich nochmals ein solches Vergeben zu Schulden kommen, so sollten sie von neuem ins Gefängnis geworfen und gebüßt werden. Don einer Verbannung sah jedoch Bern in seinem Urteil ab.47 Aarau trieb darauf bei den Verurteilten insgesamt gegen dreißig Pfund ein. In dem Betrag waren auch alle Prozeffosten der Aarauer Behörden eingerechnet.

Strafen und Buken scheinen aber wenig gefruchtet zu haben, denn bald darauf brachte eine neue Sektiererzusammenkunft, dieses Mal im Hause des Hans Kallenberg, den Hans Senger und Gefinnungsgenossen von neuem vor das Aarauer Stadtgericht. Vor ihm vertrat wiederum der Stadtschreiber seinen Sohn und dessen Gefinnungsfreunde. Nach seiner, freilich sehr parteiischen Version, war fol= gendes passiert: Unfang 1526 kam der Täuferlehrer Jakob Groß aus Waldshut wieder einmal nach Marau. Jakob Buchstab, ein Vetter des Stadtschreibers, beherbergte ihn. Dort verzehrte er einige Tage seine Pfennige. Bei Hans Kallenberg, Hans Sengers freund, fand er dann Arbeit. Nun begaben sich eines Abends, "um die Cangeweile zu vertreiben", Hans Senger und sein Vetter Buchstab zu Kallenberg. Dort waren "von ungefähr fromme Frauen und gute Nachbarn ze stubeten und spannen". Aber die Stadtobrigkeit bekam Wind von der Zusammenkunft und traute der Sache nicht recht. Der Stadtknecht Hans Müller erschien plötzlich und wies den "auten frommen Mann aus Waldshut" weg. Die übrigen Teilnehmer zeigte Müller an, weil sie eine Dersammlung abgehalten hätten. Trotzdem sie dies bestritten — sie hätten ja weder gesungen noch in der Bibel gelesen —, bekamen

sie vom Rat eine bedeutende Geldstrase zudiktiert. Weil sie jedoch das Geld nicht hatten, boten sie Pfänder aus Silber an bis zum gerichtlichen Austrag des Handels vor den "Burgere". Doch die Behörde verlangte Bezahlung, oder dann sollten sie gleich am solgenden Tage die Stadt verlassen. Rudolf Senger zog auch diesen Handel nach Bern. Bis er spruchreif wurde, ereignete sich in Aarau eine noch viel gewichtigere Täusergeschichte. In seinem Plaidoyer zugunsten der Delinquenten machte der Stadtschreiber selbst solgende Angaben:

Die Frau des Stadtschreibers wurde krank und lag im Hause ihres Sohnes zu Bett. Ihr Mann besuchte sie und legte ihr nahe, einen Priester kommen zu lassen, um zu beichten. Der Leutpriester erschien und nahm der Kranken die Beichte ab. Um Abend des gleichen Tages erschien ihre Base von Bremgarten samt ihrem Mann, um mit ihren Verwandten ,fastnacht zu halten. Es kam aber auch die "fromme" Nachbarin, Ugnes Zender, die schon vorher jeden Tag die kranke frau besucht hatte. Auch "der gute Nachbar" Hans Kallenberg war da. Zuletzt erschien noch der Täuferlehrer Broß und bat den Sohn des Stadtschreibers um eine Nachtherberge. Dieser weigerte sich aber aus furcht vor den Behörden; denn Bern hatte zu dieser Zeit Aarau befohlen "ettlich vertriebne von Waldshutt", die sich in Aarau aufhielten, wegzuweisen.48 Groß beschwichtigte ihn jedoch mit der bestimmten Versicherung, Bern habe ihm Brief und Siegel gegeben, daß er in den bernischen Canden seinen Cebensunterhalt erwerben dürfe. Widerstrebend gab Hans Senger nach. Seine franke Mutter bat nun Broß, sie zu unterrichten, wie man die ewige Seligkeit erlange. Bern willfahrte Groß ihrer Bitte und lehrte sie aus Gottes Wort. Darauf bat sie ihn, mit ihr das Abendmahl zu genießen, wie es Christus mit seinen Jüngern getan und ihnen befohlen habe, es solle geschehen zum Gedächtnis seines bittern Leidens und Sterbens. Darauf reichte Groß der Kranken, sowie Hans Kallenberg, Ugnes Zender und dem anwesenden Priester Wolfgang von Heltbrunn das Abendmahl, wie es Christus eingesetzt habe. Er unterwies sie nach dem Worte des Apostels Paulus, 1. Korinther 11, daß unter dem Brechen und Genießen des Brotes die Zerbrechung des Leibes Chrifti zu verstehen sei. Den Wein aber sollten sie ansehen als das für uns vergossene, rosenfarbene Blut Christi. "In diesem Glauben nahmen wir das Abendmahl", äußerte später der Befangene Groß vor dem Brugger Rat. Er taufte darauf Ugnes Zender. Dor dem Uarauer Gericht er=

flärte der Stadtschreiber die Sache als harmlos: die Ceute hätten aus dem Genusse des Brotes und Weines kein Sakrament machen wollen. Auch seine Verwandte wurde gerichtlich "gefräglett", und als sie mit der Sprache nicht herausrücken wollte, fuhr man sie an, man werde sie wohl dazu bringen, die Wahrheit zu sagen. Da erschrak sie und sagte aus Unaft Dinge, deren Bedeutung fie nicht kannte, wie der Stadtschreiber in seiner Verteidigungsschrift an Bern später behauptete. Sein Sohn wurde in den Turm geworfen, obgleich er das Abend= mahl nicht mitgenoffen, sondern nur aus dem Evangelium vorgelesen, wie das Bern erlaubt habe. Auch Agnes Zender und Hans Kallenberg kamen in den Turm. Die franke Mutter wurde aus dem Bett geholt und ebenfalls in den kalten Turm gesperrt. Dann wurden sie verurteilt, Buffen zu gahlen und zwei Meilen weit aus der Stadt weg zu ziehen. Die Verurteilten appellierten an die "Burgere". Der Stadtschreiber und Hans Kallenberg baten hoch und teuer, der Rat möge sich mit der Gefängnisstrafe begnügen. Die Gefangenen wollten nichts mehr tun, was ihm mikfalle. Es seien ja fromme, biderbe Leute, von denen man nie etwas Böses gehört habe. Die Appellanten böten Bürgschaft an Ceib und But. Sie würden sich dem Bericht stellen, wenn die "Burgere" es verlangten. Der kranken frau des Stadtschreibers solle er Barmherzigkeit erweisen; denn sie sei ihr Ceben lang eine fromme und ehrliche frau gewesen. Ihr Sohn habe auch nichts verschuldet, als daß er in seinem Hause die Bibel gelesen, was ja daheim gestattet sei. Es sei auch niemand Fremder dabei gewesen als vier Personen und die Bäsi mit ihrem Chemann. Die Botschaft, die Marau nach Bern schickte, mag mit Absicht, wie der Stadtschreiber meinte, den Handel "hertter" dargestellt haben. So erregte er den Zorn der Berner Obrigkeit gegen die Angeklagten, welche die Aarauer Boten als rebellische Leute hinstellten. Bern fällte folgenden Entscheid: Wegen des Sakramentshandels haben aus ihrer Stadt zwei Meilen weit fortzugehen: die frau des Stadtschreibers, ihr Sohn Hans, Ugnes Zender und Hans Kallenberg. Die Ungeklagten waren aber hart enttäuscht, da sie erwartet hatten, persönlich vor das Berner Ge= richt gestellt und nicht ohne Derhör verurteilt zu werden. Seien sie doch von Stadt und Cand geborene Berner, deren Vorfahren bei Murten und Grandson das Beste getan und gelitten hätten. Sie seien auch nie ungehorsam gewesen, daß sie nun als Übeltäter aus ihrem Daterland follten vertrieben werden, von Weib und Kind und Ehr und

But. Der Aarauer Rat las jedoch den Angeklaaten einfach das Berner Urteil vor und verlangte eidlich von ihnen, aus der Stadt wegzuziehen. Da bat der Stadtschreiber mit Kallenberg den Rat aufs höchste, die Verurteilten im Cande bleiben zu lassen. Das wurde ihnen abgeschlagen. Darauf baten sie um einen Aufschub des Strafvollzuges von vier Wochen, um wenigstens ihre Habe an den zukünftigen Wohnort zu schaffen. Auch dies wurde ihnen verweigert, worauf sie erklär= ten, die Verurteilten seien bereit, mit der heiligen Schrift zu beweisen, daß sie nichts gegen den christlichen Glauben getan. Das wurde ihnen ebenfalls abgeschlagen mit der Bemerkung, Aarau wolle kein anderes Urteil als das von Bern gefällte. Empört von soviel Bärte. beschlossen Stadtschreiber Senger und Kallenberg, den Prozest persönlich vor die gnädigen Herren von Bern zu bringen. Um einen dortigen Entscheid zu verhindern, ließ Aarau die beiden Männer am festaesetten Tage von Stadtweibel Hans Müller begleiten, dem sie ausdrücklich das Mitspracherecht vor Gericht untersagten. So konnte Bern kein end= gültiges Urteil fällen. Es entließ sie mit dem Bescheid, der Beschluß, wo und wann die Gerichtstagung stattfinden sollte, werde ihnen mitgeteilt werden. Das änastigte die Ungeklagten sehr, denn wie war es Pfistermeyer ergangen! Sie wollten lieber von Bern als von Aarau abgeurteilt werden.49 Um 24. Februar 1526 entschied Bern: auf Bitten des Stadtschreibers Senger und anderer Beiständer, auf Unrufen des Rechtsweges und nach Verhör des Boten von Aarau sind die wegen Mikbrauch des Abendmahls im Turm zu Aarau liegenden Gefange= nen auf Bürgschaft hin herauszulassen. Es ist ihnen ein neuer Rechts= tag anzusetzen. Doch die Aarauer Behörde begnügte sich nicht mit die= sem Entscheid, sondern verlangte, vor dem Bernerrat zu erscheinen. So wurde auf den 5. März ein neuer Rechtstag in Bern abgehalten, auf welchem die schriftliche und mündliche Verteidigung des Stadt= schreibers, deren überzeugungsfraft wohl nicht zuletzt von der Liebe zu frau und Sohn herrührte, einen starken Erfolg brachte. Bern ließ als Milderungsgrund gelten, daß die Ungeklagten sich aus Einfalt, aber in guter Absicht vergangen hätten. Es revidierte sein früheres Urteil, indem es mit Einstimmigkeit aus besonderer Bnade den Un= geklagten gestattete, bei Haus und Hof zu bleiben. Doch sollten sie je zehn Pfund Buke und der Stadt Aarau allen Schaden bezahlen. Wür= den sie jedoch nochmals gegen das Mandat verstoken, mükten sie ohne Gnade ausgewiesen werden.50

Dieser Erfolg und seine religiöse Einstellung kostete bald darauf dem Aarauer Stadtschreiber sein Amt. Und als im folgenden Jahre seine Ehefrau starb, wurde sie nicht auf dem Gottesacker, sondern neben dem Heuhäuslein ihres Mannes in der Reutmatten begraben, weil sie sich geweigert hatte, die Sterbesakramente zu empfangen. Der Handel hatte noch ein Nachspiel, indem Bern offenbar die für die Derurteilten belastenden Aussagen von Groß erst zu Gesicht bekam, nachdem es sein erstes Urteil gegen die Wiedertäuser revidiert hatte. Denn es schrieb an Aarau, es verlange die Ausweisung der Agnes Zender, die, laut Geständnis von Groß, sich habe wiedertausen lassen. "Solch ungeschickte Händel wollen wir nicht ungestraft lassen und solche Ceute nicht bei euch dulden."51

In Aarau war an die Stelle des unmöglich gewordenen Audolf Senger durch die "Dreißig" Gabriel Meyer gewählt worden, wohl der bedeutendste Stadtschreiber, den Aarau je gehabt hat. Mehr als drei Jahrzehnte lang hatte er nun den wichtigen Posten inne. Er war hier der führende Kopf der neugläubigen Richtung. Sein Amt begann er vier Tage nach dem Berner Spruch im großen Aarauer Täusershandel. Es war ein für die Reformation schicksalsschwerer Zeitpunkt.

Ende Januar dieses Jahres war nämlich eine Botschaft der sie= ben katholischen Orte in Bern gewesen und hatte, unter Berufung auf frühere Schritte, und mit dem Hinweis, daß Zürich trotz aller Bitten und Botschaften sich weigere, zum alten Glauben zurückzukehren, eine lange Instruktion vorgetragen. Den Bernern wurde darin die drohende Gefahr einer Zerstörung der Eidgenossenschaft durch Ofterreich vor Augen gestellt, wenn es ihnen nicht gelänge, Zürich zur Umkehr zu bewegen. Bern müsse einen Druck auf Zürich ausüben: entweder kehre dieses zum alten Glauben zurück, oder Bern werde nicht mehr mit ihm tagen. Doch alle Bemühungen scheiterten. Die Bernerräte beschlossen einstimmig, sich weder von den VII Orten noch von Zürich zu trennen, sondern beiden die Bünde treulich zu halten. Jetzt aber stellten die katholischen Orte ein Ultimatum an Bern, sich für oder gegen Zürich zu entscheiden. Doch unterdessen hatte auch dieses alle Unstrengungen gemacht, sich zu rechtfertigen. In einer Instruktion an Bern legte die Zwinglistadt das Pringip ihrer religiösen überzeugung dar, laut deren sie sich gern belehren lassen wolle, wenn aus der Bibel die katholischen Bräuche wie Messe, Ablak und anderes bewiesen werden könnten. Denn ihnen, den Zürchern, sei es anfangs

selbst "schwär und groß" gewesen, die Messe zu verlassen. Aber sie müßten tun, was sie am jüngsten Tage verantworten könnten. "Denn der Glaube ist frei, und niemand soll dazu genötigt werden, als mit göttlichem Wort." Zürich bitte Bern aufs Höchste, sich nicht von ihm zu trennen.

Bern verlangte nun von Stadt und Cand deren Meinung zu hören; denn dieser Bandel gehe die ganze Eidgenoffenschaft an. Auch hätten die Gemeinden immer gewünscht, man solle sich nicht von der-Mehrheit der Eidgenossen absondern. Und da diese Sache "eben schwär" zu beurteilen sei, habe Bern beschlossen, nichts in der Un= gelegenheit ohne Zustimmung von Stadt und Land zu unternehmen. "Darum, Liebe, Getreue, beratschlagt darüber und habt nicht allein unsere eigenen bernischen, sondern auch der Eidgenoffenschaft Sob, Nutz und Ehre inniglich vor Augen zur förderung von friede, Ruhe und Einigkeit.52 In den Untworten stellten sich die Städte Zofingen. Cenzburg, Brugg und Agrau auf die katholische Seite. Doch will letzteres die Sache Bern überlassen. Man sei bereit, ihm mit Gut und Blut beizustehen.53 Die Amter Schenkenberg, Aarburg und Königs= felden wünschten ein Zusammengehen mit der Mehrheit, wenn mög= lich aber auch mit Zürich. Der Berner Ratsentscheid lautete sehr diplomatisch: man wolle Zürich und den VII katholischen Orten die Bünde halten und sich von keinem der beiden trennen.54

In der näheren und weiteren Umgebung von Aarau war zu Be= ginn dieses Jahres 1526 alles in voller Bewegung. Dem Dogt von Schenkenberg wurde eine Berner Gesandtschaft angekündigt, welche die Pfarrer und Bauern zu verhören hatte. Die Prädikanten sollten ihren Kirchgenossen fund tun, daß es bei Buße verboten sei, auf Kirchhöfen und geweihten Stätten Steine zu stoßen, Rosse zu reiten, zu kegeln, oder andere ungewohnte Dinge zu treiben. Auch solle nie= mand während der Oredigt und bis man "klengt" auf den Kirchhöfen herumstehen.55 Dem Pfarrer von Schöftland wurde mit Entzug seiner Pfründe gedroht, wenn er seine Metze, von der er ein Kind hatte, nicht wegtue. 56 Barbara fischer, die mit ihrer Mutter einen Bandel gehabt, wurde nach getaner Beichte absolviert und zur Benehmigung der Absolution an den Bischof gewiesen. Doch Berns Weisung an Uarau lautete: wenn sie im Gefängnis gewesen ist und ge= beichtet hat, soll man sie weiterhin "unersuocht" lassen.57 In Aarau begann man mit der Rückgabe des mitgebrachten Gutes an Klosterleute. So wurde den Ursulinerinnen Margarete und Anna Ruof ihr Pfrundgut zurückerstattet.58

Da die Badener Disputation vor der Türe stand, wollte Bern vorher in Glaubenssachen Klarheit haben. Es richtete deshalb Ende Mai 1526 eine Botschaft an Stadt und Cand: man werde sich an sein Mandat erinnern, worin den Geistlichen geboten sei, nur zu ver= fünden, was sich mit der heiligen Schrift begründen lasse. Aus falschem Verständnis der Bibel sei aber immer wieder mancherlei Neue= rung zum alten Glauben hinzugetan worden. Seinem zweiten klareren und vollkommeneren Glaubensmandat werde auch nicht allgemein nachgelebt, besonders nicht von solchen, welche meinten, das Gottes= wort besser zu verstehen, 3. B. in Sachen Altarsakrament, Kirchenzierden, Ehrung der allerwürdigften Jungfrau, der lieben Beiligen und anderem. "Das alles haben wir in unserem Mandat zu halten geboten, um künftighin Unruhe und Abfall von unserem Regimente zu vermeiden. Darum sollt ihr uns sagen, wie ihr euch in Glaubens= sachen halten, besonders ob ihr die heiligen Sakramente weiterhin in Brauch und übung halten wollt. Je zwei Männer haben uns die Untwort zur Verhandlung am Pfingstsonntag nach Bern zu bringen. Was dann durch die Mehrheit angenommen wird, das soll strikte ge= halten werden, es sei denn, daß durch eine Kirchenversammlung etwas anderes festgesetzt werde."59 Einen Tag vor der Badener Dispu= tation waren die Untworten von Stadt und Cand beisammen. Wieder wollten die vier unteraargauischen Städte beim alten Blauben blei= ben, Cenzburg und Aarau samt den aargauischen Edeln auf Grund des zweiten Berner Reformationsmandates, Brugg und Zofingen aber aus kirchlichem Konservativismus. Das Schenkenbergertal hingegen erklärte sich für die neue Cehre. — Nachdem die Entscheidung im übrigen Bernbiet ähnlich wie im Unteraargau ausgefallen, erklärte sich der Bernerrat für den alten Glauben und beschwor ihn am 21. Mai mit seiner gangen Sandschaft, durch den sogenannten Pfingst= montageid. Der Beschluß ging an die VII Orte, die dafür versprachen, nichts Unfreundliches gegen Zürich zu unternehmen, da auch sie die geschworenen Bünde halten wollten. 60 Um Tage der Eidesleiftung hatte Bern ein Mandat herausgegeben: der alte christliche Glaube soll laut zweitem Mandat gehalten werden bei Strafe an Leib und But, mit Ausnahme jenes Artikels über Glaubensfreiheit. Dieser sei gänzlich aufgehoben und Schriften gegen den alten Blauben verboten. Alle nicht bernischen Priester, die sich verehlicht haben, oder es zu tun beabsichtigen, sollen unter Eidesleistung ausgewiesen werden. Ein paar Tage darauf äußerte Hans Kallenberg auf einem Markte zu Solothurn, die VII Orte hätten siebentausend Gulden sich geben lassen, um das Gotteswort zu unterdrücken. Die Aarauer warfen ihn deshalb in den Turm und benachrichtigten Bern davon. Dieses verlangte durch die Badener Tagsatzung, daß die VII Orte den Mann nur in Aarau vor Gericht nehmen dürften. Am z. Juli erschiesnen in deren Namen Ammann Halter von Unterwalden, Peter Stürsler und Peter von Werd im Namen Berns, um Kallenberg zu vershören. Er gestand, was ihm in den Mund gelegt worden war, ersklärte, er habe gelogen und tat einen Widerrus.

Um letzten Maitag mußten nach dem Imbiß in Aarau alle Männer in der Kirche schwören, den alten Glauben zu halten, entsprechend
dem letzten Mandat, in welchem die Glaubensfreiheit ausgemerzt sei.
Diese rückläusige katholische Einstellung Berns war wohl auch eine
folge des für die Reformation ungünstigen Verlauses der Badener
Disputation. Denn dort errangen in diesen Tagen die katholischen
Orte unter führung des berühmten Theologieprosessors Dr. Eck, der
sich des Sieges über Luther rühmte, einen entschiedenen theologischen
Erfolg.

Ein halbes Jahr zuvor hatte Bern auch an Uarau Befehl erteilt, gewisse feiertage zu halten, andere wurden ihnen freigestellt. Dieses Mandat war vor Gemeinen Burgern verlesen, und dann beschlossen worden, den Brief einige Zeit ruhen zu lassen und unterdessen wieder Boten nach Brugg, Zofingen und Cenzburg zu senden, um zu erfahren, weß Willens man dort sei.63 Nun aber sperrte der Aarauer Rat den Heini Bewart, uli Has, den Runiger in der Vorstadt und den Suß in der Halde eine Nacht in den Turm. Aus diesem würden sie nicht eher heraus gelassen, als bis jeder zehn Pfund Buße bezahlt hätte, weil fie an einem freitag in Zürich fleisch gegessen hatten.64 ferner zeigte der Aarauer Wagner Cubler den Stephan Sattler, Tochtermann des Bewart an, weil er während der ,fastenzeit zu Werd (Schönenwerd) im Hause des Helbolt fleisch gegessen habe. Sattler kommt deshalb eine Nacht in den Turm und wird ebenfalls mit zehn Pfund gebüßt. für seinen Tochtermann verlangt aber Bewart den Rechtsentscheid des Rates, da Cubler aus feindschaft seine Unzeige gemacht habe. Der Rat entspricht diesem Begehren. 65 Undererseits gestattete Bern die Heirat eines Verner Patriziers mit einer Nonne aus dem Kloster Rüegsau. Sie darf ihr mitgebrachtes Klostergut in die Ehe mitnehmen. 66 Ferner vernehmen wir im November 1526, daß die Kapläne in Aarau glauben, die Messen und Digilien nicht mehr halten zu müssen. In den angrenzenden katholischen Gebieten traute man der Verner Obrigkeit nicht recht. Ein luzernischer Hintersässe, der in der Nähe der Grafschaft Cenzburg wohnte, äußerte: "Ihr fulen Verner, üwer heren haben einen fulen Glauben".67

Berns scheinbare Zickzackpolitik und ihre Auswirkung auf Aarau. 1527.

Um 14. Januar 1527 wählten die "Dreißig" und die "Burgere" den Junker Hans Ulrich von Heidegg zum Schultheißen. Damit trat eine Gestalt an die Spitze des Aarauer Gemeinwesens, welche jahr= zehntelang eine wichtige Rolle in Aarau spielte. Wegen seiner aus= gesprochen katholischen Gesinnung verschwindet er allerdings als Schultheiß schon 1529, war aber als Haupt der Gegner der Reforma= tion und angesehenster Militär Aaraus weiterhin eine gewichtige Persönlichkeit im öffentlichen Leben der Stadt. Doch erscheint er erst 1551 wieder als offizielles Stadtoberhaupt, nachdem er sich mit der neuen Cehre abgefunden, stirbt aber schon im folgenden Jahre. Er war ein Ungehöriger des österreichischen Ministerialengeschlechts derer von Heidegg. Die Stammburg ist noch heute bei Bitkfirch zu sehen. Hans Ulrich verkaufte seine Herrschaft Kienberg 1523 um 3200 Gulden an Solothurn. Er blieb aber Solothurner Burger. Sekhaft war er in Uarau. Seine frau, Unna Hasfurter, war eine Tochter des Luzerners Heinrich Hasfurter, der, 1526 gestorben, Herr zu Wildenstein und in der Burg vor der Stadt Aarau gewesen war. Eine jüngere Schwester der Unna Hasfurter war mit dem Altschultheißen von Aarau, Junker Hans Rudolf Sumer, verheiratet.68

Im 15. Jahrhundert waren zahlreiche Blieder des umwohnensden Candadels nach Aarau gezogen, so die Segesser. Zweige der Hallwil, May und Cuternau hatten hier ihre Säßhäuser, um als Bürger zu gelten. In den Jahrzehnten vor der Reformation besetzten die Segesser und Cuternau oft den Aarauer Schultheißenstuhl. Mit ihnen wechselte das bedeutendste Geschlecht des alten Aarau, die Trüllerey, ab. Auch die Zehender, Tripscher und andere führten den Junkertitel. Diese adelige Gruppe bildete zwar in Aarau nie ein privilegiertes

städtisches Patriziat, hatte aber kraft ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stellung zusammen mit ihrem Unhang einen beträchtlichen Einfluß auf die Beschicke der Stadt. Sie spielten darum auch bei der Einführung der Reformation in Aarau eine gewichtige Rolle, freilich überwiegend als ein der neuen Cehre abgeneigtes Element, ähnlich wie die Junker in Bern. Ihrem Standesgenossen, dem neugewählten Schultheißen von Beidegg, hatten darum die "Dreißig" und die "Burgere" die Bestimmung von 1522 ausdrücklich bestätigt, daß die Umtsdauer eines Aarauer Schultheißen auf zwei Jahre beschränkt sei. Seit jener Zeit wechselten alle zwei Jahre zwei angese= hene Männer als Umtsschultheißen miteinander ab. In der Zwischenzeit saften sie als Altschultheißen oder Statthalter im Kleinen Rate. Dazu kam für Beidegg als neue Verpflichtung, daß ein Schultbeiß in Zukunft nur in Beisein einiger Mitglieder des Kleinen Rates Briefe öffnen durfe, die an Schultheiß und Rat gerichtet seien; auch sei dem Stadtoberhaupt nicht erlaubt, solche Missiven über Nacht bei sich zu behalten.69 Es war eine von der bürgerlich=reformfreund= lichen Richtung in den Räten durchgesetzte Vorsichtsmaßnahme gegen den adeligen, katholisch gesinnten neuen Schultheißen. Jedoch zeigte die Wahl Heideggs deutlich genug, daß Aarau, wie Brugg und Cenz= burg, noch mehrheitlich dem alten Glauben anhing. Man schrieb auf der umliegenden Candschaft den drei Städten sogar allerlei bose Ub= sichten gegen Bern 3u.70 Zwar gab dieses im Januar 1527 Stadt und Sand Befehl, daß Seute, welche sich trotz genügender Zeit weigerten, auf dem Totenbette zu beichten und das Sakrament zu empfangen, nicht in geweihter Erde begraben werden dürften.71 Aber eine stärker werdende Hinneigung der regierenden Stadt zum neuen Glauben war nicht mehr zu verkennen. Zwei Beispiele zeigen das. Im februar dieses Jahres hatten die "Dreißiger" in Aarau den Tischmacher hans Brießer aus der Stadt verwiesen, weil er längere Zeit nicht zur Kirche gegangen war. Grießer wandte sich an Bern, wies dort seine schriftliche Entschuldigung vor mit der Bitte, ihn wieder zu Weib und Kind zu laffen. Bern befiehlt Aarau, dem Grießer dies zu gestatten, wenn er sich nicht stärker vergangen, als urkundlich fest= stehe, da er sich anerbiete, wieder zur Kirche zu gehen.72 Ein zweiter fall: Der oben erwähnte Balthafar Spenzig, Propst zu Zofingen, hatte den Teufel beschworen und von verschiedenen Frauen Kinder bekommen. Der Bischof von Konstanz hatte ihn in der Kirche ver-

haften und schwer bestrafen lassen. Bern verwandte sich nun aber für ihn und drohte dem Bischof mit Gegenmaßnahmen, wenn er sich nicht mit den bisherigen harten Strafen begnüge.73 Es kam daher nicht von ungefähr, wenn der "Ratsfreund" der Luzerner Regierung, Jost Köchli, erklärte, die Berner seien halbe Ketzer; er glaube, daß sie vom alten Glauben abfallen wollten.74 In der Tat war der Glau= benszwist zwischen Bern und den VII katholischen Orten akut ge= worden. Erbitterte sie schon die neutrale Haltung Berns in Sachen des sich anbahnenden Sonderbundes von Zürich mit Konstanz, so beschwerte es sie besonders, daß Bern sich im Gegensatz zum Pfingst= montageide den Schlukfätzen der Badener Disputation widersetzte. Auch habe Bern, schrieben die VII Orte, ihrem Wunsche, die Vertreter der Umter zu versammeln, um die katholische Botschaft anzuhören, nicht entsprochen. Es werde durch diesen Boten von neuem aufs höchste darum ersucht, eine schriftliche Untwort zu geben und den Zeitpunkt zu bestimmen, damit auch die Ratsboten der VII Orte erscheinen könnten. Diese würden dann alles tun, um den religiösen Zwiespalt in den bernischen Canden zu beseitigen. Gehe Bern wieder nicht darauf ein, so würden sich die VII Orte direkt an Berns Untertanen wenden, damit diese "die Wahrheit" erfahren könnten. Bern möge den VII Orten diese Erklärung nicht übel nehmen; denn sie sei aus zwingender Notwendigkeit heraus erfolgt.75 Erst eine Woche später antwortete Bern an Luzern: es bleibe bei seiner früheren Untwort und wolle die Schluffätze der Badener Disputation nicht unterschreiben. Auch würde es nicht dulden, daß sich die VII Orte an Berns Untertanen wendeten. hätte es mit diesen etwas zu tun, so brauche es dazu die VII Orte nicht.76 Bei Freiburg und Solo= thurn beklagte es sich durch eine Besandtschaft, daß die beiden sich zusammen mit den V Orten an die bernischen Untertanen wenden wollten. Caut Burgrecht mit Bern seien sie dazu nicht berechtigt. Sie sollten es sich überlegen, was geschehen werde, wenn man Zürich weiterhin "so verachte". Man solle diesen Ort wieder zur Tagsatzung 3ulassen.77

Das früher erwähnte Pfingstmontagmandat Berns hatte bei den Untertanen große Zwietracht hervorgerufen. Die einen wollten es halten, die andern nicht. Auch in den Bernerräten herrschten schwere Begensätze wegen der Frage, ob man dieses Mandat bestehen lassen oder beseitigen sollte. Nach langen Beratungen kehrte die Mehrheit

am 13. April wieder zu jenem ersten Mandat zurück, wonach das göttliche Wort alten und neuen Testaments und was daraus abgezleitet werden könne, gepredigt werden dürse. Doch wolle man auch Messe, Tause, Beichte, Sakrament und anderes bestehen lassen! Das solle durch die Boten, die nach Ostern in Stadt und Cand verritten, an die Gemeinden gebracht werden, um sie zu besragen, ob sie daszselbe oder das am letzten Psingstmontag beschworene Mandat halten wollten und Bern darüber berichten. Alnderseits hatte Bern acht Tage vorher den Magister Franz Kolb als Prädikanten sür die Hauptstadt gewählt. Wer war Zwinglianer. Hinwiederum verbot Bern Ende dieses Monats, die Psalmen auf deutsch in den Gassen zu sinzgen. Dagegen dürse man sie in den Häusern deutsch lesen, aber ja nicht singen! Im Sommer wurde das Psalmensingen auf Deutsch in den Kirchen bei fünf Pfund Buße verboten.

Um 3. Mai 1527 richtete nun Bern an Stadt und Cand folgenden Befehl: "Alle Männer von vierzehn Jahren an sollen fich an gewohnter Dinastatt versammeln, um die Berner Boten anzuhören." Dies hatte in Aarau am 12. Mai zu geschehen.81 Um fünf Uhr morgens dieses Tages versammelten sie sich im "Berrengarten" am Rengentor. Der Berner Gesandte erklärte: seine Regierung wolle das erste Reformationsmandat wieder in Kraft setzen und das letzte, von Stadt und Land angenommene Mandat wieder "hindan" stellen. Der Bote verlas das erfte kurze und das zweite lange Mandat. Das letztere sei in manchen Punkten dem Worte Gottes zuwider. Er berichtete der Gemeinde auch, wie die VII Orte sich unterstünden, den bernischen Gemeinden selbst die Wahrheit über den Glauben zu sagen, gleich als ob sich Bern nicht an die Wahrheit gehalten oder gegen die Biinde gehandelt hätte. Die VII Orte wollten aber damit nur die Untertanen gegen Bern aufhetzen. Dieses versehe sich jedes Behorsams von Sei= ten seiner Untertanen, wolle das aber von ihnen bestätigt haben. Sie sollten auch keiner Schrift oder Botschaft, die nicht von Bern komme, Blauben schenken. Jeder Bürger solle mit Harnisch und Gewehr ver= sehen sein. Wer keine habe, könne sie um billigen Preis bei Bern be= ziehen. Darauf traten die Gesandten ab, um die Gemeinde ab= stimmen zu lassen. Sie beschloß, das zu halten, was ihre gnädigen Herren angenommen und es ihnen anheim zu stellen, zu tun, was sie gut dünke, auch nach deren Willen zu leben und sonst auf niemand zu hören.82 Aarau entschuldigte und verantwortete sich auch vor den

Boten wegen einiger Worte, welche über die gnädigen Berren gesagt worden sein sollten des Inhalts: im Berner Rate fäßen einige "Briescheneyger."83 Diese Außerung und andere Unzeichen deuten auf eine starke Mißstimmung gegen die regierende Stadt, die sich bei ihren Unfragen im Begensatz zum geltenden Aarauer Stadtrecht nicht an die Räte, sondern an die ganze Gemeinde gewandt hatten, d. h. an alle männlichen Einwohner, also auch die Einsaffen. Nicht ohne Grund fürchtete man, daß Bern mit Hülfe des immer mehr fich entwickelnden Staatskirchentums seine Band stärker auf Aarau legen werde. Zudem hatte der gegenüber Bern so devote Mehrheitsbeschluß Agraus in der Bürgerschaft selbst starke Zwietracht hervorgerufen. Das zeigt ein großer Prozeß vor dem Marauer Rate. Gabriel Meyer gibt darüber im Ratsmanual einläßlich Auskunft. Darnach flagte vor dem Kleinen Rate Alt Schultheiß Rudolf Dur gegen sein Ratsmitglied Uli Seman. Dieser habe gesagt, an der letten Gemeinde sei die freiheit der Stadt weggemehret worden. Darauf beschloß der Rat, diejenigen 3u verhören, welche dem Altschultheißen die Worte hinterbracht hät= ten. Conrad Bader hatte es von Maritz, dem Weber, gehört, der zu ihm ins Bad gekommen war. Maritz ftand dazu mit den Worten. Seman habe also geredet: "Alle, die geholfen haben, das Mehr an der Gemeinde zu machen, die haben geholfen, der Stadt Freiheiten hinwegzumehren, was uns und unsern Kindern einen Nachteil bringen wird." Altschultheiß Dur versuchte umsonft, die beiden Parteien zu versöhnen. Beide begehrten einen Richterspruch. Der Streit zog fich in die Kirche hinein, wo man sich vorwarf, man sei bei der Abstimmung auf dieser oder jener Seite gestanden. In den Wirtshäusern wurde leidenschaftlich über die Sache diskutiert. Da safen der Beini Trag und Jakob der Turmbläser beim Weine. Uli Seman setzte sich zu ihnen. Der Stadttrompeter warf ihm vor, er habe ihn "nächt" mit dem "Keibenschinder" verglichen. Seman bejahte das und fügte bei: Jakob wäre besser bei der Abstimmung zu hause geblieben, denn er sei ja nicht aufgeboten worden. Das bestätigte vor Bericht der Stadt= fnecht Sutor. Der Turmbläser reizte den Seman an jenem Abend mit vielen Worten, hob ihm den Bart auf und nannte ihn einen Cutheri= schen, worauf dieser zornig antwortete: "Wenn ihr Schwaben, oder diejenigen, die ein oder zwei Tage unter uns wohnen, uns also über= mehren wollt, so könnte das nicht ertragen werden. Denn ihr habt das Mehr gemacht. Wenn es dabei bleiben sollte, möchte das für uns

und unsere Kinder bose folgen haben." Jedoch wolle er niemandem in seine Stimmabgabe hineingeredet haben. Diese Außerung bestätigte der Stadtknecht Sutor und andere von Altschultheiß Dur beigezogene Zeugen. Die "Burgere" beschlossen nun, daß der Kleine Rat ihnen den Bandel zum Entscheid übergeben solle. Sie fällten den Spruch: Seman hat gestanden, er sei zum Teil durch die Unfechtung des Trompe= ters zu seinen Außerungen verleitet worden. Somit sind die "Burgere" der Meinung, daß man Seman bei seinem Stand und bei sei= ner guten Treue belassen musse, auch deshalb, weil ja Seman erklärt, daß er sonst niemanden, wer er sei, "in sinem meren" habe verdächti= gen wollen. Damit sollen beide Parteien versöhnt sein.84 Unfang Juli dieses Jahres begab sich aber eine von den Gemeinen Burgern ge= wählte Ratsbotschaft, bestehend aus Schultheiß von Heidegg und Marquart Imhof, nach Bern. Sie brachten die gute Untwort gurud, daß die gnädigen Herren die Stadt Aarau bei ihren Freiheiten belassen wollten.85 Aber noch im November muß Niklaus Schärer auf Klage des Benedift Sattler hin einen Widerruf vor dem Rate tun, weil er zu Sattler gesagt, er sei ein "untrüwer schwab". Sattler hatte darauf erwidert: "Wenn ich schon ein Schwabe bin, bin ich soviel wert als du!" Worauf Schärer: "Das wolle Gott niemals. Ich wollte lieber eine Kuh mißbraucht haben."86 Die Erregung in Aarau muß recht bedrohlich ausgesehen haben, denn am 20. Mai waren Ratsbotschaften von Brugg und Cenzburg in Aarau erschienen, um über die "Der= drießlichkeiten, Zwietracht und die gefährlichen Mühen" von Uarau Näheres zu erfahren. Wenn es wirklich so schlimm stehe, wie ihnen berichtet worden sei, wären sie oder andere "geschickte" Personen be= reit, zu vermitteln. Sei aber keine so gefährliche Zwietracht vorhan= den, wollten sie es mit freuden nach Hause berichten. Der Rat dankte für die freundnachbarliche Intervention aufs herzlichste. Sie wollten es ihnen in gleichem falle vergelten. Die Vermittlung war ja auch nicht mehr notwendig.

Inzwischen waren die Antworten von Stadt und Cand in Sachen Mandate in Bern eingetroffen. Aus ihnen entnahm die Regierung, daß das Mehr für das erste Mandat lautete und nur wenige Städte oder Ämter sich an das zuletzt beschworene Mandat halten wollten. So erhielt denn auch Aarau von Bern den folgenden Ratsbeschluß zugeschickt: die Mehrheit von Stadt und Cand habe beschlossen, von dem großen Mandat "abzeston" und das alte Mandat wieder anzunehmen.

Eine gedruckte Kopie dieses Mandates liege bei. Es solle von der Kanzel verlesen und an der Kirchentür angeschlagen werden. Darin wurde den Prädikanten besohlen, nichts anderes zu predigen, als das lautere Wort Gottes. Alle anderen "Opinionen" sollten nicht erlaubt sein. Aber die sieben Sakramente, Bilder, Bräuche, fleischverbot an Fasttagen dürsten bei Strase nicht angetastet werden! Die Priester sollten genau kontrolliert werden, ob sie etwas predigten, was mit dem ersten Mandat nicht im Einklang wäre. Die Prädikanten seien vor ihre Behörden zu rusen und ihnen solches einzuschärfen.87

Die dilatorische Haltung Berns ausnützend, hatte Uarau den "fridschauer" Bans Buchser mit zwanzig Pfund bestraft, weil er beim Weine geäußert hatte, er könne nicht glauben, daß in der Hostie der wahre Leib Christi sei. Doch achte er im übrigen das Sakrament hoch. Auf Buchsers Bitte wurde dann die Strafe auf fünfzehn Pfund herabgesetzt.88 Der Marauer Bans Ciner wurde gebüßt, weil er an einem heiligen Tage gefischt hatte. Auch befahl der Uarauer Rat seinem Leutpriester, niemandem zu gestatten, an verbotenen Tagen zu "werchen". Die Erlaubnis dazu könne in Zukunft nur der Rat erteilen.89 Das schien gang der Haltung Berns zu entsprechen, da es dem Vogt von Cenzburg befahl, den Kirchherrn von Suhr zu einer Tagung vor den Rat nach Bern zu weisen. 90 Der Vogt von Aarburg sollte den Kaplan von Brittnau, Caspar Swigger, von seiner Pfründe stoßen, da er doch nicht Messe lese. Dom Brugger Rat verlangte es, den Wiedertäufer Hubmeier ins Gefängnis zu werfen und schwören zu lassen, nie mehr ins Cand zu kommen.91

Undererseits legte Bern seine schwere Hand immer stärker auf den geistlichen Besitz: Die Herrschaft Biberstein war einst von der Johanniterkomturei Leuggern käuslich erworben worden, und der Komtur hatte bisher den dortigen Verwalter eingesetzt. Jetzt wurde das anders. Bern bestellte den Ulrich Wygiker als Schaffner und gab ihm im Mai 1527 Besehl, dem Komtur zu Leuggern, Nikolaus Stolz, nichts mehr herauszugeben, wohl aber sestzustellen, was das Haus Biberstein an Jinsen, Renten und Gülten besitze und darüber dem Berner Seckelmeister bei seinem Erscheinen Bericht zu geben. Bern war entschlossen, wie es dem Komtur schrieb, kein Geld mehr außer Landes zu lassen, sondern es an das Haus Biberstein zu verwenden. Der Komtur versuchte umsonst, einen seiner Ordensleute, namens Jakob, als Verwalter durchzusezen. Bern erklärte, der Mann habe sich

früher üppig aufgeführt. <sup>92</sup> Über katholische Einsprachen auf der Tagsatung setzte es sich hinweg. Don den Kirchherren im Aargau verslangte es, in nächster Zeit Dekane zu wählen. <sup>93</sup> Ende Juli 1527 beschloß der Berner Rat, alle Klöster zu bevogten, auch Propsteien und Kommenden. Der Dogt für die Verwaltung solle jeweils aus den Berner Burgern genommen werden. Wie die andern Amtsleute hatte er jährlich vor dem Berner Rate Rechnung abzulegen. Ohne Einwilsligung des Dogtes darf nichts verkauft oder sonstwie veräußert wersden. Diese Vögte haben ihren Sitz in Bern. <sup>94</sup> Biberstein solle jedoch vom jeweiligen Candvogt von Schenkenberg, damals Anthoni Bischoff, verwaltet werden. Vögte, Übte, Pröpste dürsen einen fremden Ordenssmann nicht bei sich aufnehmen, sondern nur Ceute aus Bern Stadt und Candschaft. Die Vögte haben darauf zu achten, daß die Geistlichen nicht mit Dirnen umgehen, sonst sollen sie die Jehlbaren von den Pfründen stoßen. <sup>95</sup>

In Aaran dauerte der Zwiespalt zwischen Anhängern des alten und des neuen Glaubens weiter, wie der folgende vor Schultheiß und Rat zu Bern spielende Prozeß zeigt. Hans von Luternau hatte den Altschultheißen Rudolf Pur, dessen Tochtermann Klaus Gering und den Stiessohn Purs, Jörg Schöni, ganz besonders aber die Frau von Klaus Gering, mit den Worten beschimpst, sie alle und ihr Geschlecht seien als Lutheranhänger "vinnig und ful". In seinem und der übrigen Namen beslagt sich Pur über das Verhalten des Rates von Aarau in der Sache. Luternau habe den Handel verschleppt und sei dann in fremde Kriegsdienste fortgezogen. Darum haben die Kläger an Bern appelliert. Das Urteil lautet: Luternau muß, wenn er zurückstommt, einen Widerruf tun und auf Eid erklären, er habe gelogen. Er muß ferner den Klägern die Kosten bezahlen. Sie dürfen sich in Abwesenheit des Beklagten an dessen Besitz halten. Will der Luternau das Urteil nicht annehmen, kann er an Bern appellieren. 96

In der Eidgenossenschaft wurde die Lage immer gespannter. Für die Haltung der VII katholischen Orte gegenüber Bern war es sehr charakteristisch, daß sie einen von diesem angesetzten "eilenden" Taz nach Baden nicht besucht hatten. Bern war Kunde gekommen, daß König Ferdinand und der schwäbische Bund über Zürich und "ander lutersche" Orte herfallen wollten und daß die VII katholischen Orte mit jenen im Einverständnis stünden. Zur Entschuldigung erklärten

diese, der Verbreiter der Nachricht, Balthisser Bläsi, sei ein schänd= licher Lügner, den die Berner hätten foltern lassen sollen.97

Die verworrenen konfessionellen Zustände im weiten Gebiete des Standes Bern bei seinem übergang von der alten zur neuen Cehre spiegeln sich auch in den gespannten Pfarrverhältnissen in Aarau wider. Nachdem Andreas Honolt seine Ceutpriesterstelle, wie wir geshört, hatte aufgeben müssen, dürfte seit 1525 der früher erwähnte Heinrich Kiburz, Kaplan des St. Niklausen Altars in der Pfarrkirche zu Aarau,98 zum Ceutpriester daselbst vorgerückt sein. Nach der Rychnerschen Chronik99 unterschrieb er Ende Januar die zehn Schlußsätze der Berner Disputation. Er siguriert aber nicht im Berner Verzeichnis bei den Unterzeichnern, wohl aber Heinrich Schilling, der "kilchherr zu Arouw", wie er im Berner Verzeichnis ausdrücklich genannt wird. Er erklärte auf der Disputation "bi heiliger göttlicher geschrift ze beliben. Und was damit erhalten wirt, und (wie) min herren von Bern sich in solichem halten, deß will er sich ouch trösten und vestenklich nachkommen".

Daß Schilling gerade erst zu diesem Zeitpunkt Pfarrer von Aarau geworden sei, ist nicht anzunehmen. Neben ihm amtete aber Kiburg weiter, von Gegnern im Februar 1528 in einem Schreiben als Prädikant, von dem Stadtschreiber aber in der gleichen Sache mehrmals als Ceutpriester betitelt. Zwei Ceutpriester sind aber in Uarau nicht möglich. Da wir nun von der Tätigkeit des Kilchherrn Schilling in Aarau gar nichts vernehmen, muß für ihn Kiburg aus irgend welchem Grunde auch noch 1528 als Ceutpriester in Aarau tätig gewesen sein. übrigens gab es auch in der Reformationszeit in Aarau einen Hauptpfarrer und einen Pfarrhelfer, also zwei Pfarrer. Doch ist kaum anzunehmen, daß felbst in den verworrenen Zeiten des übergangs von der alten zur neuen Sehre der Name Seutpriester einfach für Pfarrer gebraucht worden wäre. Beide gaben ihre Pfründen 1529 auf; Kiburg als "Priefter", Schilling aber als "unser Ceutpriester", wie ihn das Ratsmanual bezeichnet. Bereits um die Wende 1527/28 hatte sich Bern mit der Aarauer Pfarrfrage beschäftigt. Mitte Januar 1528 schrieb es an den dortigen Schultheißen, er solle berichten, "wie es stande". Es wußte wohl, wie schwierig die Stellung der amtierenden Geiftlichen in Uarau geworden war. Der folgende Vorfall, der sich vierzehn Tage später ereignete, wirft ein grelles Licht darauf. Um Sonntag vor Lichtmeß saken dem Prädikanten Kiburz die Aarauer Bürger Jakob

Schaffner, Niklaus Richner und Hans Senger in der Predigt und schrieben ihm darüber einige Tage später folgendes: Kiburz habe das Umt der h. Messe "angezogen" (erwähnt). Diese sei aber durch das Gotteswort zu Bern (auf der Disputation) als eine Lästerung des allerheiliasten Leidens Christi "erfunden" worden. Wenn das Kiburz nicht wisse, sei es seine Schuld, weil er nicht dort gewesen. Weiter habe er gepredigt, er wolle mit dem hellen Wort Gottes beweisen, daß die brennenden Kerzenlichter mit ihren drei Eigenschaften Christo verglichen werden könnten: das Wachs mit dem Leib Christi, der Docht mit der Seele Christi, das feuer mit der Göttlichkeit Christi. Darum, so habe er behauptet, sei es richtig, die Kerzen in der Kirche anzugunden. Dafür habe sich Kiburg auf die heilige Schrift berufen. Das sei aber eine Gotteslästerung. Kiburg habe, um mit Hieronymus zu sprechen, die "Udern" des lebendigen Wassers, d. h. Jesum Christum, verlassen. Wäre dem nicht so, so würde er nicht solche törichte Sehren dem Dolke vortragen. Er solle von solch' "menschen dichten" auf der Kanzel abstehen, wenn er es nicht besser aus dem Wort Got= tes beweisen könne. Das sagten sie ihm nicht ihretwegen, sondern des Volkes halber, damit es nicht von Gott weggeführt werde. Wenn er aber Bott "entsitzen", d. h. fürchten wolle, den man doch vor allen Dingen "entsitzen" solle, so habe er sich an das Mandat seiner Herren in Bern zu halten, welche als ein Werkzeug Gottes geboten haben, daß man auf der Kanzel nichts predige, als was sich durch Bottes Wort begründen lasse. "Wirst Du aber weiter solche mensch= lichen Cehren predigen, so sollst Du wissen, daß wir aus Liebe zur driftlichen Gemeinde jedermann vor Dir warnen werden als vor einem falschen Cehrer. Wir erbieten uns, Dir vor unseren Berren von Bern zu antworten. Hiemit bist gott befohlen."100

Offensichtlich wollten die drei, hinter denen sicherlich noch andere standen, den ehemaligen Aarauer Kaplan wegen seiner vermittelnden Stellungnahme zwischen altem und neuem Glauben als Geistlichen in Aarau unmöglich machen. Kiburz gab jedoch von dem Briese der drei der Aarauer Obrigseit Kenntnis und beklagte sich, weil er auf Geheiß des Aarauer Rates gepredigt habe. Dieser ließ daraushin die Genannten vor sich kommen. Sie mußten auf ihren Eid erklären, daß sie den Bries allein geschrieben. Dann scheint der Rat Kiburz "bezurlaubt" und seine Predigt gesperrt zu haben. Bern aber wurde durch eine private Beschwerdeschrift davon in Kenntnis gesetzt. Es gab

Aarau Befehl, sich an das frühere Schreiben von Bern zu halten und den Geistlichen bis zur Unkunft der Berner Boten im Umte zu lassen, oder eine Botschaft nach Bern zu senden. Den Kiburg aber munterten sie auf, "fürzefaren und dappfferlich (!) das Wort Bottes zu predigen und nit darwider thu, das er sich unterschrieben", womit wohl seine Unterschrift unter die Berner Schlufthesen ge= meint war. 101 Jetzt nahm aber der Aarauer Rat den Kiburz vor und fragte ihn eidlich, ob er von der Berner Missive etwas wisse, laut der sie ihn gemakregelt haben sollten und ob er bei der Abfassung des Klageschreibens an Bern mitgeholfen habe. Darauf äußerte Kiburg unter Eid, er wisse nichts davon. Er beklage sich auch nicht und er= kläre, daß er von dem Rate nicht "beurlaubt" worden sei. Der Rat gestattete darauf dem Pfarrer weiter zu predigen, doch solle er be= scheiden sein und die Jahrzeiten verkünden samt den feiertagen. Kiburg antwortete, er wolle bescheiden sein und die Feiertage verfünden, nicht aber die Jahrzeiten. Das ließ ihm der Rat nach. Darauf beschlossen die "Burgere" am 12. februar, den Schultheißen von Beidega nach Bern als Gefandten zu senden, um sich in der Sache zu verantworten. Der Berner Rat nahm die Entschuldigung wegen der Makregelung von Kiburg an. Der Pfarrer solle bei seinem Weibe bleiben und mit ihr haushalten. 102 Ob letzteres bei den altgläubigen Uarauern den Pfarrer noch verhafter gemacht hat? Jedenfalls trat hier keine Ruhe ein. Bern mußte Anfang Mai die Aarauer von neuem mahnen, "das sy früntlichen mit einandren läbend." Es er= kannte aber, daß weder Kiburz noch wohl auch Schilling in Aarau am rechten Platze waren; denn im gleichen Schreiben gab es den städtischen Behörden den Befehl, daß sie "um gutt geschickt predikanten werbind und bestellind. 103 Ein neuer Dorfall zeigte denn auch, wie schlimm der Ceut= priester in Uarau dran mar. Gabriel Meyer schreibt darüber im Rats= manual:104 Als der Leutpriester eines Tages nach Entfelden gekom= men, habe ihn Heini Blawner von Aarau angetroffen und zu ihm unter anderm gefagt, er sei ein "schelm und rotter maltz und ein ketzer", und ein anderer Aarauer, Jos Wächter, drohte ihm, wenn er wieder aus der Stadt herauskomme, wollten Blawner und er "ein Messer in ihm waschen". Nachher lief Jos Wächter vor des Ceutpriesters Haus, stieß mit den füßen gegen die Haustüre, forderte ihn auf, herauszukommen, schalt ihn einen "feldsiechen und ketzer" und

schrie, er, der Ceutpriester, habe sie beide Ketzer gescholten. Wenn er sie Ketzer schelte, so sei er selbst einer und habe "eine mere gehiet."105

Auf die Klage des Ceutpriesters, der Augenzeugen mitbrachte, warf der Aarauer Rat die beiden Angeklagten in den Turm. Die Si= tuation war aber für Kiburg fast unhaltbar geworden. Schon am folgenden Tag, den 13. Mai, beschlossen die "Burgere", sich nach einem anderen Prädikanten umzusehen. Es wurde dafür eine Kommission bestellt, welche die nötige "ordinantz und fürsähung" für einen Ceutpriester und Prädikanten aufzustellen hatte. Don den "Dreißig" kamen in die Kommission uli Gering und Audolf Zobrist, von den "Burgere" Heini Trag und Rudolf Im Hoff. Bern intervenierte aber von neuem, indem es Aarau schrieb: es solle den Pfarrer im Amte lassen. Bern finde, er sei nicht schuldig "vertrieben" zu werden. Wolle Marau diesen Entscheid nicht annehmen, solle es seine Botschaft in vierzehn Tagen nach Bern schicken. 106 Das scheint soviel geholfen zu haben, daß Kiburg erft 11/2 Jahre später seine Pfründe aufgeben mußte, zudem für seine Ansprüche und die Investitur, welche er an der St. Niklausen Kaplanei gehabt, von Aarau, dem Kastvogt der Kaplanei, mit hundertzwanzig Pfund Berner Währung ausgesteuert wurde, während der zu gleicher Zeit ausgesteuerte Kaplan friedrich Glorie von der St. Michaels Pfründe nur sechzig Pfund erhielt.107 Wohl an die Stelle von Kiburg wollten die Aarauer schon im Herbst 1528 einen Kaspar Schöffel als Pfarrer haben. Bern ließ ihn durch seine Stadtprädikanten eraminieren, und da er die Prüfung bestand, gab es seine Einwilligung, jedoch muffe er sich dem Dekan seines Kapitels gemäß Reformationsstatut präsentieren. 108 Ob er als Pfarrer in Aarau gewirkt hat? Denn Beinrich Schilling hielt sich daselbst als Pfarrer bis zu seiner Resignation. Im Gegensatz zu Kiburg scheint Schilling in frieden von seiner Gemeinde geschieden zu sein. Denn als er am 7. April 1529 seine Aarauer Pfründe aufgab, tat er es mit Danksagung an die Behörden. Allerdings vertauschte er seine Pfarrstelle mit der viel bescheideneren eines Schlofpredigers auf farnsburg. 109 Erst im Berbst 1529 kamen die Pfarrwirren in Aarau zur Ruhe. Die Reformation hatte zu dieser Zeit in der Schweiz ein gewaltiges übergewicht erlangt, und die Bernerkirche hatte sich organisatorisch und dogmatisch gefestigt. Nun tritt auch in der berni= schen Candstadt Uarau das pro et contra in Glaubenssachen äußerlich zurück. Nachdem Aarau den Sommer 1529 hindurch sich nach einem

tauglichen Prädikanten umgesehen, wandte es sich schließlich an Bern. Ende August schiekte dieses den Aarauern den Jakob Otter von "Spir" (Speier). Bern hoffe, schrieb es an Aarau, er sei der rechte Pfarrer für die Stadt und verlange, daß sie mit ihm einen Dersuch machten. Am 6. September 1529 wählten die "Burgere" Jakob Otter zu ihrem Stadtpfarrer.<sup>110</sup> Er und seine beiden Nachfolger Wäber und Jung waren angesehene und treue verbi domini magistri.

Im Gegensatz zu Aarau war das ländliche Suhr mit seinem uns bereits bekannten Pfarrer Magister Bans Buchser bis 1529 das Zentrum der neugläubigen Cehre in der Gegend von Aarau. Der kampf= luftige Pfarrer hatte seinen radikal=kirchlichen Kurs fortgesetzt. Er war wohl in den Sturmjahren der Reformation die bedeutendste Stütze der neuen Richtung im untern Aargau. Nach der Berner Dis= putation treffen wir ihn als Dekan des Aarauer Candkapitels. Die Berner Regierung schenkte ihrem "dechen zu Urow" als Zeichen ihres Wohlwollens zwei Gulden an ein farbiges Glasfenster<sup>111</sup> und berief ihn später nach Bern. Mit seinem Patronatsherrn, dem Propft gu Beromünster, lag er in beständiger fehde, wurde aber von Bern fraftig gestützt, wenn das Stift, unterstützt von Luzern, ihn zu heftig bedrängte. Solange aber Bern selbst in konfessionellen fragen eine dilatorische Haltung einnahm — den Böhepunkt erreichte diese oppor= tunistische Haltung 1527 — war der kirchliche Draufgänger in Suhr für die Berner Regierung oft genug eine sehr unbequeme Persönlich= keit. In dem genannten Jahre hielt Buchser an bernischen Kapitel= versammlungen öfters Sonderzusammenkünfte mit gleichgesinnten Beistlichen ab. Er brachte sie dazu, eine Abordnung nach Bern zu senden, welche um Abschaffung der Messe und Gestattung der Priester= ehe, wahrscheinlich auch um Abhaltung einer Disputation nach zürche= rischem Muster bitten sollte. Bern fand die Sache so wichtig, daß es im August 1527 die Wünsche der radikalen Pfarrer durch obrigkeit= lichen Erlaß jedermann kund tat, mit dem Zusat, daß die Wünsche Buchsers und seiner Unhänger bei der Berner Regierung "hoch be= duren und befrömdung" hervorgerufen hätten. Die "Ratsfreunde" Peter Stürler und Unthoni Bütschelbach bekamen Befehl, die Sache zu untersuchen und dem Meister Buchser vorzuhalten, wer ihm Dollmacht gegeben habe, solche "Praktiken" zu treiben. Er und die andern follten fich folder Sachen enthalten, ruhig fein und mit der Ungele= genheit nicht an die Berner Regierung gelangen, da ihr das "ganz

widrig und mikgevellig fye."112 Aber Buchser und sein Anhang ließen sich von ihrem Vorhaben in keiner Weise abschrecken. Sie hatten die auf die Länge unhaltbare Stellung der Berner Regierung in der Blaubensfrage klar durchschaut. Schon acht Tage später erschien die Pfarrerabordnung vor dem Berner Rate und erinnerte ihn daran, daß man nach dem ersten und jetzt wiederbestätigten Mandate einer= seits nur auf Grund des alten und neuen Testaments predigen dürfe, daß aber andererseits verlangt werde, daß die sieben Sakramente und andere katholische "Bräuche" ohne Einwilligung Berns nicht angetaftet werden dürften. Das franke sie, denn es mache sie zu "gotzgliknern". Ihre dringende Bitte sei, sich nur an das Gotteswort in der Bibel halten zu dürfen. Ferner suchte die Abordnung mit vielen Bibelzitaten zu beweisen, daß die Priesterehe durch die heilige Schrift erlaubt sei. Zudem sei die Che eine von Gott "ingepflanzte... artzny für den natürlichen brunft." Der Rat sage, die Priesterehe sei nichts Ungöttliches, er wolle sie nicht verbieten, und doch würden Priestern, wenn sie sich verheirateten, ihre Pfründen genommen, was doch eine Strafe bedeute. Die Bittsteller begehrten nichts anderes als das göttliche Recht. Sie trugen einen großen Erfolg davon. Ein Mehrheits= beschluß der Berner Regierung gab die Priesterehe ohne Pfründen= verluft frei, um, wie der Rat sich ausdrückte, der Hurerei ein Ende zu machen. Jedoch solle die Che nur den wirklichen Priestern, Seelsorgern und Prädikanten gestattet sein, nicht aber den Nonnen und Mönchen und den Prieftern, welche bereits zur Che "gegriffen" hät= ten und üppig lebten, bei Verluft ihrer Pfründen. Zur besseren Erläuterung schickte Bern eine Ratsbotschaft überallhin in die Gemeinden. Sie hatte die Bittschrift der Beistlichen vorzulesen und den Rats= beschluß bekannt zu geben. Dem fügte Bern aber gut ethisch=fiskalisch noch die weitere Erklärung bei, daß der Berner Rat das Recht habe, Klöster und Gotteshäuser zu bevogten und zwar hauptsächlich des= halb, weil in vielen Klöstern üppig gelebt und das But unnütz vertan werde.

über das alles sollten die Gemeinden beraten und schriftlich Untwort geben.<sup>113</sup> Zu diesem Zwecke hatte Uarau auf Sonntag den 22. September die Gemeinde zu versammeln. Bei den "gemeinen Burgern" gab es dagegen scharfe Opposition, weil Bern sich immer wieder an die ganze Gemeinde wenden wollte, während doch deren Befugnisse, wie wir gehört, schon vor längerer Zeit an die "Burgere" übergegangen waren. Diese beschlossen deshalb, sie wollten die Berner Besandtschaft anhören und ihr sagen, daß die Gemeinde "nitt mer dan die burger gewäsen." Sie wollten die Botschaft bitten, sie dabei bleiben zu laffen. Wenn das aber nicht sein könnte und Bern nicht damit zufrieden wäre, seien die "Burgere" bereit, weiter darüber zu beraten.114 Bern setzte aber jetzt, wie auch später, in solchen staats= rechtlichen fragen seinen Willen durch. Doch wider sein Erwarten verwarf die Mehrheit zu Stadt und Cand die Priesterehe. Unter den Derwerfenden befanden fich die Umter Aarburg, Zofingen, Stadt und Grafschaft Lenzburg, Brugg und auch Aarau. 115 Jetzt beschlossen Schultheiß, Kleine und Große Räte von Bern, die Priesterehe zu ver= bieten bei Verluft der Pfründe. Eine Disputation solle aber vorder= hand nicht abgehalten werden. Beschimpfe jemand die Prädikanten, daß sie nicht die Wahrheit predigten, so sollten die betreffenden Beist= lichen vor dem Berner Rate erscheinen und ihre Sache, wenn nötig, auch vor die Burger bringen. Diefer Erlaß solle von den Kanzeln verlesen werden. 116 Den Umtsleuten schärfte Bern ein, bei Verluft ihres Umtes in Sachen Priesterehe nicht lag zu sein. Die Gemeinden haben Bern fehlbare Umtsleute anzuzeigen. Undererseits find die Bemeinden verpflichtet, den Behörden Priester zu melden, die Che= weiber oder Metzen halten oder zu folchen gehen, damit er diese ihrer Pfründe entsetze!

Doch der Zwischenzustand zwischen altem und neuem Glauben ließ sich nicht mehr länger halten, denn auch die Zins= und Zehnten= abgabe an die geistlichen Herren verlangte dringend eine klare Lösung. Auch hier herrschte Verwirrung. Die von Densbüren und Usp z. B. verweigerten dem Propst des Stiftes Rheinfelden die Zinsen und Zehnten. Der Vogt von Schenkenberg bekam deshalb von Bern Besehl, die Widerspenstigen ins Gefängnis zu wersen. 117 Zu Königsstelden wollten die Übtissin und einige Nonnen aus dem Kloster ausstreten. Bern schickte zwei Ratsboten hin, um diese abzusertigen und alle "Briese" des Klosters nach Bern zu bringen, deren Inhalt in zwei Urbaren ausgezeichnet werden sollte. 118

Schon hatte aber Bern die Vorbereitungen zu einer Disputation getroffen und am 15. November den Pfarrern zu Stadt und Cand bei Verlust ihrer Pfründen geboten, ohne alle Widerrede sich zum Glaubensgespräch einzufinden. Hier aber dürfe man sich nur an die Bibel halten. In einem gedruckten Mandat gab Bern seinen Willen zu

dieser Disputation kund. Überall erkannte man die entscheidende Bedeutung, die ein solches Glaubensgespräch für die Weiterentwicklung der Reformation in der Schweiz haben mußte. Dementsprechend groß waren auch die Bemühungen von katholischer Seite, sie nicht zustande kommen zu lassen. Doch vergebens mahnten die VII katholischen Orte samt Glarus die Berner dringend davon ab. Dergeblich war auch die Einsprache Kaiser Karls V., der für die Religionsfragen ein allgemei= nes Konzil in Aussicht stellte. Bern, so erklärte er, habe bis zu einem Entscheide des Konzils und der deutschen Reichsstände die Dis= putation zu vertagen.<sup>120</sup> In Richtung Bremgarten und Mellingen wurden von katholischer Seite "Jagden" angesetzt, um die zum Blaubensgespräch nach Bern Reisenden zu belästigen und zu bedrohen. Auch Aarau bekam daher von Bern Befehl, scharf aufzupassen. Jagden dürften weder von seinen Untertanen, noch von nichtbernischen Eidgenoffen in Berns Gebieten abgehalten werden. "Berichtet uns eilends, wenn ihr nicht stark genug seid, solche Jagden zu verhin= dern."121

## III. Die Reformation bricht sich Bahn.

Bern tritt zur neuen Cehre über. Konflikte mit den V Orten. Rückwirkungen auf Aarau. 1528.

Die Versuche der Altgläubigen, eine Disputation in Bern zu vershindern, schlugen sehl. Am 6. Januar 1528 wurde sie vom amtierens den Schultheißen Jakob von Wattenwil in der Kirche des Franzisskanerklosters seierlich eröffnet.

In diesem schicksalsschweren Jahre stand an der Spitze des Aarauer Gemeinwesens wiederum der Junker Hans Ulrich von Heidzegg, seine Miträte hießen Altschultheiß Rudolf Pur, Jakob Heilzmann, Hans üli Semann, Caspar Schärer, Hans Beringer, Hans Pfister, Marquart Zender und Rudolf Werdegger. Aarau erlebte jetzt einen großen Tag, indem es Ulrich Zwingli in seinen Mauern beherbergte. Gabriel Meyer notiert darüber im Ratsbuche: Circumzisso Domini. Donstag dor nach (2. Februar) zu nacht ist meister Ulrich Zwingli sampt andren by 150 gen Arow kumen, uff die Disputation gewellen, und habend in die von Zürich mit 300 Mannen geleitet biß gen Lentzburg, und do widerum heim kert; sind by dem Zwingli gesin die predicanten von Ulm, Ougspurg, Costanz und anz

dren richstetten." Auch bei seiner Rückehr übernachtete der Resormator in Uarau, das halbwegs zwischen Bern und Zürich liegt. "Der Zwingli sampt andren", berichtet das Ratsbuch, "sind uff fritag zu nacht by uns gelägen, und hatt die graffschaft Centzburg in mitt 200 begleitet gen Zürich, harum sy inen 50 gl. geschenkt."

Außer dem Pfarrer Schilling von Aarau, von dessen entschiede= nem Eintreten für die neue Lehre auf der Disputation wir oben ge= hört, wird wohl auch Hans Buchser von Suhr eine Canze für die Zwinglilehre eingelegt haben. Er unterschrieb natürlich die zehn Schluffätze, wie auch sein Kaplan Werner Hug und sonft die Mehrzahl der bernischen Pfarrer in Aarau's nächster Umgebung, so die Kirchherren von Schöftland, Kulm, Auenstein, Thalheim und von Holderbank. Die Vertreter von Cenzburg waren geteilter Unsicht. Der Rektor, d. h. Pfarrer von Entfelden, Caurentius Im Hoff sowie der Pfarrer von Branichen, Magister Jakob Edlibach von Zürich, waren dagegen, ebenso die Beiftlichen in der weiteren bernischen Umgebung von Aarau gegen die Luzernergrenze zu: im Seetal, im oberen Wynen= und Suhrental. Da damals das Interesse an reli= giösen Fragen unvergleichlich größer war als heute und die Reformation eine geistige Umwälzung bedeutete, wie sie das Abendland seit dem Durchbruch des Christentums im Römerreich kaum mehr er= lebt hatte und sich mit den geistigen auch tiefgreifende sozial=agrari= sche Probleme verbanden, kann man sich vorstellen, wie scharf überall, wo die neue Cehre fuß faßte, die Beister aufeinanderstießen. Bis in die Familien hinein, wie das bei Revolutionen meistens der Fall ist, fette fich der Zwiespalt fort. Damit, daß ein Beiftlicher die Bernerthesen unterschrieb, war noch nicht gesagt, daß seine Gemeinde in ihrer Mehrheit mit der Reformation einverstanden sei. So hatten der Pfarrer und der Kaplan von Kulm alle zehn Thesen unterschrieben, die Gemeinde aber bat Bern, sie bei der Messe zu belassen. Jedoch "haben sy doch sich ergeben, m. h. ze gehorsamen."3 Denn der Berner Rat zog rasch und folgerichtig die Konsequenzen aus dem Ergebnis der Bernerdisputation. Um 2. Februar 1528 führte er die Reformation in der Hauptstadt durch, und am gleichen Tage verzeich= net das Berner Ratsmanual die Beschwörung des Burgrechts mit der neugläubig gewordenen Reichsstadt Konstanz. fünf Tage später er= schien Berns folgenreichstes Glaubensmandat; denn es führte in den bernischen Canden die reformierte Staatskirche ein. Alle Kirchgenossen

bekamen den Befehl, auch den kirchlichen Mandaten Berns gehorsam zu sein. Den vier schweizerischen Bischöfen darf nicht mehr gehorcht werden, soweit es geistliche Dinge betrifft. Die Dekane sind von ihren Eiden gegenüber ihren geiftlichen Obern entbunden. Sie sind, wenn sie gegen "das göttliche Wort" sich äußern, durch "gottesfürchtige" Männer zu ersetzen. Den Pfarrern und Prädikanten wird bei Pfründenverlust geboten, das Wort Gottes treu zu predigen. Statt der Messe hat der Geistliche bei Verlust seiner Pfründe das ganze Jahr hindurch am Sonntag, Montag, Mittwoch und freitag das Gotteswort zu verfündigen. Unsittlichkeit der Geistlichen ist strenge verboten. Pfar= rer und Prädikanten, die sich verehlicht haben, sollen mit Weib und Kind züchtig leben. Die alten Mönche und Nonnen können in den Klöstern bleiben. Novizen dürfen nicht mehr aufgenommen werden. Austretende Konventualen bekommen ihr mitgebrachtes Gut wieder heraus, ebenso noch lebende Stifter von Jahrzeiten und anderm. Das fleischessen an fasttagen ist freigestellt. Mekgewänder, Kirchenzier= den und dergleichen soll man vorderhand an ihrem Orte lassen. Inter= essant und für Bern charakteristisch ist das Zugeständnis in dem Mandat, daß die Gemeinden über Messe und Kirchenzierden abzustimmen haben. Der Berner Rat konnte ja bestimmt mit einer Mehr= heit für die neue Sehre rechnen, und dann hatte sich die Minderheit zu fügen. Zudem fertigte er eine Instruktion für die Besandten an die Kirchgemeinden aus, in der auch entschiedene Druckmittel für einen der neuen Cehre aunstigen Entscheid der Gemeinden nicht fehl= ten. In der Instruktion für die Befandten hieß es nämlich, daß Priefter, welche die neue Cehre ablehnten, in Kirchgemeinden, die sich für die Reformation ausgesprochen, nicht mehr Messe lesen dürften. Wolle aber eine Gemeinde die Reformation nicht einführen, so sollten doch die dortigen neugläubigen Beiftlichen auf ihren Pfründen gelassen werden und das Wort Gottes weiter verkünden dürfen.4 Das mußte in manchen Gemeinden zu miflichen Verhältnissen zwischen Beiftlichen und Bevölkerung führen. Im unteren Aargau hatte die neue Richtung auf dem Cande stark zugenommen. Der Müller von Suhr behauptete in diesen Tagen, es sei jetzt niemand mehr gegen Bern als die drei "Kuttstettli". In diesen aber, namentlich in Brugg, doch auch in Uarau, leistete man der neuen Sehre gaben Widerstand. Eben war hier vom Rat der Pfarrer Kiburg gemaßregelt worden. Umsonst hatte Bern von Aarau verlangt, daß es den Altar im Chor niederreiße. Jetzt stärkte es dem Pfarrer den Rücken, verlangte, daß er weister predigen dürfe und befahl bald darauf — jedoch wiederum versgeblich — durch seine nach Aarau gesandten Boten, "die götzen versbrennen und altar slissen, ergernüß ze vermiden." Damit sollte wohl im untern Aargau in einem der städtischen Zentren gegen die neue Sehre der Widerstand gebrochen werden, ehe die entscheidende Absstümmung, ob alter oder neuer Glaube, stattsand.

Einige Tage darauf, am 1. März wurde in 21arau der 21bftimmungskampf ausgetragen. Es würde sich dabei um eine der schicksals= schwersten Abstimmungen in Aarau gehandelt haben, hätte nicht der Bernerrat durch seinen Entscheid schon zum voraus deutlich gezeigt, daß der neue Blaube so oder so an die Stelle des alten treten sollte. Auf Befehl Berns an Stadt und Cand hatten sich alle Männer über vierzehn Jahren an der gewohnten "Dingstatt" zu versammeln. Nie= mand durfte fehlen. Dort hatte die Berner Besandtschaft der Derfammlung zu fagen, was Bern inbezug auf Messe und Bilder beschlossen und welches die Gründe dafür seien. Im Ratsbuche steht darüber folgendes: "Es find kumen unser gnädig herren von Bern und ir reformation erscheint, daby uns zu gelan, ein mer zu machen, ob wir die meß wöllend behalten oder nitt; und ward also das mer nach abzellung der personen zu beiden siten und blibend die, so der reformation gestrar geläben wöltend in der nideren stuben (des Rathauses), und die, so der mek bistand woltend, in der oberen, und warend diß die botten: her Tilman, sedelmeister, und herr Zülli. Dero, so by der meß vermeintend zu bliben, warend 125, der übrigen 146. Also ward uff selbigen tag nitt witer gehandelt, dan daß man zu lütten uffhört."6 Also trotz früherer Druckmittel, trotz Unwesenheit der ber= nischen Gesandtschaft und ihrer Befürwortung der religiösen Neuerung, welche in Bern bereits durchgeführt war, hielten sich Alt- und Neugläubige bei der Abstimmung beinahe das Gleichgewicht. Daraus ergibt sich, daß Aarau, wenn auch nicht in gleich starkem Mage wie Brugg, lieber beim alten Glauben geblieben wäre.

Um darauffolgenden Tage, dem 2. März, wurde der Berner Gesandtsschaft vom Rate eine besiegelte Urkunde über das Resultat der Abstimmung ausgehändigt. Dor ihrer Abreise ermahnte sie beide Teile, sich "früntlich und unverwyslich ze halten." Sicherlich eine berechtigte Mahnung! Denn die Mehrheit handelte jetzt rasch und durchgreisend. Noch am gleichen Tage beschloß man "die altar abzuschlißen und die

bild hinweg zu thun." Die Kommission für die Durchführung dieser für das kirchliche Leben in Uarau so einschneidenden Magnahme bestand aus Altschultheiß Dur und Caspar Schärer vom kleinen Rate; hans Buchser und Andreas Christan von den "Dreißig"; Uli Zender, Heini Berwart, Heini Trag und Jörg Metzger von den "Burgere". Diese sind also doppelt so stark vertreten, wie die "Dreikia" oder bes= fer gesagt, so stark wie "Dreißig" und Kleiner Rat zusammen. Dar= nach dürfte die treibende Kraft für die Reformation in Aarau bei den "Burgere" gelegen haben und die genannten Männer die Stützen der neuen Cehre in Aarau gewesen sein, voran Altschultheiß Dur. Der geistig führende Kopf aber war der Stadtschreiber Gabriel Meyer. Noch am gleichen 2. März brach die Kommission einige Altäre in der Stadtkirche ab und tat "die bilder alle uff die trischkammer". Noch lange Zeit sollen jedoch die Metzger heimlich einen Altar beim "Storchen" gehabt haben.7 Um gleichen 2. März wurde wegen des Läutens bestimmt, daß zu Unfang des Tages, um Mittag und bei einbrechender Nacht das Ave Maria ertönen solle. Stirbt ein "bewarter" Mensch, lautet einige Tage darauf ein Ratsbeschluß, so soll mit der großen Glocke geläutet werden und zwar "einem man drü zeichen, einer frouwen zwey und so man sy zu kirchen treit einist; einem unbewarten mönschen mit dem choralögli ouch mitt den zeichen vor und zu den ziten wie vor."8 Um gleichen Tage traf die Aarauer Behörde die ersten Maknahmen zur Einziehung der Kirchengüter und zur Abfindung der Beistlichkeit.9 Diese Veränderungen gingen in Aarau unter Zwist und Unruhe vor sich. Man warf einander vor: "Ja, ja, du bist bei der Abstimmung auf dieser oder jener Seite gestanden" und anderes mehr. Zu so gefährlichen Spannungen wie in Brugg kam es freilich in Larau nicht. Doch wie bei Brugg drückte auch die überwiegend neugläubige bäuerliche Nachbarschaft auf eine Reformierung Aaraus, was Bern nachdrücklich unterstützte. In Gränichen mußte Edli= bach weichen und dem Suhrer Kaplan Werner Hug aus Aarau Platz machen.10 Dem Pfarrer von bernisch Erlinsbach war wegen Schmäh= reden gegen Bern die Wegnahme seiner Pfründe angedroht worden. Er wurde nach Bern zitiert. Im ,februar 1529 verlieh Bern die ledig gewordene Pfarre an den Costorfer Geistlichen Heinrich Brucker. Weil der Kirchenpatron das Kloster Königsfelden gewesen, gab Bern dem hier amtierenden Hofmeister, Jörg Schöny, den Auftrag, den neuen Pfarrer, "dwyl er sich fromklich und eerlich haltet", in sein Umt

einzusetzen.<sup>11</sup> Den nach Stausen pfarrgenössigen Mörikern gestattete es, auf ihre Kosten einen Prädikanten zu halten.<sup>12</sup> In Cenzburg waren wegen Beseitigung der Bilder Unruhen ausgebrochen und der dortige Prädikant ausgelacht worden. Jetzt kam der Besehl Berns an Cenzeburg "das stettli": Die Cenzburger sollen Bilder und Messe beseitigen. Jedoch habe Bern mit ihnen Mitleid, bis sie Gott erleuchte!<sup>13</sup> Dem Daniel Schlatt, Pfarrer zu Gontenschwil besahl es, die Kutte auszuziehen und nicht gegen die Berner Thesen zu predigen, oder dann wegzuziehen.

Reinach sollte eine eigene Kirche bekommen, da es zum luzernischen Pfessikon pfarrgenössisch war. Cottstetter verschwindet als Pfarrer von Brugg. Un seiner Stelle erscheint Heinrich Linky. 14 Nach Zosingen kam jetzt der Schafshauser Resormator Dr. Sebastian Hofmeister als Prädikant, und als Schulmeister Philipp Hertenstein. 15 Gern gestattete Bern dem Junker Burkart von Hallwil, Herr zu Schasisheim, in seiner Schloßkapelle das Wort Gottes predigen zu lassen. 16

Parallel damit ging Berns zäher und bei aller Konzilianz doch letzten Endes unerbittlich-konsequenter Kampf zur Beseitigung der fatholisch=firchlichen Einrichtungen und Bräuche in seinen Canden. Im Upril erschien ein Mandat wegen der Jahrzeiten und Lichter. Liegendes und bewegliches Gut soll den Stiftern ausgehändigt werden. Jahrzeiten von verstorbenen Stiftern sind den rechtmäßigen Nachkommen bis ins dritte Glied herauszugeben. Was aber davon an Kirchenbauten und an die Pfarrer verausgabt worden ist, um das Wort Gottes zu verkünden, das kann nicht mehr zurückgefordert werden. Mit den gestifteten Lichtern soll man es gleich halten wie mit den Jahrzeiten, mit Ausnahme von Stiftungen von Totschlägern. Mekgewänder bekommen die Stifter wieder oder ihre Nachkommen bis und mit Enkel und Enkelin, soweit die Bewänder noch vorhanden find und die Stifter sie auf eigene Kosten haben machen lassen. Wohnen diese aber außerhalb Berns Canden, so wird nichts herausge= geben.17 Es folgen Verfügungen über Feiertage, Einrichtung des Chorgerichts, ein weiteres Mandat im Juni 1528: "Bilder, Altär und Megpfaffen ufgerütten."18

Den Behörden von Aarau gab die Durchführung dieser Bestimmungen viel zu tun. Im Mai bestellten sie jene oben schon erwähnte Kommission aus "Rät und Burgern", welche nun jedem wegen solcher Ansprüche auf Jahrzeiten, Pfründen und dergleichen Auskunft zu geben

hatte. Sogar fremde, worunter allerdings auch nichtbernische Untertanen anderer eidgenössischer Orte zu verstehen sind, stellten "forderungen an kirchliche Stiftungen. Aarau wies sie ab, und Bern bestätigte den Entscheid mit der Einschränkung: falls die Unsprecher ihre Abstammung von den Stiftern nicht nachweisen können, gehen sie leer aus.19 ferner entschied es, daß der, welcher Güter mit einer Jahr= zeit darauf gekauft hat, die Jahrzeit nur den rechten Erben überlassen muß, sonst soll sie nicht abgelöst werden können, sondern "an ein ort blyben zu handen der kilchen." Welche Schwierigkeiten sich aus solchen forderungen von Verwandten von Stiftern ergeben konnten, zeigt der folgende Rechtshandel. In Aarau machte Junker Burkart von Hallwil Unspruch auf die Barbarapfründe, die Ludwig Zender gestiftet hatte.20 Da Aarau sie nicht herausgeben wollte, zogen die Hallwil den Handel vor die Berner Obrigkeit. ferner hatte Emili Trüllerey Boden und Zinse von ihrem Hofe zu Buchs im Ertrage von zehn Mütt Kernen, siebeneinhalb Mütt Roggen und fünf Malter Hafer für die Aarauer Kaplanei Omnium Sanctorum gestiftet. Darauf machten nun ihre Verwandten, Benedift May, Herr zu Rued, sein Bruder Jakob und deren Detter und Beistand Gangolf Trüllerey von Schaffhausen Unspruch. Der Uarauer Rat erklärte ihnen aber, daß die Stifterin den Spital und das Gotteshaus zu Aarau zu Erben eingesetzt habe; er wolle das But zuhanden des Spitals einziehen. Auch die May und Trüllerey zogen den Handel nach Bern. Dieses entschied am 5. Juni 1528, wenn May für seine Unsprüche Brief und Siegel vorweisen könne, solle ihm Marau die Stiftung lassen, andernfalls müßten die Parteien am 25. Juni zu Bern Red und Untwort stehen.21 für diesen Tag vermerkt das Berner Ratsmanual: "Ist ge= raten, das die capellany der Trüllerin 3ů Urouw armen lüten fölle geben werden, doch unvertribenlich der eygentschaft".22 Also ein für Aarau günstiger Entscheid. Da der Aarauer Zweig der Trüllerey sich wegen der Reformation nach Luzern verzogen hatte, wird Uarau sich auf das Reformationsmandat Berns berufen haben, das "nitt zügebe noch sich strede uff die ugländigen, dann allein uff m. h. lüt." Einen Monat später aber verkauften die May und Trüllerey die genannten Grundstücke und Zinse zu Buchs für 355 Gl. Berner Währung an den Stadtschreiber Gabriel Meyer, wofür ihnen Aarau eine Urkunde ausstellte.23 Doch scheint damit der Handel nicht endgültig entschieden gewesen zu sein, denn das Berner Ratsmanual bringt unter dem

8. Juli 1528 folgende Notiz: "In der apellatz von Arouw ist fruntlicher wyß gesprochen nach gebnem gwalt, das die beid parthyen, wie
sy hie gstanden sind, die capellanien glich teyllen sollen, den halben
teyll gelange jedem; den costen an in selbs han."24 Da von einer
Mehrzahl von Kaplaneien die Rede ist, wird der Entscheid wohl auch
für die Barbarapfründe und vielleicht noch weitere gegolten haben.
So hatte auch Fridli Sattler den Rechtsweg eingeschlagen und die
Pfründe herausverlangt, welche Jakob Steger gestiftet hatte.25 Selbst
der Bürgermeister von Zürich, Röust, war unter den Petenten. Er
verlangte die von Rudolf Sumer gestiftete Jahrzeit zurück, weil er
dessen Schwager gewesen.26 Räte und Burger sahen sich noch am
20. Januar 1529 genötigt, für die Pfründenansprecher einen besondern Tag anzusetzen.27 Auch in den solgenden Jahren hatte sich Aarau
noch vielsach mit solchen heitlen Rechtsfragen zu besassen, wobei oft
genug Bern das letzte Wort sprechen mußte.

Die Abfindung der Beistlichen ging aber unaushaltsam weiter, 3. B. wurde der letzte Frühmesser von Aarau, Johann Rudolf Ulrich, mit hundert Pfund Berner Währung abgefunden. Für die Kleriker faßten die "Burgere" am 18. Dezember 1528 einen grundsätzlichen Entscheid: "es sind mine herren gemein burger rettig worden, den alten priestern die division von iren caplanien ze nemen und das corpus beliben ze lassen; der jungen halb, inen fünfzig gulden ze geben und do mitt abzewysen."

Bei der Beseitigung der katholischen Kirche stieß Bern, wie zu erwarten war, auch im untern Aargau auf erhebliche Schwierigkeiten. Zu Kulm und Reitnau anerboten sich einzelne Ceute, die Messe auf eigene Kosten wiederherzustellen. Sie könne ihnen sowenig schaden wie den Ceuten im Haslital! Den Reinachern gab Bern Besehl, sich an das Resormationsmandat zu halten. Übel sah es für die Resormation im Amt Cenzburg aus. Don dort berichtete der Tagsatzungsabgeordnete Bernhard Tillmann an seine Oberen, es wäre zu besorgen, daß in diesen Gebieten die Messe wieder hergestellt würde, wenn sich der Dogt Benedikt Schütz nicht so tapfer hielte. An einigen Orten stellten die Ceute "die götzen" wieder in die Kirche, anderswo wurde von einheimischen und fremden Priestern wieder Messe gelesen. In Thalheim, wo Täuser ihr Wesen trieben, kam es zu einem Auslauf. Ceute zogen während der Predigt mit Trommeln und Pfeisen um die Kirche herum. Der Dogt von Schenkenberg mußte eingreisen.

Broße Sorge bereitete Vern die Kilbi zu Olten Anfang August. Vern hatte vernommen, daß luzernische Untertanen aus Reiden und Umgebung die Absicht hätten, fünshundert bis sechshundert Mann stark, bewassnet an die Oltener Kilbi zu gehen. Da zu dieser Zeit die Haslitaler gegen Vern rebellierten, vermutete Vern einen gefährzlichen Zusammenhang zwischen dem Vorhaben der Reidener und jenen. Es schrieb mahnend an Solothurn und Luzern, befahl den Vögsten zu Aarburg, Aarwangen, Cenzburg, den Städten Zosingen und Aarau, sie sollten gerüstet sein und gute Wacht halten. Jedermann solle zur Zeit der Oltener Kilbi zu Hause bleiben. Dem Verner Gesandten wurde auf die Cuzerner Tagsatzung eine drohende Instruktion in der Angelegenheit mitgegeben.31

In Aarau dauerte der Widerstand gegen die neue Cehre weiter. Damals äußerte der Obermüller von Schingnach: "die von Arow, so si nitt anders wend, müssend sy ein vogt han und si müssend ein vogt han. Auch hand sy lütt im ratt, die nit eeren wert sind."32 Die Haupt= stütze des alten Glaubens bildete weiterhin Hans Ulrich von Heidega, der ja als amtierender Schultheiß das Haupt der städtischen Verwal= tung, Richter und Vollstrecker in einer Person war. Er wurde unterstützt von einer größeren Zahl von Mitgliedern der Räte. Einen Grund dafür bildete Aaraus Besorgnis vor Eingriffen Berns in die städtische Gerechtsame. Da wurde 3. B. den Aarauer Behörden Mitteilung gemacht, der uli Künig habe vor dem Hallwilhause gesagt, Bern habe Aarau in einer Weise gebeten, den hans Tüfelbeiß bei sich aufzunehmen, daß die Stadt es habe tun müssen. Das sollte auch der Schneider Segisser gesagt und noch beigefügt haben, die Aarauer hät= ten das tun müffen, trotzdem sie "vill ringles" gebraucht hätten. Der Rat ließ die beiden in den Turm werfen und gab den "Burgere" darüber Bericht. Die nahmen darauf die beiden Gefangenen vor. Aber Seaisser blieb bei seiner getanen Aukerung und fügte noch bei: er könne sich wohl denken, warum man den Tüfelbeiß nicht in die Stadt habe aufnehmen wollen, nämlich einzig deshalb, weil er lutherisch sei! Auch hätten die Burgere sich die Kosten gegen die Aufnahme wohl ersparen können, denn sie müßten den Tüfelbeiß ja doch in Marau aufnehmen. Darauf wurde Segisser mit fünf Pfund gebüft. Der Künig, weil er um Gnade gebeten, nur mit zwei Pfund.33 Zwei Wochen später befahl Bern, die Marauer sollten dem Tüfelbeif die Nieder= lassung gewähren! Bern wisse nichts Unehrliches von ihm. Man habe

ihm nur vorgeworfen, daß er dem Wort Gottes anhange. Habe er aber etwas Unrechtes getan, so solle Aarau ihn noch weiter bestrafen. Die Aarauer fasten das Vorgehen Berns als Eingriff in ihr Stadtrecht auf, sodaß Bern einige Wochen später seine Aufforderung, den Tüfelbeiß aufzunehmen, wiederholen mußte. Es fügte jedoch be= schwichtigend bei, "ihren fryheiten an schaden."34 Bern aber war jetzt entschlossen, die Hauptstütze des Widerstandes in Aarau zu brechen. Mitte August dieses Jahres befahl es, auf Klagen aus Aarau hin, den Schultheißen von Beidegg in Unklagezustand zu versetzen Die Unklagepunkte werfen auf Beidegg interessante Streiflichter: "Biderbe Leute, welche nicht seines Glaubens sind, hat er nicht be= raten wollen, sondern an Altschultheiß Dur gewiesen;" der Schultheiß gibt zu, mit seinem Hausgesinde außerhalb des Gebietes von Bern zur Messe gegangen zu sein; an der Versammlung der Bürger hat er sich in Unwesenheit des Berner Seckelmeisters, "so ungeschicklich gehal= ten;" er habe sein Solothurner Burgrecht immer noch nicht aufge= geben, damit verachte er die Berner Obrigkeit; als einem lutherisch Befinnten ein fenster "zu tratz" eingeschlagen worden und darüber beim Schultheißen Klage geführt worden war, habe er den Übeltäter nicht bestraft, und die Unkläger seien überdies noch beschimpft worden.35 Der Kleine Rat von Bern entscheidet: Statthalter und Rat zu Marau hätten dem Beidegg zu sagen: "in m. h. ansechen baß schicken und darwider nutit reden noch handlen, sonders im ein parthy als lieb laffen fin, als die ander." Das war nun aber dem bernischen Grogen Rate ein zu mildes Urteil. "Non placuit majori senatu!" (sic). Tags darauf beschloß der Kleine Rat, den "Beidecker" durch eine Botschaft in Aarau "ze berechtigen".36 Da man zudem zu weiteren Kla= gen gegen Beidegg Unlag hatte, erschienen am 3. September dieses Jahres Seckelmeister Tillmann und Peter Im Hag im Auftrage ihrer Regierung vor den "Burgere" und klagten: Beidegg habe die Schuldigen am Auflauf von Thalheim gar nicht bestraft und diejenigen, welche den Ceutpriester von Aarau beschimpft, nicht genügend. Wegen dieser und aller anderen Dinge, die sie nicht weiter anführen wollten, verlange Bern, daß der Schultheiß seines Umtes entsett werde. Darauf baten aber die gemeinen Burger die Berner Boten dringend, Bern möge ihnen an ihrem Stadtrecht keinen Abbruch tun und in der Ungelegenheit nicht weiter handeln, andernfalls wollten sie ihren herren zu Bern ein Rechtsverfahren vorschlagen. Die Gesandten versicherten darauf die "Burgere", daß Bern ihr Stadtrecht nicht antasten wolle; aber der Schultheiß von Beidegg sei ihnen "nitt anmüttig". Sie wollten darum ihr Begehren vor der gangen Gemeinde anbringen und diese dann handeln laffen. Die gemeinen Burger baten darauf Bern, den Handel bis zum 20. September anstehen zu lassen; dann würden sie einen Schultheißen einsetzen, der Bern "unverwyklich" sein würde. Inzwischen werde dafür gesorgt werden, daß Beidegg sich "fügklich" halte. Denn die "Burgere" wollten nicht, daß die Bemeinde einen Umtmann einsetze, weil das gegen das Stadtrecht ginge! Wenn die Gesandtschaft das nicht annehme, so würden die "Burgere" selbst eine Botschaft nach Bern senden. Darauf antworteten die Berner Boten: falls die "Burgere" wirklich die Zusage gäben, ihnen bis zum 20. September wegen des Beidegg zu willfahren, so wollten sie sich für dieses Mal damit zufrieden geben. Bern begehre nicht, die Stadtämter in Aarau zu besetzen. Darauf beschloffen die gemeinen Burger, bis zum genannten Termin so zu handeln, daß man ihnen nichts vorwerfen könne.37 So geschah es. Heidegg blieb noch bis Ende des Jahres Schultheiß, dann bat er um seine Entlassung, welche die "Burgere" genehmigten. Un seine Stelle trat sein konfessioneller Begenspieler Altschultheiß Rudolf Pur. Beideggs zweijährige Amts= dauer wäre zwar auf diesen Zeitpunkt sowieso abgelaufen. Doch nun war eine Neuwahl als Schultheiß auf lange Zeit ausgeschlossen. Zudem sah Bern dem Gestürzten weiterhin scharf auf die Finger und das nicht ohne Brund. Im februar 1529 hatte er den Berner Tagsatzungs= gesandten unter Eid darüber Aufklärung zu geben, was er mit den von einer Badener Tagfatzung heimkehrenden Unterwaldner Boten zu Beromünster verhandelt hätte. Es herrschte damals wegen des von Unterwalden unterstützten und von Bern unterdrückten haslitaler= aufstandes zwischen den beiden Orten eine sehr gefährliche Spannung.38

Wie kompliziert und ungemütlich die Rechtsverhältnisse zwisschen den Kantonen durch die Reformation und ihre Folgen geworsden waren, zeigte sich bei einigen "Grenzzwischenfällen." So verhinsderte der Vogt von Gösgen die Räumung der Kapelle zu Sasenwil, die ein Lehen des Stiftes Zosingen war, nahm Kelche und Gültbriese mit sich fort. Nun hatte aber Bern zu Sasenwil die hohe und Solothurn die niedere Gerichtsbarkeit. Der Glaube stehe den hohen Gerichten zu, meinte Bern. Darauf Streit mit Solothurn. Bern aber gibt

dem Schaffner zu Zofingen Befehl, nach Safenwil zu gehen, die Bauern zu versammeln, fortzunehmen, was dem Stift Zofingen ge= höre und die Kapelle zu schließen.39 Der genannte Vogt von Gösgen hatte ferner einige Leute von Obererlinsbach gefangen genommen, die zu dem "Haus" Biberstein gehörten, weil sie an einem katholischen feiertage gearbeitet hatten. Daraufhin drohte Bern der Solothurner Regierung die Gefangennahme von Solothurnern im Bernbiet an, wenn sie die gefangenen Berner nicht sofort freilasse. 40 Eine ähnliche Geschichte passierte einem Brittnauer Candwirt, der, wie er behaup= tete, auf Aufforderung des bernischen Vogtes zu Aarburg ein Korn= feld, das auf luzernischem Boden lag, an einem katholischen feier= tage mähen wollte. Den nahm der Luzerner Vogt auf Schloß Wiken gefangen und bestrafte ihn. Knechte des Gefangenen wollten nun das Korn mähen, wurden aber auf Veranlassung des Luzerner Vogtes von vier Männern mit gezuckten Degen angegriffen, sodaß sie sich auf bernisches Gebiet flüchten mußten. Darauf wieder scharfe Auseinan= dersetzungen, diesmal zwischen Bern und Luzern. Cetzteres war zu dieser Zeit auf Bern gang besonders schlecht zu sprechen, da dieses kurg vorher ein scharfes Mandat gegen "Megpfaffen, Bilder und Altäre" erlassen hatte, um endlich den zähen Widerstand in seiner Sandschaft gegen die Reformation zu brechen. Dieser "eygennützige verfüerische gwerb" muffe sofort aufhören. Die "fraven und hochmutig megpfaf= fen", die in unsern Canden sind, oder hereinkommen, sind fortan öffentlich geächtet. Alle Amtsleute sollen auf sie acht haben; wo sie welche treffen, sie gefangen nehmen und uns berichten. Ohne alle Einsprache sollen "all die bilder und götzen, so by üch noch vorhanden find, ane verzug harfürgetragen, verbrendt und zerschlagen, darzu all altaren gefliffen und umbkert" werden, gleichviel ob fie fich in Kirchen oder Privathäusern befinden. Ceute, die Berner Ketzer schelten, follen ins Befängnis geworfen werden. Nützt das nichts, und geschieht ihnen etwas von den Beleidigten, so werden die Täter nicht bestraft, diejenigen aber, welche die andern Ketzer schelten, sind vogelfrei. Denn trotz unseres Ungebotes haben sie niemals versucht, uns nachzuweisen, daß wir geirrt haben, d. h. daß unser reformatorisches Vorgehen keinen göttlichen Grund habe. Sondern sie haben es "uß bößwilligem gemut und nidigem hertzen" gewagt, die unsern gegen uns aufzureizen. Wer Megpfaffen Unterschlupf gibt, soll ebenfalls bestraft werden.41 Auf Berns Reklamation wegen des Brittnauerhandels kehrte darum Cuzern

den Spieß um und verlangte unverzüglich zu wissen, ob Bern wirklich ein Mandat herausgegeben habe, wonach derjenige, welcher Meßpfaffen umbringe, straflos sei und vor keinem Richter sich rechtsertigen müsse. Beruhigend schrieb Bern zurück, das Mandat betreffe nur Meßpfaffen, die im Bernergebiet predigen wollen, nicht aber solche, die nicht Messe lesen und auch keine Schmähungen ausstoßen würsden.43

Diel Arger bereitete Bern auch Thomas Murner in Luzern, der begabteste schweizerische katholische Satyriker der Reformationszeit, der anläklich der Berner Disputation ein "lasterbüchlein" heraus= gegeben hatte. Zürich und Bern versuchten auf Sondertagungen und mit Beschwerden auf eidgenössischen Tagsatzungen, den "schelmen und schantlichen erlosen münchen" unschädlich zu machen. Doch wenn dem Dominikaner der Boden in der Schweiz zu heiß wurde, entwich er ins Elsak. Umsonst bot Bern alles auf, den gefährlichen Damphle= tisten auf der Reise dorthin abzufangen. Uarau erhielt scharfe Wei= sung, wenn Murner etwa durch die dortige Begend komme, "den pfaffen uß Lucerner piett zum rechten niderzewerfen". Doch weitaus die größte Sorge bereitete Bern der Aufstand der Haslitaler, der zu einem schweizerischen Bürgerkrieg auszuwachsen drohte, als achthun= dert Unterwaldner Ende Oktober 1528 ihnen über den Brünig zu Hilfe eilten. In diesen schweren Tagen erschienen von Bern Seckel= meister Thilman und der Ult-Vogt von Schenkenberg, Unton Bischoff, in Uarau vor ganger Gemeinde und fragten sie an, wessen sich Bern angesichts des Oberländer Aufstandes von Seiten Aaraus zu versehen hätte. Wie Zofingen, so versprach auch Uarau, mit Leib und Blut zu Bern zu stehen, jedoch mit der Bitte, allen fleiß zu gebrauchen, um ohne Krieg zum Ziele zu kommen. Zu dieser Zeit trafen Besandtschaften aus Brugg und Cenzburg in Aarau ein, die erklärten, ihre Herren seien willens, eine Botschaft ins Berner Oberland zu senden, um zu versuchen, den Handel zu "mildern". Aarau möge ihnen dabei behilflich sein. So schickte denn Uarau mit den Brugger und Lenzburger Gesandten den Schultheißen von Heidega und den Rats= herrn Schärer. Doch zur Vermittlung war es schon zu spät. Um 30. Oktober nachts kam Befehl, daß die Aarauer "ylent den nächsten weg nach Thun uff föllen sin", weil die gnädigen Herren mit ihrem Hauptbanner ausgezogen seien. Und schon erschien am gleichen Abend das Brugger fähnlein dreißig Mann stark in Aarau zum Nachtessen. "Also am sambstag fru, was aller helgen abend, zugend die unsern dor von, was Jacob im Graben venner, Marquart Zender seckelmeister, Heini Trag mines herrn schultheißen von Heideck — der hoptman was, und aber ein bott zu den puren (im Berner Oberland) — statthalter."44

Um 31. Oktober um vier Uhr morgens gab Bern den Vögten und Schultheißen im Aargau Befehl, die Schlösser mit Truppen zu besetzen und gute Wache zu halten; denn Bern habe bestimmte Nachricht, daß, wenn es mit seiner Hauptmacht unterwegs sei, zwei= tausend Luzerner in den Aargau einfallen würden und zwar den nächsten Weg in die Grafschaft Cenzburg. Aarau erhielt Befehl, sich mit Mannschaft und Proviant zu versehen. Auch solle jedermann gerüstet sein und abwarten, was da kommen werde. Es solle Späher aussenden; wenn sich etwas zeige, den Sturm durch den ganzen Uargau ergehen laffen und Zürich, mit dem ja Bern im Burgrecht ftand, benachrichtigen. Es werde sie nicht verlassen. "Gott bewar uns!"45 Benedikt Schütz, der Dogt auf Cenzburg, hatte Brugg anzufragen, wieviel Mann Besatzung es noch wünsche, besonders an Büchsenschützen. Darauf solle Schütz zum Dogt auf Schenkenberg reiten, um festzustel= len, ob die Bauern im Schenkenbergertal zuverlässig seien (!) und sechs Mann in das dortige Schloß legen. 46 Indessen hatte Bern ein zweites Aufgebot beschlossen, wozu Aarau wiederum sechzig Mann zu stellen hatte,47 vorderhand allerdings erst auf Pikett. Immerhin stand jetzt mehr als ein Drittel der erwachsenen männlichen Bevölkerung Aaraus im ,feld oder zum Auszug bereit. Die Auslagen des Wehrmannes im Uktivdienst berechnete Aarau mit zwei Ofund wöchentlich. Die "Burgere" beschlossen, daran ein Pfund zu geben, die andere Hälfte wurde dem Krieger aufgeladen. Nachher bekam aber jeder, der im Kriege gewesen, zwei Pfund.48 Da die Aarauer Mannschaft höchstens drei Wochen im felde gestanden, bedeutete der nach= trägliche Beschluß der "Burgere" ein wesentliches Entgegenkommen für den Wehrmann. Das rasche Erscheinen einer bedeutenden bernischen Wehrmacht im Haslital unter dem tüchtigen Hans franz Nägeli hatte dem Aufstand ein rasches, wenig blutiges Ende gemacht. Schon am 3. November wurden die friedensartikel aufgesetzt, und am 20. November konnte Bern Stadt und Cand mitteilen, der Krieg im Oberland sei beendigt. Es gebe aber dort und anderswo noch "forglich löuff und pratiden" genug. Die Untertanen follten daher mit Wehr

und Waffen sorgfältig gerüstet sein und Bern, wenn nötig, "trostlichen" zuhilfe ziehen. Das wolle es ihnen nimmermehr vergessen. "Gott syg mit üch."<sup>49</sup> In der Tat drohte den Reformierten noch größere Gefahr: zwischen Österreich und den V Orten bahnte sich ein Bündnis an, das den Bestand der Eidgenossenschaft gefährden konnte.

In den aargauischen Untertanenstädten und noch mehr auf dem Cande hatte man vielerorts mit den Berneroberländern sympathisiert. Daher jener oben erwähnte Vermittlungsversuch von Cenzburg, Brugg und Aarau, den Bern sicherlich höchst ungern gesehen hatte. Zu Beginn des Aufstandes ließ die Berner Obriakeit einen Beini von Schöftland ins Gefängnis werfen, weil er gesagt: "Die Oberländer handeln gegen meine Berren richtig, denn diese haben ihnen Brief und Siegel gegeben und halten sie nicht." Daß der Aufstand auch die Leute in Marau aufregte, zeigte der Handel, den Bans Ummann in der Halden, Hans Bader, Uli Künig und andere vor Schultheiß und Rat verantworten mußten. Sie hatten eine Gassenrede weiter kolportiert, die zum Teil auch von den nach Thun ausziehenden Wehrmän= nern gehört worden war, des Inhalts: man wünsche, daß alle die= jenigen, welche jetzt aus Aarau zu unsern Herren fortzögen, nicht mehr heimkämen. Die Behörde stellte ein langes Verhör an. Schlieklich blieb der Hans Ummann hängen. Er wurde für einen Monat aus der Stadt verbannt. Will er zurückkommen, hat er fünf Pfund zu zah= len und "ein zimlichen kosten."50 Charakteristisch für die aufgeregte Stimmung in und um Uarau wegen des Oberländeraufstandes ist fol= gendes Hiftorchen, das sich in dieser Zeit in Uarau abspielte: Sagen da eines Abends Fridli Buchser von Staffelbach, üli Fischer von Werd (Schönenwerd) und Vesterli von Schöftland mit einigen Gesellen von Aarau und Umgebung beim Nachtessen im "Wilden Mann". Dabei schimpfte Buchser auf die katholische Messe und reizte damit den uli fischer. Der verlor die gute Stimmung und als die Wirtin den Braten auf den Tisch stellte, af er nichts davon. Als nun Buchser von neuem die Messe beschimpfte, warf Sischer seinen Teller nach ihm und schrie ihm zu: "wyß und rott (Solothurn) ist vetz uffrecht; der ber ist in dreck gevallen, die ku (Unterwalden) hat in ab der weid gejagt" und zu Defterli: "die Unterwaldner haben den Bären nach Hause gejagt." Auf Anzeige hin beschlossen Schultheiß und Rat, den fischer zu verhaften, wo man ihn erwische. Als er zwei Tage später bei der oberen Mühle in die Stadt hereinkam, wurde er festgenommen und Bern eilends angefragt, was man mit dem Gefangenen tun solle. Darauf erschienen die Berner Ratsherren von Werd und Fischer in Aarau und klagten den üli fischer daselbst vor Schultheiß und Rat ein. Fischer bat um Gnade. Er sei immer ein guter Berner geswesen! Er hatte seine "Freundschaft" ausgeboten, so den Dogt von Gösgen, die sich für ihn verwendeten. Auch stellten Schultheiß und Rat sest, Buchser sei "ein anreitzer" gewesen. Und als dann fischer erklärte, es sei ihm leid, es sei beim Wein geschehen, kam er noch glimpflich weg: er mußte auf Eid erklären, was er über Bern gesagt, sei erdichtet und erlogen. Dor versammelter Gemeinde hatte er in der Kirche zu widerrusen. Auf Berns Besehl mußte er auch alle Prozeßstosten tragen, die sich insgesamt auf etwa dreißig Pfund beliesen. Bis er die Buße bezahlt, dursten ihn die Aarauer nicht aus dem Gestängnis lassen. Weiter ging Bern auf Intervention von Solothurn hin nicht. Buchser aber ging strassos aus!

Doch neben den Auseinandersetzungen mit der alten Kirche, die schließlich mit der Beseitigung des ganzen katholischen Kirchentums endete, geht in diesen Jahren und noch auf lange Zeit die aufbauende kirchliche und religiös=ethische Arbeit Berns in bestem reformatori= schem Sinne. Im Stadtarchiv Aarau sind in einem Kopienbuch die diesbezüglichen Mandate für die Zeit von 1528-1603 unter dem Titel "Reformationsordnungen" zusammengetragen. Da sie aber, wie es sich von selbst versteht, nicht für Aarau speziell, sondern für den ganzen Staat Bern bestimmt waren, genügt es, hier nur allgemein, aber nachdrücklich auf sie hinzuweisen. Sie zeigen einen gewaltigen, Jahrzehnte dauernden Kampf Berns gegen Saufen, Spielen, Völlerei und gegen die daraus hervorgehenden Cafter: Stechereien, fluchen, sexuelle Erzesse. Immer wieder lief es auch gegen Reislaufen und Pensionen Sturm. Großartig ist sein Sittenmandat von 1549!52 Das alles zeigt, wie ernst es Bern war, mit der kirchlichen auch eine durchgreifende sittliche Reform durchzuführen. In der Urkunde, durch die es den früher erwähnten Wernherus Hug von Aarau als Pfarrer von Bränichen bestellte, heißt es: Bern habe ihm die dortige Seelsorge "ze verwalten bevolchen, guter hoffnung, er zu sollicher versächung anuafam und togenlich fye, und nützit anders handlen werde, dann einem getrüwen hirten zuftat, und also die kilchgnossen daselbs mit driftenlicher leer und gutem vorbild unterwysen und leyten werde, dadurch dieselben ime vertruwten schäfli driftenlich geweydet, die

stimm des waren hirten, das ist Christi Jesu, unsern heilandes, hören, und darnach ir läben richten. Wo aber obbemeldter Wernhard Hug sich oberlüterter gestalt nit hielte, über kurz oder lang, wurden wir in der hirtung entsetzen."53

Die Berner Behörden wollten wirklich eine christliche Obrig-keit sein.

Beseitigung der katholischen Einrichtungen und Bräuche in Aarau. Die Stadt im ersten Kappelerkriege. 1529.

Die gemeinen Burger wählten für dieses wichtige Reformations= jahr Rudolf Pur zum Schultheißen und zu seinen Miträten Jakob Heilmann, Kaspar Schärer, Hans Beringer, Marquart Zender, Junsker Werner Sumer, Hans Uli Seman, Rudolf Weber und Hans Pfister.

Es zeigte fich gleich in den ersten Monaten, daß Bern entschlossen war, mit den katholischen Einrichtungen in seinen Sanden endgültig aufzuräumen, um dem alten Blauben auch diesen Rückhalt zu neh= men. Der Dogt von Cenzburg erhielt im Upril Befehl, die "götzen" in der Kirche auf dem Staufberg, zu Seon, Möriken und Kulm verbrennen zu laffen.54 Schon im Februar hatte Uarau den gleichen Befehl erhalten: "Die götzen verbrennen und altar fliffen, ergernüß ze vermiden."55 Die "Burgere" beschlossen jedoch, Bern zu bitten, sie bei den Zusagen des Berner Seckelmeisters zu belassen, wonach sie die Bilder, ohne Ärgernis zu erregen, verbergen dürften. Bern kam ihnen entgegen; doch der Hauptschlag gegen die katholische Kirche war auch in Marau nicht mehr aufzuhalten: "Min herren die burger," notiert Gabriel Meyer unter dem 10. März 1529 ins Ratsbuch, "hand erkant, den fronalthar im dor ze schliffen. Der bilderen halb, ob yemans ettlich bezalt, möge er sölche heim tragen, die ubrigen sölle man ver= brönnen. Uff witer bescheid, ob man ouch die in hüsren suchen söll und die lütt bezwingen, sy hinüs ze thun, dan ob unser an: herren die iren in ir statt dor zu halten, wölle man es hie och thun. Also habend der werdmeister und sine knecht die bilder zerhouwen und demnach den undersiechen geben ze verbrönnen."56 Im Juli kam dann von Bern neuer Befehl: "föllen die erhabne bild hinfür ufgerüttet werden." Im November wurde von der Berner Obrigkeit das bisher am Morgen und Abend noch gestattete Ave Maria-Läuten gänzlich verboten.57

1529 war auch sonst ein unruhiges, bewegtes und sorgenvolles Jahr, schon allein hygienisch und wirtschaftlich. Der "englische Schweiß" trat auf, eine gefährliche, ansteckende Krankheit, die sich in hohen Fiebern, Nervenschwäche und so starker körperlicher Entkräf= tung äußerte, daß Todesfälle häufig waren. In einem Mandat sprach Bern den erschreckten Untertanen Mut zu, verwies sie auf Bott, der sie wegen ihrer Sünden bestrafe, gab ihnen medizinische Ratschläge nebst einem komplizierten Rezept.58 Vielleicht war es auch förperliche Schwäche, welche der genannten Krankheit so große Ausdehnung ermöglichte. Denn 1529 war ein richtiges Mikjahr. Nach dem Chronisten Belhafen war der Wein so sauer, daß er kupferne Hahnen und Röhren durchfraß. In den bernischen Canden herrschte große Teuerung, besonders an Korn. Um ihr zu steuern, erließ Bern eine Reihe von Verfügungen gegen den "fürkauf", d. h. den Produzenten wurde bei Strafe an Ceib und Gut verboten, vor ihren Bäufern oder in Winkeln Korn zu verkaufen. Es mußte im untern Uar= gau auf die offenen Märkte von Zofingen, Aarau, Brugg und Cen3= burg gebracht werden. Nichtberner, welche aargauisches Korn in der übrigen Eidgenoffenschaft verkaufen wollten, hatten Brief und Siegel von ihren Obrigkeiten vorzuweisen und einen Eid zu leisten, daß die Ware nicht aus der Eidgenoffenschaft gehe. Wer mehr verkaufte, als er für seinen Unterhalt oder für die Entrichtung der schuldigen Zinsen und Zehnten brauchte und deshalb selbst Mangel litt, bekam nichts aus den obrigkeitlichen Magazinen.59 Der Berner Regierung machte in diesem Jahre auch die Verweigerung von Zinsen und Zehn= ten, besonders an Geistliche, viel zu schaffen. Zum Teil mag das mit dem Mikjahr zusammengehangen haben, noch mehr aber mit den agrarsozialen Unruhen und Auflehnungen der Bauern hüben und drüben des Rheins im Zusammenhange mit der religiösen Umwäl= zung und der Säkularisation des Kirchenbesitzes. Einen solchen lang= wierigen Zehntenstreit setzte es zwischen dem Abt von St. Urban und den Ceuten von Roggwil ab. Bern befahl ihnen, ihre Abgaben vorder= hand zu zahlen, bis je zwei von Bern bestimmte Männer aus Aarau und Zofingen die berechtigten Unsprüche des Stiftes festgestellt hät= ten.60 Ühnliche Unstände hatte der Schaffner des Zofinger Stiftes mit seinen Zehnt- und Zinsleuten.61 Der Pfarrer von Mandach klagte über ungenügendes Pfründeeinkommen. Im Sommer des Jahres er= folgte ein allgemeiner, scharfer Erlaß an die vier Candgerichte und die

Kirchspiele. Die Umtsleute sollten keinen Zehntverweigerer ungestraft laffen. fryweibel, Ummänner und die andern Umtsleute hatten die übertreter sofort anzuzeigen.62 Cangwierige Unstände und Rechtsverhandlungen hatte auch Dekan Buchser wegen seiner Ofründe. Er verlangte von seinem Patron, dem Stifte Münfter, Erfatz seines Schadens und Verbesserung seines Einkommens. Da kurz vor der Reformation die Gemeinde Suhr sich in Bern beklaate, daß das Stift zuviel vom Pfründeeinkommen für sich beanspruche, werden wohl nicht allein die Zehnten- und Zinsleute an der finanziellen Misere ihrer Pfarrei schuld gewesen sein. Buchser erhielt denn auch von dem Stiftspropst die höhnische Untwort: die Schuld liege nicht beim Stift, sondern bei dem Dekan selbst, weil er die neuen Sehren predige. Nun nahm aber Bern sich seines Pfarrers kräftig an. Auf die Klagen Buchsers setzte es mehrere Rechtstage an und drängte Luzern, den Stiftspropst in der Sache Buchsers willfährig zu machen. Auch dem Pfarrer von Kirchberg solle das Stift entgegen kommen. hier besaß nämlich Beromünster den Kirchensatz, und der dortige Pfarrer hatte sich bei Bern beklagt, ihm gehe von seiner Pfründe soviel ab, daß er sich nicht mehr zu helfen wisse. Da Beromünster die Erledigung dieser Ungelegenheiten immer wieder auf die lange Bank schob und Buchser sich immer von neuem beklagte, zwang Bern den Stiftspropst durch Sperre des Kirchberger Weinzehntens an den Verhandlungstisch und schlieflich zum Einlenken.63 Uhnlich setzte es sich für die Einkünfte des Schaffners der ehemaligen Johanniterkomturei Biberstein ein.

Parallel damit führte Bern den Kampf um die sittliche Hebung seines Volkes mit aller Energie weiter. Im Januar erschien ein Erslaß an die Amtsleute, mit welchen Strasen die "hury" zu belegen sei,64 sowie gegen Branntweintrinken vor dem Morgenbrot. Im März erhielten die Amtsleute "getruckt büchlin"; je ein Exemplar hatten sie den Pfarrern ihres Amtsbezirkes zu übergeben. Es enthielt Vorschriften über die form der Eheschließung, eine Unterweisung über Tause und Abendmahl, besonders aber eine "eesatung", d. h. eine Orientierung über das von Bern daselbst eingesetzte Ehegericht, wegen seines Tagungsortes auch Chorgericht genannt. Es hatte in Ehesstreitigkeiten zu entscheiden, aber auch in Sachen Unsittlichkeit klares Recht zu schaffen. Die Urteile dieses Berichtshoses waren inappellabel und wurden mit dem besonderen Ehegerichtssiegel versehen.65 Ungesfähr zu gleicher Zeit erschien ein neuer Erlaß Berns "des schwerens

und gotzlestern halb", ferner "zu abstellung des me dan vichischen, un= menschlichen zu- und übertrinkens halb", gegen "all untrüw, gevärlich und eigennützig spil"; auch soll jedermann "sich ersamer unergerlicher fleidungen gebruchen" und Dolch und Degen nicht zu gleicher Zeit auf sich tragen, sondern nur den einen oder den andern.66 3m Spätherbst des Jahres nahm Bern von neuem gegen das Reislaufen Stellung; es wurde den Untertanen bei Derlust von Leib und Leben ver= boten; schon fortgezogenen soll ihr hab und But beschlagnahmt wer= den.68 Ende November befahl Bern, die "diebischen heyden oder zegi= ner" aus dem Cande zu treiben. Jedoch sollten die Untertanen armen fremden Kranken aus chriftlicher Liebe das Beste tun und mit 211= mosen zuhilfe kommen. "Die hußarmen aber, so üwer nachpuren sind, denen föllend ir brüderliche liebe uß geheiß unsers seligmachers Jesu Christi erzöugen."69 Kuppler sollten sie ohne Bnade mit zehn Pfund büßen. Bern werde auch diejenigen scharf bestrafen, welche die Umtspersonen in unflätiger Weise beschimpfen, wenn sie Ceute wegen sittlicher Delikte anzeigen. Solche, welche die Beistlichen heimlich oder öffentlich schmähen oder dem Pfarrer auf der Kanzel ins Wort fallen, soll der betreffende Umtmann bei Undrohung schwerer Ungnade Berns vor das Chorgericht weisen. Das Pfeifen und Singen am Weihnachtsabend wurde verboten. 70 Doch wie oft mußte Bern seine Umtsleute anweisen, streng darauf zu achten, daß seine Gebote und Derbote, besonders die Sittenmandate, auch wirklich befolgt würden! Die Amtsleute, so schrieb Bern im August 1529, sollten selbst mit gutem Beispiel vorangehen, die Predigt besuchen und das Abendmahl nehmen!

Doch all dies Sorgen und Mühen Berns um eine religiös=sittliche Hebung des Volkes wurde überschattet von dem 1529 auftauchenden Gespenst eines Bürgerkrieges zwischen Alt- und Neugläubigen. Die militärisch schwächeren V Orte verhandelten in Feldkirch mit den Österreichern über ein Militärbündnis, das auch Eroberungen in der Eidgenossenschaft vorsah. Im April dieses Jahres wurde es Wirklichkeit. Darüber nun gewaltige Aufregung in Zürich und Bern! Tagungen über Tagungen der Burgrechtsorte fanden in Aarau statt. Es wurde jetzt und für lange der wichtigste Ort für Sondertagsatungen der Neugläubigen, eine Art Hauptstadt der evangelischen Eidgenossenschaft. Hier wurde das Burgrecht von Zürich, Bern und Basel mit Konstanz beschlossen und von den drei ersteren über ein

Bündnis mit Bessen verhandelt. Zürich war entschlossen, dem der neuen Cehre sich zuwendenden Bremgarten mit den Waffen gegen die katholischen Orte zuhilfe zu kommen. Mitte März äußerte der katho= lisch gesinnte Schultheiß Huber von Zofingen: "er well mit eim umb ein kleid wetten, ob der früling kam oder pfingsten, so werd man das evangelium mit halbarten theillen."71 Sogar die Priesterschaft zu Stadt und Cand erhielt von Bern Befehl, mit harnisch und Gewehr gerüstet zu sein, damit, wenn es nottue, sie dastehe wie andere.72 Wegen Schimpfreden von Katholiken verlangte Basel im Upril einen "ylenden tag" in Uarau. Bern stimmte zu und lud auch freiburg, Solothurn und Biel dazu ein.73 Undererseits klagte eine Botschaft katholischer Orte in Bern über Kriegsrüstungen Zürichs. Cetzteres wurde darauf von Bern ermahnt, "nit ze hitzig" zu sein.74 In der zweiten Maihälfte tagten die Burgrechtsstädte mehrmals in Uarau, gegen Ende des Monats in Permanenz, denn der Krieg rückte immer näher. Die Hallwil schrieben von Luzern aus ihrer Schwester im Schloß, sie solle Sorge zu ihrem Besitz tragen, denn der Sturm werde von oben herunter kommen, da die Luzerner die Freiämter wegen ihres 21b= falls zur neuen Cehre bestrafen wollten. Die Zürcher schilderten den Berner Gesandten die Lage so, als ob der Krieg schon begonnen hätte.75 Auf einem Tage zu Aarau, am 29. Mai, sagten Zürich, Bern und Basel den freiämtern bewaffnete Hilfe zu, falls die Katholiken sie angriffen. Durch Schrift und Boten ermahnte aber Bern die Zürcher, keinen Krieg zu beginnen. Das Evangelium nehme ja ständig in der Eidgenoffenschaft zu, Solothurn wolle jetzt auch neugläubig werden. Werde Zürich angegriffen, komme Bern unverzüglich zu Hilfe.76 Un= ter dem 2. Juni notierte der Aarauer Stadtschreiber ins Ratsbuch auch die wachsende Spannung zwischen Bern und Unterwalden, von dem jenem täglich "großer schmach und trat," geschehe — der Streit zwischen beiden wegen des Oberländeraufstandes war noch nicht beigelegt. Man wolle diejenigen, welche dem neuen Glauben anhingen, nicht mehr für Eidgenoffen halten, erklärten die Unterwaldner. Unter diesen Derhältnissen waren Zürich und Bern entschlossen, den Unterwaldner Dogt, der für die Gemeine Herrschaft Baden an der Reihe war, mit Waffengewalt zu verhindern, aufzuziehen. Bern befahl Stadt und Cand, gerüftet zu sein. Aarau hatte zwei Kontingente zu je sechzig Mann auf Pikett zu stellen.77 Die Lage war aufs Höchste gespannt, da die V Orte den Unterwaldner Dogt mit Gewalt einzusetzen beabsich=

tigten; jeder katholische Krieger hatte eine Feder (wohl die österreichi= sche Pfauenfeder!) und ein Tannreis aufzusteden. Jedoch sammelten sich auch die Freiämter, denen durch Zürich und Bern der Rücken gestärkt wurde, um die Durchreise des Vogtes durch das Reuktal mit den Waffen zu verhindern.78 Immer noch hoffte aber Bern auf einen friedlichen Ausgleich, da Freiburg und Solothurn in Luzern mit aller Kraft zu vermitteln suchten.79 Es war aber deshalb unmöglich, weil Zürich, d. h. Zwingli, entschlossen war, den "Dorstreich" zu führen, das hieß, durch einen überraschenden Dorstoß gegen Luzern den Krieg rasch zu Gunsten der Neugläubigen zu entscheiden, ehe die gefürchtete österreichische Waffenhilfe an die V Orte wirksam werden konnte. So mußte denn Bern am gleichen 6. Juni seinen Untertanen Befehl geben, sofort bei Erhalt dieses Briefes mit den Kontingenten zum Hauptpanner zu stoßen, da Zürichs Regierung durch Entsendung von fünfhundert Mann nach Muri den Krieg tatsächlich eröffnet und am 6. Juni den Aufbruch der gesamten Wehrmacht beschlossen hatte. Der Dogt auf Cenzburg bekam Befehl, den Zürchern beizustehen, jedoch nur, wenn diese oder Berner Gebiet angegriffen würden; er müsse einen regen Späherdienst einrichten.80 Um gleichen 6. Juni erhielt Aarau Befehl, unverzüglich dem Cenzburger Dogte zuzuziehen, wenn dieser aufbreche. Den Rosenkrang ins feld zu nehmen, wurde der bernischen Mannschaft allgemein verboten!81 In Luzern hatten inzwischen die vermittelnden Orte soviel erreicht, daß der gewaltsame Aufzug des Unterwaldner Dogtes in Baden für acht Tage verschoben wurde. Bern verbot darum aufs Strengste jedes gewaltsame Vorgehen gegen die V Orte, solange diese selber nicht angriffen.82 Als sich nun Unterwalden in Luzern bereit erklärte, einen eidgenössischen Schieds= spruch in seiner Streitsache mit Bern anzunehmen, forderte Bern die Zürcher auf, ihre Truppen wieder nach hause zu schicken. Dem Boten, der die gute Nachricht aus Luzern brachte, schenkte Bern fünf Ellen Tuch und bezahlte ihm die Berberge. "Gott loben und danken", schreibt der Berner Stadtschreiber dazu ins Ratsbuch.83 Es war aber noch kein friede; denn Zürich wollte das Rechtbieten der Unterwald= ner nicht annehmen, sondern forderte Bern schriftlich und mündlich zum Zuzug auf. Dieses erwiderte darauf scharf, Zürich habe keine Ursache mehr, zu einem solch' verderblichen Kriege auszuziehen, welcher die Zerstörung der Eidgenossenschaft zur folge haben könne. Es verlange, daß Zürich auf seinem Erdreich stehen bleibe. Werde es dort

angegriffen, so werde Bern es nicht im Stiche lassen. Es sei ein Derhandlungstag auf morgen in Aarau angesetzt worden, wo die Boten aller an dem Streit unbeteiligten Orte und Zugewandten mit den V Orten verhandeln und versuchen würden, die Sache in Güte beizulegen. Würden die Schmähungen abgestellt, das Bündnis der V Orte mit Österreich aufgehoben und Murner bestraft, so werde Bern den Vermittlern gerne Gehör schenken. Sollten Zürich oder die V Orte aber nicht darauf eingehen, "würden wir understan, mit gwalt üch und sy, mit hilf anderer eydanossen, darzu ze mysen. Dan wir je nit vermeynen, üch schuldig, wider recht byständig ze sin." Bern bitte Zürich dringend, "morn znacht an alles välen", sich in Aarau durch eine Botschaft vertreten zu lassen.84 Um Zürich seine Hilfsbereitschaft im Notfalle zu beweisen, war das bernische Hauptpanner um die Mittagszeit des gleichen zo. Juni aufgebrochen Richtung Uarau—Freiamt, ohne daß Bern jedoch an die V Orte einen Absagebrief erlassen hätte. Dielleicht waren es auch die Gerüchte von großen Rüstungen der Österreicher zu Waldshut und im Schwarzwald, die Bern den Aufbruch seines Hauptpanners hatten rätlich erscheinen lassen. Die an der Marschroute gelegenen Ortschaften, also auch Zofingen, Uarburg, Aarau, Cenzburg, Brugg und Königsfelden bekamen Befehl, zu mahlen und zu backen und sonst Proviant zu rüften. Die Ausfuhr von Cebensmitteln nach Luzern und in die Innerschweiz wurde gesperrt.85 In Aarau herrschte zu dieser Zeit Großbetrieb. Die Stadt war Schiedsgerichtsort; zudem kamen in diesen Tagen die ein= und durch= ziehenden Truppen. Dazu war es vom 12.—16. Juni Hauptquartier des Berner Heeres. Um der Spionage vorzubeugen, verbot die Aarauer Behörde starken Bettlern Aufenthalt oder Durchreise und traf auch sonst Vorsichtsmaßnahmen gegen verdächtige Personen und Boten. über die militärischen Vorgänge weiß Gabriel Meyer im Ratsbuch vielerlei zu berichten: wie am Samstag Abend das bernische Hauptpanner nach Aarau gekommen, wer die militärischen führer ge= wesen und in welchen Bast- und Privathäusern die einzelnen ,fähnlein untergebracht worden seien. Bleich am Nachmittag sei das Haupt= panner nach Cenzburg weitergezogen. In der bis dahin von den Stabsoffizieren belegten "Krone" seien dann die eben angekommenen sechshundert Basler und im "Becht" die hundert Mülhauser einquartiert worden. "Mentag: Zugend min herren (von Aarau) ouch us mitt 60, und was min gevatter her schultheis Dur, hoptman, Bans Mül=

ler, venner, Centz Schmid und Mattheus Schlosser sedler und habend den reis wagen mitt inen genomen. — Item ... ift miner gn: herren paner zu Centzburg beliben und die unseren zu Niderlentz. Finstag (15. Juni) sind die von Basell ouch by uns beliben und die oberen Sübenthall und die unseren zu Niderlentz, und sind die von Zürich mitt ir paner zu Kappell gelegen und by inen die uß dem Thurgöw und die von fant Gallen. — Item die V Ort mitt irem züg zu Zug und Barr und by inen 21/2 tusend Wallesser. — Item unser gn:herren (von Bern) habend uns geschriben den V Orten kein profant zu ze= laffen. — Item die ubrigen eidgnoffen find dorzwüschen geritten und die von Constantz, Rottwyl und Strasburg. Mittwuchen (16. Juni): sind unser an.herren uffbrochen von Centzburg gen Bremgarten, item die von Basel, Milhüsen und oberen Sübenthal gen Centzburg. — Item min herren hand angesehen (verordnet) personen zu den Thoren und buchsen: Zu dem Oberenthor Hans Megger, Marquart Imhoff Zu den büchsen uff dem hohen thurn: Wendili Kesler, Hans Urnolt

Heilman, Jörg Schumacher ir hoptman (durchgestrichen)

Zu dem Rentzenthor: Hans Pfister, Michel Ulrich

Zu dem büchsen uff dem Rentzenthor: Rudolff Buchser, Uly Vytt, Caspar Scherer ir hoptman.

Zum Arenthor: Hans Uli Seman, Marquart Zender.

Zum büchsen im Gugenhürli: Hans Buchser, Hans im Hamer, Heini Trag ir hoptman.

Zu der Schindbrugg: Hans Gettli, Bollinger, Hans Wernli.

Zu dem nüwen thürn: Alt Hans Haurer Schmid, Adrion Haffner, Rudolff Zobrist ir hoptman.

Ancken kübell:86 Rudolff Seman, Rudi Huttmacher, Alt Hans Trag ir hoptman.

Donstag nach Viti (17. Juni).

Item min herren (von Urau) habend lassen kernen malen nemlich für veden pfister 2 mt., ob das her brech und wider hie für zühen wurd, das wir versehen wurden mitt brott; der glichen habend si den metzgernn gesagt, sich ouch ze versehen do mitt man ein volck spisen mög."

Um 20. Juni kamen dann neue Kontingente auf ihrem Marsch in das freiamt nach Aarau.

"Zinstag vor Johannis (22. Juni) habend die unseren us dem leger geschriben, ihnen zwen mt. mel ze schicken, dan si zu Bremgarten

an fleisch und win keinen mangell habend, einig an brott, das do in thürem kouff sie. Des kriegs halb ritend die benampten biderben lüte streng dorzwüschen, sy zu vertragen.

Johannis Baptiste (24. Juni).

Unser gn:herren von Bern sind um die zwey uff den abend von Bremgarten gen Jonen mitt ir paner gezogen, und ist also zu abend der frid angenomen, dan unser gn:herren die artickell, den friden und tädung betreffend, sampt dem absag brieff den V orten zugeschickt hand, do by ze verstend geben, die obbemelten V ort dorus annemen mögen weders inen gevalle, also habend si die artickell angenomen, und ist also zu abend umb die 6 ein bott ylentz uß dem leger gen Solothurn zu gelouffen und also mornendes am fritag bi uns um die 4 gesin am morgen und mär bracht, wie es gericht sie, und er ein brieff trag, die von Solothurn ze wenden, dan si ouch uff sin woltend mit irem zeichen zu unsern gn:herren.

Fritag nach Johannis (25. Juni).

Item Schnider Segisser ist umb die zwölffi nach imbis von Jonen us dem leger komen und uns ouch glichförmig, wie vetz gemelt, des fridens halb angzöugt... Alldan wie die von Brugg und Centz-burg fröud geschossen, deshalb wir ouch zugevaren und uff allen thurnen geschossen. Item und ist die red gewesen, das alle her zu samen kömen söllend und sich da früntlich vereinbaren. Item abens zu dem nachtmall sind uß dem leger komen min herren von Solothurn, so ouch schidlütt gesin, Benedict Manslyb, Dogelgsang, alt vögt von Gösgen, Hieronimus von Cuternow, der reten, und uns bericht geben, wie es ergangen, namlich das die schidlütt großen flis und ernst gesbrucht, die sach ze vertragen."

Nun zogen die Basler und Mülhauser wieder heimwärts über Aarau. Und am gleichen 26. Juni "ist unser gn:herren zu dem nacht= mall komen sampt dem schützen venlin, unserem und anderen zeichen. Suntag (27. Juni) fru um die 3 sind si alle hinweg gezogen mitt der paner und übrigen zeichen. Mentag zu nacht hatt man den unseren uff der stuben geschenckt."88

So sehen wir aus dem Gesichtswinkel des damals wohl bedeutendsten Aarauers den unblutigen ersten Kappelerkrieg sich abrollen. —

Mit der Ausrüstung der einzelnen Kontingente war Bern gar nicht zufrieden gewesen. Noch während der kriegerischen Vorgänge beklagte es sich in einer Bekanntmachung an Stadt und Cand, daß trotz öfterer und ernster Mahnung, sich mit "harnesch und wervnen" zu versehen, viele Knechte des ersten Aufgebotes "gar nüt gerüst" gewesen seien. Don denen, welche zum zweiten Panner ausgezogen worden, wolle es schon lieber gar nicht reden. Es ermahne die zuhause Gebliebenen, sich mit Wehr und Waffen zu versehen "als lieb jetzlichem ist, unser schwere straf und höchste ungnad ze vermiden."89

Der erste Kappeler Candfriede bedeutete für Zwingli im Grunde genommen einen militärisch=kirchlichen Mißerfolg; denn das Kriegs= potential der V Orte blieb intakt, und die Freiheit der Predigt in den katholischen Orten hatte der Resormator nicht erreicht. Allerdings blieben die Resormierten den V Orten an militärischer Stärke ge= waltig überlegen, sodaß diese alsbald die diplomatischen Fäden mit Österreich wieder zu knüpsen suchten. Das stürmisch=rechtswidrige Vorgehen Zwinglis gegen die Abtei St. Gallen sorgte ebenfalls dasür, daß man eher von einem Waffenstillstand, als einem Frieden zwischen den hadernden Brüdern sprechen konnte.

In Aarau war es wieder stiller geworden. Gewisse Kreise sym= pathisierten immer noch mit den Altgläubigen. Eine Gerichtsverhand= lung daselbst zeigt das. Der Aarauer Bürger Rudi Betschler und ein Bauer von Mädiswil tranken zusammen mit dem Ratsherrn Hans Uli Seman in dessen Hause. Seman hatte durch die Solothurner Schiedsleute von den Bestimmungen des friedensvertrages gehört, redete mit den andern darüber und bemerkte, die Walliser hätten einen hübschen Zug und einen schönen großen Denner gehabt. Er, Seman, könne den guten Leuten nicht feindlich gefinnt sein, da doch der Streit geschlichtet sei. Der Mädiswiler faßte die Worte als Schmähung von Bern auf. Dem widersprach aber Seman sofort. Der damals gerade in Aarau weilende Berner Denner Manuel erhielt von den Außerungen Seman's Kenntnis. Er ritt zu dessen haus und sagte unter anderem zu Seman, er, Manuel, sei nicht jedermann in Aarau wohl gesinnt. Man müffe einmal eine Cehre geben, damit andere daran dächten. Betschler nahm nun Seman vor Gericht, da dieser die vor dem Mädiswiler Bauern geäußerten Worte ihm in den Mund gelegt und ihn bei Manuel verklagt habe. Den Ausgang des Handels kennen wir leider nicht.90 Als Zwingli im Herbst des Jahres zur Disputation mit Cuther nach Marburg reiste, gab es in Aarau Unruhe unter den Ceuten. Es wurden allerlei "unnütze" Worte wegen dieser Reise ge=

äußert, wodurch die Gutwilligen und Liebhaber des göttlichen Wortes an ihrem Glauben irre gemacht werden sollten. So fakte es wenigftens Bern, gestützt auf einen Bericht seiner Badener Besandten, auf. Der Aarauer Rat solle den Ceuten fagen, daß Zwingli auf sein viel= fältiges Begehren mit Zustimmung des Rates von Zürich mit vielen anderen gelehrten Prädikanten auf die Disputaz nach Marburg zum Candarafen Philipp von Hessen geritten sei. Das sei zu Cob und Nutzen einer ganzen Eidgenoffenschaft geschehen. Wer etwas anderes fage, bringe "erdichtete Reden" vor. Aarau solle diese abstellen und die Be= treffenden bestrafen.91 Besonders groß kann aber der Kreis der mit dem alten Glauben sympathisierenden Aarauer nicht mehr gewesen sein. Weniastens schreibt Bern zwei Monate später an Marau, es vernehme, daß dort Leute seien, die im Glauben "ungeschickt" gewesen, denen es aber von Bergen leid sei. Die Behörden sollten also diejenigen, welche wegen ihrer Stellungnahme gegen das Evangelium ihrer Umter verluftig gegangen seien, wieder zu Umt und Ehren kommen lassen, wenn sie sich wirklich bekehrt hätten. Solche aber, die fernerhin der neuen Lehre unfreundlich gefinnt seien, sollten weiterhin davon ausgeschlof= fen bleiben.92 Im September dieses Jahres erschienen vor dem Gericht der "Dreißig" die Aarauer Bürger Uli Thoman, der Schneider Se= giffer, Centzen Schmid und Heini Kopp. Sie waren nächtlicherweile zusammengekommen, um den "Großen Berrgott", welcher im Berrengarten lag, hinabzutragen und ihn zu "werffen", d. h. wohl in die Uare. Die "Dreißig" begnügten sich damit, sie zu rügen und ihnen für die Zukunft solchen Unfug zu verbieten.93

Ju dieser Zeit war der politische Horizont wieder stark versdüstert. Die bevorstehende Ankunft Kaiser Karls V. im Reiche rückte die Kriegsgefahr in unmittelbare Nähe. Die V Orte taten das Ihrige dazu, indem sie sich hartnäckig weigerten, die noch immer fällige Kriegsentschädigung vom ersten Kappelerkriege her den reformiersten Orten zu bezahlen. "Die evangelischen Städte haben deshalb", schreibt Meyer ins Ratsbuch, "den Katholischen den Proviant und seilen Kauf abgeschlagen."94 Man suchte sie also mit der Drohung der Aushungerung mürbe zu machen. Ende September legten die Berner Gesandten, Seckelmeister Thilman und der Denner Nikolaus Manuel, den "Dreißig" in Aarau die Gründe zu dieser Maßregel dar. Sie besrichteten serner, daß ihre Herren wegen drohender Kriegsgesahr 12000 Mann auszumustern beschlossen hätten. Aarau habe dazu 120 Mann

zu stellen. Die "Dreißig" stimmten zu, baten aber die Gesandtschaft, Bern möchte doch alle Friedensmittel anwenden, soweit es seine Ehre erlaube, da Aarau zu dieser Zeit durch große Teuerung bedrängt werde. Es musterte nun zwei Fähnlein aus und stellte an die Spitze des ersten Junker Ulrich von Heidegg als Hauptmann, Marquart Zender als Denner und Hans im Hammer und Heini Nadler als Seckler. Für das zweite: Uli Gering als Hauptmann, Hans Arnolt Heimann als Denner und Marquart Imhoff und Cleuwi Betschler als Seckler. Doch am 25. September weiß der Stadtschreiber zu bezrichten, daß sich die Eidgenossen zu Baden versöhnt hätten und die V Orte sich bereit erklärten, die 2500 Kronen Kriegsentschädigung zu bezahlen. Das Geld wurde dann bei Schultheiß und Rat von Aarau hinterlegt und am ersten November die Verteilung dort vorgenom= men.95

Neue Täuferbewegungen und Prozesse. Sittliche und firchliche Aufbauarbeit Berns. 1530.

Die Wiedertäuferei machte den bernischen Behörden in diesem Jahre immer wieder viel zu schaffen. Trotz aller Bemühungen, die Leute zu bekehren, blieben sie "verstockt", schmähten die Prädikanten, wollten nicht zur Kirche gehen, trieben Dielweiberei, sagten, kein Chrift dürfe vom andern Zinsen und Gülten empfangen, es dürfe feine Obrigkeit über andere sein: so klagte Bern seinen Burgrechts= städten. Im August 1527 faßten Zürich, Bern und St. Gallen sehr scharfe Beschlüsse gegen die Täufer, besonders gegen Widersetzliche, wobei diesen, den Rädelsführern und Rückfälligen die Ertränkung ohne alle Gnade angedroht und die Anzeige von Wiedertäufern an die Obrigkeit den Untertanen zur Pflicht gemacht wurde. Gegen Der= führte dagegen wurde magvolle Bestrafung angeordnet. Stadt und Candschaft wurden davon in Kenntnis gesetzt und ein neuer Cag auf Unfang September bestimmt.96 Bleich nach Schluß der Berner Dis= putation wurde daselbst mit acht Wiedertäufern disputiert. Sie konn= ten gegen die Beweisführung Zwinglis und der übrigen refor= mierten Elite keine rechten Einwände vorbringen, ließen sich aber nicht bekehren und wurden deshalb aus Stadt und Cand verwiesen. Bu diesen gehörten die uns bekannten Pfistermeyer, als der "achtbarfte", und Hutmacher Heini Seiler. Bern gab den Untertanen von dieser Disputation und ihrem Ergebnis ebenfalls Kenntnis und qu=

gleich Unweisungen, wie man sich gegenüber den Täufern zu verhalten habe, da sie die Ceute "mit ir alykenden falschen lere und sect bekümbern und betrüben". Wo man sie treffe, sollten sie ohne alle Gnade ertränkt werden, seien es Einheimische oder fremde. Milde dürfe nur gegen diejenigen Täufer angewendet werden, welche Reue zeigten und ihren Irrtum bekennten.97 "Meine Herren haben von Bern eine Missive bekommen, nach der sie die Wiedertäufer ertränken sollen, wo man sie antrifft", schreibt Gabriel Meyer kurg und bündig ins Ratsbuch.98 Dann hören wir wieder mehr als ein Jahr aus Aarau nichts von Belang über die Täufer. Unter dem 10. Mai 1529 weiß dann der Ratsschreiber zu berichten: Die "Burgere" haben den Wiedertäufer Bernhart Sager aus Bremgarten ins Gefängnis geworfen. Sie hatten ihn umsonft gebeten, seine täuferischen Unsichten zu widerrufen; auch die Bekanntgabe von Berns Täufermandat half nichts. Wiederholt bat Aarau Bern um Rat; die Antwort war immer die= felbe: man folle Sager nochmals ermahnen, von feiner Cehre abzustehen; andernfalls ihn Urfehde schwören lassen; wolle er das nicht tun, ihn ertränken. Sager blieb fest.99 Sowohl Aarau wie Bern scheuten die Erekution. Aarau ließ ihn im Gefängnis. Als es Mai wurde, hatte es Erbarmen mit dem armen Kerl und verlangte von Bern endlich klaren Bescheid. Dort aber fand gerade ein großer Cäuferprozeß statt. Bern verlangte, Sager noch im Befängnis zu laffen. Das Weitere ist unbekannt. Ertränkt wurde er nicht; denn zehn Jahre später ersucht er die Tagsatzung zu Baden, ihm die Beimkehr nach Bremgarten zu gestatten. Er hatte als Enttäuschter seiner Sekte den Rücken gekehrt.

Das Berner Chorgericht examinierte inzwischen den Hutmacher Seiler, in der Hoffnung, ihn zu bekehren. Mit Bibelzitaten verteidigte dieser besonders die Wiedertause. Die Weibergemeinschaft verwarf er. Eine wahrhaft christliche Obrigkeit gebe es in der ganzen Welt nirgends, behauptete er; denn wo finde man in einer Behörde einen einzigen, der von Wucher, Hurerei und dergleichen abstehe? Ein wirkelicher Christ könne nur solange einer Obrigkeit angehören, als diese in wahrhaft christlicher Weise handle und richte. Als die Chorrichter ihm seine Absonderung von der christlichen Gemeinde vorwarsen, antewortete er, er sei lange Zeit weder in Bern noch anderswo zur Predigt gegangen, "dan einer allein von gott müeße gelert sin, das wort sye tod, der geist gottes mache lebendig". "Mit viel andern umbschweis

fenden Worten, will darby gentzlich belyben", fügt der Berner Ratsschreiber unwirsch dem Protofoll hingu. Seiler sagte noch mehr: er fei bereit, für seine Cehre mit seinem Blute zu zeugen. Bei dem tiefen Ernst, mit dem er seine Sache furchtlos vertrat, fiel es dem Chorgericht schwer, den Mann zu verurteilen, der nicht widerrufen wollte, weil man ihn nicht von der Unrichtigkeit seiner Cehre überzeugen konnte. Nach damaligem Recht hätte er ertränkt werden sollen. Aber das Urteil wurde dahin gemildert: "Seiler müsse vom Scharfrichter an die Kreuzgasse geführt und ihm dort erklärt werden: wenn er von seinem "fürnehmen" abstehe und Urfehde schwöre, werde ihm das Leben geschenkt, weigere er sich aber, so werde er ertränkt. Das Urteil scheint damals noch nicht vollstreckt worden zu sein, da Seiler immer wieder beteuerte, sich gern belehren zu lassen. Schon Pfistermeyer, der, wie wir noch hören werden, in der Zwischenzeit von der Täuferei Ub= ftand genommen hatte, versuchte vergebens, ihn von besonders an= ftößigen Auffassungen abzubringen. Es fehlte dem ehrlichen, armen Hutmacher die theologische Weite und Einsicht Pfistermeyers, sodaß er nicht wie dieser, den Weg zur evangelischen Kirche fand, sondern 1531 in Bern den Märtyrertod erleiden mußte. Seine frau, "die Täuferin von Sigriswil", die, wie ihr Mann, nicht widerrufen wollte, kam gelinder weg: sie mußte Urfehde schwören. Komme sie wieder ins Bernerland, so werde auch sie ohne Gnade ertränkt.100

Um die Jahreswende 1529/30 kamen viele aus Basel vertriebene Täufer — Pfistermeyer hatte dort 1526/27 gewohnt — heim= lich ins solothurnische und bernische Gebiet. Durch die Verfolgungen hatten sie große Geschicklichkeit erlangt, sich verborgen zu halten und äußerlich kein Aufsehen zu erregen, sodaß mancher brave Pfarrer jahrelang gar nicht merkte, was für räudige Schäflein er in seiner Herde hatte. Berns Untertanen wurde nun 1531 geboten, wenigstens am Sonntag in die Kirche und besonders zum Abendmahl zu gehen, damit der Pfarrer "fine schefleni" kenne. Zudem führte Bern das Taufbüchlein ein. Die Täufer verstanden es auch sehr geschickt, auf allerlei geheimen Wegen die Verbindung untereinander aufrecht zu erhalten. Bern schärfte daher seinen Umtsleuten und Schultheißen ein, scharf auf sie acht zu haben, besonders auf ausländische Täufer, und alle Verdächtigen ins Gefängnis zu werfen, damit "föllichs unkrut ufgerütet werden mag."101 Besonders die solothurnische Nachbarschaft wies solche Sektengruppen auf; nicht zufällig. Denn der

dortige Täuferlehrer Martin Weniger predigte mit großem Erfolge. Bern forderte darum Solothurn auf, die Wiedertäufer aus Oberserlinsbach, wo dieses die hohe Gerichtsbarkeit hatte, wegzuweisen, sonst müsse es selbst, da es dort die niedern Gerichte besaß, "darzülügen."<sup>102</sup> Solche Gemeinden, wo sich in der gleichen Ortschaft verschiesene Obrigkeiten in die Herrschaft teilten, wurden von den Täusern aus durchsichtigen Gründen besonders gern als Tätigkeitsseld geswählt. Auch in dem sonst wenig von der Täuserbewegung erfasten Schenkenbergertal — Thalheim und Villnachern ausgenommen — liesen jetzt zahlreiche Leute den Täuserlehrern zu. Bern verbot es ihnen bei Leibess und Todesstrasen.<sup>103</sup>

In Aarau lagen im August dieses Jahres eine Anzahl Täufer im Gefängnis. Nun kam der Befehl Berns, die Gefangenen jum Widerruf zu veranlassen; andernfalls sollten sie Urfehde schwören. Kämen sie wieder zurück, solle man sie ertränken. 104 Daß es hier wie= der einmal zu einem Täuferhandel kam, hing auch damit zusammen, daß die Frau des Pfistermeyer in der Stadt wohnte und offensichtlich nicht blok Einheimischen, sondern auch ausländischen Täufern ein Usyl gewährte. Die Aarauer Urs Küffer, Jakob frei, genannt Beiden= houwer, Hans Künig und Beini Uman samt den beiden Ausländern uli Schmid aus Wangen im Allgäu, Knecht bei Buser, und Jörg Erni aus feldkirch, Knecht der "Pfistermeyeri" waren zu einer Täufer= predigt — wohl des Martin Weniger — nach Costorf gelaufen. Der Aarauer Rat warf sie in den Turm und nahm sie am anderen Morgen vor: Künig und Uman erklärten eidlich, mit keinen Wiedertäufern mehr verkehren zu wollen. Urteil: fallen sie wieder vom Glauben ab, wird die Stadt sie richten. Innert Monatsfrist haben sie zehn Pfund Bufe zu gahlen, oder die Stadt zu verlaffen. Küffer erhielt die gleiche Strafe. Da er nicht schwören wollte, wurde er aus 21 arau weggewie= sen. Nachdem er aber zwei Pfund bezahlt, wieder eingelassen. Schmid und Erni hatten Aarau sofort zu verlassen. Da sie diesem Urteil nicht stattgeben wollten, fragte man bei Bern an, was zu tun sei. Untwort: sie sollen widerrufen; andernfalls Urfehde schwören. Tun sie das nicht, soll man sie über die Grenze schaffen; kommen sie zurück, haben sie ihr Leben verwirkt.105

Gern hielten sich die Wiedertäuser auch in den Gemeinen Herrsschaften auf, da dort die Landvögte turnusgemäß wechselten. Bevorzugt waren vor allem solche Gemeine Vogteien, die an katholische und

reformierte Orte grengten, so das freiamt. Bern vernahm Ende Uuauft, daß hier, unweit der Berner Brenze, der Pfistermeyer herumschweife, dem große Scharen von Täufern nachliefen. Er betrete auch da und dort bernisches Gebiet. Uarau erhielt darum Befehl, ihm nachzustellen und, wenn es ihn erwische, ins Gefängnis zu werfen. 106 Im Oktober beklagte sich Bern über diese Cäuferumtriebe auf der Tagfatzung zu Baden, da der katholische freiämter Candvogt den Sektierern offensichtlich durch die Finger sah. Als die Mehrheit der dort regierenden Orte die Erledigung der Ungelegenheit immer wieder hinauszögerte, beschlossen die evangelischen Städte, bei weiterer Derzögerung die Wiedertäufer ohne Rücksicht auf den Candvogt verhaften zu lassen. Doch wolle man sie zu Handen der regierenden Orte in Bewahrsam nehmen. Aur der Pfistermeyer solle ohne weiteres an Bern ausgeliefert werden. Die Tagsatzung raffte sich jetzt zu scharfen Be= schlüffen auf: die Täuferlehrer in den Gemeinen Berrschaften sind überall zu verhaften und nach Verdienst an Leib und But zu bestrafen. Wer ihren Predigten nachläuft, ihnen zu effen und zu trinken gibt oder Unterschlupf gewährt, soll teils an seinem Gute, teils mit dem "Thurm" bestraft werden, damit man "fölliches unchristenlichen vychs" los werde. Den Vögten und den Zugewandten Orten wurde befohlen, dementsprechend gegen die Täufer vorzugehen. 107 Um ein übriges zu tun, gab Bern in der "Ordnung der dechan" Ende 1530 Unweisung, die Pfarrer vor den Wiedertäufern zu warnen, als vor Ceuten, die "sich mit glykendem wandel und glatten worten by den einfeltigen inschlöffend." Zugleich legte es den Dekanen seine Auffassung von den hauptpunkten der Wiedertäuferlehre dar. Man ersieht aus ihnen, wie sehr die Berner Obrigkeit in den Täufern nicht blok feinde ihrer Kirche, sondern auch der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung sehen mußte.

Rudolf Sägisser von Mellingen nahm im März 1531 den Pfistermeyer im Freiamt gefangen und die Stadt lieserte ihn dem Berner Dogt in Cenzburg aus. Schultheiß und Rat von Bern gaben die Gesangennahme des "Täuserprinzipals" seierlich bekannt. Doch wollten sie zuerst versuchen, ihn durch eine Disputation seines Irrtums zu überführen, ehe sie nach Mandat mit ihm versuhren. Aarau bekam Besehl, zwei in religiösen Dingen "geschickte" Männer nach Bern abzuordnen, um dem Gespräch beizuwohnen. Der Stadtschreiber besmerkt darüber im Ratsmanual: der Ratsherr Kaspar Schärer und der

Stadtschreiber seien zur Disputation mit Pfistermeyer abgeordnet worden und fügt triumphierend bei: "und ward also fry uberwunden von dem predicanten und doctor Sebastian (Hofmeister) in allen sinen articklen ... "108 Wirklich? Pfistermeyer wollte ja nicht in erster Linie möglichst viele Leute wiedertaufen, sondern das Evangelium nach sei= ner überzeugung verkünden. Die äußern formen und Einrichtungen der neuen Kirche bedeuteten für ihn nichts Entscheidendes. Auch war er in seiner inneren Entwicklung soweit gekommen, daß er die Drädikanten verstehen konnte. So sagte er zu den mit ihm disputierenden Theologen: wo er ihnen nicht beistimmen könne, wolle er Gott bitten, ihn zu lehren, es auch noch zu verstehen. Zudem mußte er erkennen, daß seine "Gemeinschaft der Heiligen" jetzt kaum zu verwirklichen sei. Doch war er der bestimmten Hoffnung, daß die Zukunft die Vollendung dessen bringen werde, was jetzt nur ein Unfang sein könne. — Im folgenden Jahre trat er auf der Täuferdisputation zu Zofingen dem Täufer Martin Weniger und seinem Anhang entgegen. In Marau fah Pfistermeyer einen andern ihm bekannten Täuferlehrer, den fridli von Iberg aus Schwyz. Der Mann war aus dem Berenturm in Zürich entwichen und schließlich nach Küttigen gekommen, wo er eine kleine Täufergemeinde gegründet hatte, aber vom Dogt von Biberstein mit sechs andern Täufern gefangen und im Schloß eingesperrt worden war. Pfistermeyer dürfte es gewesen sein, der den fridli von Iberg im folgenden Verhör vor Schultheik und Rat zu Aarau zum Widerruf bewogen hat. Damit verschwindet auch die Täufergemeinde von Küttigen. Doch einzelne Leute, namentlich Frauen, blieben dort der Sefte treu.

Während von dieser Zeit an in Aarau das Täuserwesen äußerlich verschwand, gab es im weiteren Ausbau der neuen Kirche keinen
Stillstand. Damit im Zusammenhang ergaben sich auch für Aarau
mannigsache Änderungen im öffentlichen Leben und in der Zusammensetzung der Behörden. Darum war auch das Jahr 1530 für Aarau
ein wichtiges Resormationsjahr, wenn schon nicht in dem Maße, wie
die beiden vorhergehenden. Als Schultheiß amtete wieder Rudolf Pur,
seine Miträte waren die gleichen wie 1529, mit Ausnahme von Junker Werner Sumer. Im Herbst starb Pur. Seine konsessionellen Gegner vergaßen ihm aber auch nach dem Tode nicht, daß er eine Hauptstütze der neuen Cehre in Aarau gewesen war. Wenige Monate nach
dem Begräbnis verübten sie vor dem Hause des Derstorbenen allerlei

Unfug, trieben sich auf seinem Grabe herum und stimmten dazu ein wildes Geheul an. Den Stadtbehörden gelang es nicht, die Schuldigen herauszusinden, was Bern ihnen sehr verübelte, weil es dahinter schlechten Willen vermutete. Das Schultheißenamt versah bis Ende des Umtsjahres als Statthalter der Schwager des Stadtschreibers, Jakob Heilmann.

Im März dieses Jahres erschien in Bern eine Abordnung der Priesterschaft zu Stadt und Cand, um über lässige Handhabung der Mandate durch die Amtsleute und Schultheißen, insbesondere bei Derfolgung von Castern zu klagen. Manche seien auch gegen das gött= liche Wort und fämen nicht zum Gottesdienste. Bern verfügte darauf, daß Umtsleute, welche am Sonntagmorgen auf der Gasse herumstün= den, fünf Pfund Buße bezahlen sollten und ebensoviel, wer zu dieser Zeit im Wirtshaus angetroffen werde. Den kirchlich unzuverlässigen Amtspersonen drohte es mit Absetzung. Doch will es ihnen bis Ostern Zeit lassen, "sich driftenlich und günstlich ze erzeigen." Priester, welche gegen das göttliche Wort handeln, kommen vor das Chor= gericht. 110 Nachher kam es aber jenen Umtsleuten, welche auch an Oftern nicht zum Abendmahl gehen wollten, wieder entgegen: sie bekamen Zeit, sich bis zum folgenden Sonntag "ze besinnen." Undern= falls gingen sie ihrer Umter verluftig. Zu solch Unbuffertigen und hartnäckigen Widersachern der neuen Sehre zählten in Aarau außer dem ehemaligen Schultheißen Heidegg auch Batt von Cuternau<sup>111</sup> und Marquart Imhoff. Alle drei gehörten zu den "Burgere". Sie wurden von diesen im Juli aus dem Rate gestoßen und an ihre Stelle traten Hans Hessig, Uli Baas und Rudolf Senger, der ehemalige Stadtschreiber. 112 Welche Wandlung der Dinge!

Mitte August kam ein Erlaß von Bern gegen Trinken und üppige Kleider, ein Verbot des Spielens mit Karten, Würfeln, "oder in ander weg", um Geld. Dagegen sei das Schießen mit Büchsen und Armbrust gestattet.<sup>113</sup> Da es mit der Befolgung der Mandate weitershin schlecht stand und auch den Eherichtern nicht gehorcht wurde,<sup>114</sup> verlangte jetzt Bern ein klares, eidliches Ja oder Nein auf die Frage, ob die Gemeinden die Berner Mandate halten wollten oder nicht. Auch die Aarauer Behörde hatte die Frage zu beantworten. Die "Burgere" erklärten, das eidliche Ja leisten zu wollen, doch ohne Nachteil für ihr Stadtrecht.<sup>115</sup> Auch wollten sie am Montag, Mittwoch und Freitag früh predigen lassen, ob an diesem Tage Rat oder Gericht ges

halten werde oder nicht. Un den andern Tagen solle man läuten, wie von alters her. 116

Die neue Ordnung setzte sich immer mehr durch. Im Dezember erhielt Aarau von seiner Obrigkeit ein revidiertes gedrucktes Chebüchlein, das auch fragen des Chebruchs und sonstiger unsittlicher Handlungen behandelte. Es sollte von der Kanzel samt den beigefüg= ten Erläuterungen verlesen werden, damit jedermann gründlich ge= warnt sei. 117 Ende des Jahres gelangte die Beistlichkeit von Stadt und Sand mit einer umfangreichen Eingabe von neuem an ihre Re= gierung. Sie zeigt ihr ernstes Bemühen um ein wirkliches Durch= dringen der Reformation Ulrich Zwinglis bei Beistlichen und Laien, beweist aber auch, wie wenig den bernischen Geboten und Verboten von den Umtspersonen bisher nachgelebt worden war. Die Geistlichen verlangen unter anderm von Umtsleuten und städtischen Behörden ein öffentliches Bekenntnis zum neuen Glauben. Die Cherichter follen eidlich in Pflicht genommen werden. Wer ihnen nicht gehorche, folle der Obrigkeit verzeigt werden. Kirchweihen seien gänzlich zu verbie= ten, weil auf diesen "alle bübery" gesucht werde. Alle feldkapellen follen niedergeriffen werden. für fich verlangen die Beiftlichen, daß in Zukunft die Pfarrfrauen nicht mehr als Huren und ihre Kinder nicht als Bankerte angesehen werden dürften, da die Reformation ja die Che gestatte. Auch sollen ihre familienangehörigen hinter= laffenes But erben können. Bern ftimmte zu, schrieb aber den Dekanen in ihr Pflichtenheft, sie sollten darauf sehen, daß die Pfarrfami= lien in jeder Hinsicht den Kirchgenossen ein Vorbild seien, damit diese in Zukunft "nit so schantlich verergert wärdint." Die Dekane haben fehlbare Beistliche in ihren Kapitelversammlungen zu warnen und eventuell "capitulariter" zu bestrafen. Nütze das nichts, habe man Bern zu benachrichtigen. Bereits im September hatten alle Prädikanten gemeinsam einen Eid geschworen, einander über ihre Cehrweise, ihr Ceben und ihren Haushalt aufzuklären. Im untern Aargau war zuerst das Kapitel Windisch an der Reihe gewesen. Jeder Kapitel= bruder hatte vor den andern eidlich Zeugnis abgelegt. 118 Den Dekanen gebot Bern weiter, alle Kinder zwischen acht und zwölf Jahren in Bottesfurcht und im Behorsam gegen ihre Eltern zu erziehen; das hätten die Dekane den Pfarrern ganz besonders ans Herz zu legen. Kein Pfarrer dürfe neue Glaubenssätze predigen, bevor die Dekane mit ihren Kapitelsbrüdern darüber konferiert hätten. Es dürfe auch

kein Pfarrer amten, ehe er sich nicht meinen Herren in Bern präsentiert habe und von ihnen ein Zeugnis vorweisen könne. Einz bis zweizmal im Jahre haben die Dekane ihre Kapitel zu versammeln, um einander an die obrigkeitlichen Mandate zu erinnern und Aussprache untereinander zu halten, besonders über ihr Betragen gegenüber den Kirchgenossen und Nachbarn. Wenn ein Dekan sein Amt fahrlässig versieht, haben ihn seine Kapitelsbrüder zu warnen und zu vermahnen. Solche Kapitelsversammlungen sollen würdig, ohne ungebührliche Schlastrünke, zornige Drohworte und dergleichen Dinge abgehalten werden. So würden die Kirchgenossen erkennen, daß Bern die Reformation "nit uß einicherley måtwilligen zwang, sunder uß grund und kraft gottes wort und göttlicher warheit fürgenommen" habe.<sup>119</sup>

Es ist zwinglischer Geist, den man hier verspürt. Doch die Früchte reiften mühfam. Der Kirchen- und Abendmahlsbesuch ließ weiterhin noch viel zu wünschen übrig. Die ersten Monate des folgenden Jahres 1531 bringen daher wieder eine Reihe von Erlassen und Mandaten Berns wegen des schlechten Kirchenbesuches, besonders aber, weil Leute, welche in den Gottesdienst und zum Abendmahl gingen, offen und unverschämt ein unsittliches Leben führten. Pfarrer und "eegöumer oder uffsecher" bekamen strenge Weisung, die Fehlbaren treulich und brüderlich zur Besserung zu mahnen und die Resultate ihrer Der= höre nach Bern zu berichten. Bis Oftern verlangte Bern Bericht über diese Dinge. 120 Die Chorrichter bekamen Befehl, die Widerspenstigen vor sich zu berufen und sie zu fragen, warum sie nicht zur Kirche gehen wollten. Sie sollen dann, je nachdem, ihren Berren berichten. Begen Bigamie verfügte Bern die Strafe des Halseisens und die Candes= verweisung; von Ostern an ist das Tragen von alten und neuen "zer= howenen" Hosen verboten.121 Das Chegericht in den Kirchgemeinden wurde reorganisiert. Nach dem Verlangen Berns an Aarau, daß neben dem Pfarrer je zwei Ratsherren und zwei Bürger das Che= gericht bildeten, bestellten es die "Burgere" im Sommer 1531 mit Rudolf Senger und Kaspar Schärer aus dem Kleinen Rate. Don den "Dreißig" kam hans Buchser und von den "Burgere" Uli Zender hinein. Sie hatten jeden Donnerstag und zwar, wie es Bern verlangt hatte, auf dem Rathause und nicht in der Wohnung des Stadtpfarrers zu tagen. Die Besoldung betrug einen Gulden pro Jahr. 122 Das war nicht so wenig, wie es heute scheint, denn für einen Gulden konnte

man damals zwei Schafe und für zwölf Gulden drei Kühe und ein Kalb kaufen.123 In dieser Zeit war Bern in kirchlicher hinsicht auf Aarau nicht gut zu sprechen. Im Januar erschienen dort die Berner Befandten Denner Stürler und Crifpinus Vischer mit der Beschwerde, daß man in Uarau in kirchlicher Hinsicht nicht "fleißig" sei. Böswillige Leute seien ins Gotteshaus eingedrungen und hätten dort ge= schrien und gelärmt. Die "Burgere" entschuldigten sich und versprachen Bestrafung der Missetäter, wenn man sie finde. 124 Besonders erbost war Bern darüber, daß Pfarrer Otter in Uarau nur mit viel Mühe und Unannehmlichkeiten seine "Competenz" von seiner Pfründe einbringen konnte und dazu noch viele Leute auf ihn zornig waren, "als ob er gyttig sye", während er doch "ob den büchern liggenn" und für die Oflege der Kirchenzucht Zeit haben sollte. Uarau möge diesem unwürdigen Zustand ein Ende machen und einem andern befehlen, des Pfarrers "Gülten und Renten" einzuziehen und bedenken, daß Pfarrer Otter "nit allein unser und üwer sonders der gantzen landtschaft ziert und eere ist."125

Die politisch=militärische Lage zeigte in diesem Jahre unheil= verkündende Symptome. Zwingli war entschlossen, dem neuen Blauben in der gangen Schweiz, wenn nötig mit Gewalt, zum Durchbruch zu verhelfen. Undererseits konnten die V Orte nicht warten, bis sie "zwischen Roß und Wand" zerdrückt wurden. Bereits hatte Solo= thurn die ersten entscheidenden Schritte zum übertritt zur neuen Lehre getan. Ein Mehr der Neugläubigen auf der Tagsatzung konnte nur noch eine Frage von Monaten sein. In der Oftschweiz rif Zwingli in diesem Jahre die Vorherrschaft an sich, hauptsächlich durch die Zertrümmerung der Fürstabtei St. Gallen. Dieses gewalttätigrevolutionäre Vorgehen vergiftete erst recht die politische Atmosphäre in der Eidgenoffenschaft. Zürich suchte für den ihm unvermeidlich scheinenden Kampf immer neue Verbündete. So hatte Aarau im Januar dieses Jahres eine Botschaft von Strafburg in seinen Mauern gesehen, zusammen mit derjenigen von Basel und Bern: in feierlicher Weise sollte die stolze elfässische Reichsstadt ins "driftliche Burgrecht" aufgenommen werden. 126 Neue Unruhe kam in die Stadt, als der Herzog von Savoyen das mit Bern verburgrechtete Genf be= lagerte, und dieses seinen Verbündeten um schleunige Hilse bat. Doch "hat man das Ergöw sitzen lassen", berichtet das Aarauer Ratsbuch. Immerhin kamen die Obervögte und die Gesandten der aargauischen Städte zusammen und trasen Vorsichtsmaßregeln. Uarau bestellte jetzt als Tagwächter auf dem "hohen Turm", dem Obertorturm, den Rusdolf Seman und für die Nacht den Rudi Betschler. Um 7. Oktober kam von Bern Besehl, eilends hundertfünfzig Mann auszuheben. Iwei Tage darauf wurden sie ausgemustert und Ulrich von Heidegg zum Hauptmann, Marquart Zender zum Venner ernannt. Doch eine Woche später konnte Bern bereits von Friedensverhandlungen berichten.

Der Friedenszustand in der Eidgenossenschaft blieb aber weiterhin sehr gefährdet. Allenthalben hörte man gegen Ende des Jahres von "seltsam sorgklich löuff." Bern befahl deshalb auch Aarau, zur Gegenwehr zu rüsten. Jedermann solle mit Harnisch und Wehr und auch sonst gut gerüstet sein.<sup>128</sup>

## IV. Das Jahr der Entscheidung. Wirkungen.

Vergebliche Bemühungen, den frieden zu retten. Aarau im zweiten Kappelerkriege.

Das Jahr 1531 drohte für die deutschen Protestanten zu einem schicksalhaften Kriegsjahr zu werden. Sie hatten sich deshalb im Schmalkaldischen Bunde eine militärische Abwehrorganisation geschaffen. Doch der Religionskrieg in Deutschland verzögerte sich noch anderthalb Jahrzehnte, während in der Schweiz das Gewitter jetzt losbrach. "Hat ein erschrecklicher Comet dem andern Capelerkrieg vorgeleuchtet", berichtet ein Aarauer Chronist. Die politischskrichslichen Streitsragen herrschen in diesem Jahre vor und drängen alle anderen in den Hintergrund. Die Konferenzen und Tagungen der evangelischen Stände und ihrer Glaubensfreunde in Aarau erreichen ihren Höhepunkt. Bis auf die Zeit der Villmergerkriege erlebt die Stadt nichts ähnliches mehr.

In diesem dunkeln Schicksalsjahre der Reformation leitete Jakob Heilman, nunmehr als Schultheiß, das Aarauer Gemeinwesen. Stattshalter war Junker Werni Sumer. Neben ihnen saßen im Kleinen Rate Hans Üli Seman, Kaspar Schärer, Marquart Zender, Hans Pfister, Rudolf Senger, Cleuwi Gering und Rudolf Werdegger. Im April erschienen zu Aarau die Obervögte von Cenzburg, Aarburg, Schenkenberg, Königsfelden und Biberstein, die Edeln von Hallwil, Hans Wilhelm von Mülinen, Herr zu Wildenstein und Kasteln, Chris

stoph Effinger auf Wildegg, die Schultheißen und Aatsboten von 30fingen, Aarau, Brugg und Cenzburg, um gemeinsame Verabredungen
zu treffen, namentlich wegen Besetzung von Wachten und Plätzen
und für gegenseitige Benachrichtigung, wenn sich etwas ereignen
sollte.<sup>2</sup> Bereits hatte Bern Aarau und andere Orte vor fremden,
herumschweisenden Bettlern gewarnt, da es sich um Spione handeln
könnte. Seien sie verdächtig, werfe man sie ins Gefängnis und frage
sie aus.<sup>3</sup>

Die unheilvolle konfessionelle Spannung in der Schweiz wurde in diesem Jahre noch vermehrt durch kriegerische Dorgänge in der Eid= genossenschaft, die mit der Religion nichts zu tun hatten. Basel und Solothurn lagen miteinander in Brengstreitigkeiten. Un einem schönen Junimorgen erschienen unvermutet Basler Truppen mit wehenden fahnen, warfen den Solothurner Galgen bei Dornach um und feuerten beim Abzug alle Geschütze ab. Darauf rückte Solothurn mit bewaffneter Macht aus. Nun musterten die "Burgere" in Aarau auf Befehl Berns ihre Wachtmannschaft und bestimmten Ceute für die Stadttürme und Tore. Begen die Solothurner Brenze wurde die Wache durch "büchsenschützen zu dem closter oder fünst in der halden" verstärkt. für diese Vertrauensposten verwendete man überwiegend Männer aus der Zeit des ersten Kappelerkrieges. Als neue Aarauer kamen hinzu: Hans Heffig, Hans Has, Simon Singysen, Konrad Kintz und Heini und Matheus Schlosser. Wachtkommandant war uli Sen= ger.4 ferner stellten die Gemeinen Burger noch eine "Scharwacht" auf, mit dem Schultheißen Jakob Heilmann als Hauptmann. Ihm waren einundzwanzig Scharwächter, meistens bekannte Leute aus den Aarauer Behörden, unterstellt. Aarau bekam Befehl, die Brücken nachts zu schließen und die Pässe zu besetzen. Dies wohl wegen Gerüchten, wonach tausend Candsknechte durch die Gegend von Aarau nach der Combardei ziehen wollten. Die Stadt sollte auch ein scharfes Auge auf verdächtige Durchreisende haben, sie "in- und ufwendig" durchsuchen, und wenn sie verdächtige Briefe auf sich trügen, sie ihnen wegnehmen und nach Bern schicken.5

Zwischen die kampflustigen Basler und Solothurner kamen die Boten aller übrigen Eidgenossen geritten, sowie Abgesandte von Straßburg, Konstanz und St. Gallen. Sie vermittelten mit Erfolg.<sup>6</sup>

Diel schlimmer für die konfessionell gespannte Lage der Eidgenossenschaft war der Krieg der Eidgenossen mit dem "Kastellan

von Musso", der von seinem felsenhorste am Comersee aus durch brutale Räubereien und Gewalttätigkeiten auch die Bündner aufs Außerste reizte. Im März 1531 ermordete er deren Besandtschaft, als sie von Mailand heimreiste und griff Bundens Bemeine Herrschaft, das Veltlin, an. Auf die dringenden Hilferufe Graubündens versprachen die neugläubigen Orte sofortigen Bei= stand. Sie vermuteten hinter dem Dorgehen des "Müsser" gefährliche Unschläge des Kaisers. Die V Orte verweigerten den reformierten Bündnern die Hilfe. Das war ein Einbruch in die Solidarität der Eidgenossen. So verschärfte der rein politische "Müsserkrieg" die kon= fessionelle Spannung in bedenklicher Weise. Fünftausend Eidgenos= fen zogen den Bündnern zu Hilfe. Bern hatte dazu fünfzehnhundert Mann gestellt, darunter waren zwanzig Larauer, besonders Büchsenschützen. Sie bekamen von der Stadt pro Woche eine Krone Sold. Das Bernerheer zog über Aarau und war dort am 31. März zum Imbifi. Um Ofterabend kamen die Solothurner mit dreihundert Mann, am Oftertag fünfhundert Bafler, am Montagabend vierhundert Freiburger.7 Begen Ende April kam von Bern die Kunde, daß der Krieg gegen den "Müffer" günftig verlaufe, aber man bedaure auf's Bochfte, daß Aarau und andere ihre Knechte nicht besser mit Geld versehen hätten, da diese doch Leib und But zur Rettung des Vaterlandes ein= setzten. Bei Undrohung schwerer Strafe und Ungnade solle Aarau eilends eine gute Summe Geldes für seine Ceute ins Cager schicken. Wenn es an Geld fehle, möge es sich an die Reichen halten.8 Aarau beeilte sich, dem Befehle nachzukommen. — Einen Monat später bekam Aarau von Bern die aute Nachricht, daß die Cande des Kastel= lans von Musso erobert seien. Doch würde neben einer mailändischen auch eine eidgenössische Besatzung dort bleiben. für das Berner= kontingent von hundertzwanzig Mann habe Uarau zwei Mann zu stellen.9 — Eine Reihe von Knechten war ohne Dak und Urlaub nach Hause gelaufen. Aarau hatte seine Ausreißer ins Gefängnis zu wer= fen und sie erst herauszulassen, wenn sie vier Kronen Strafe bezahlt hätten. Wer das nicht konnte, blieb für acht Tage bei Wasser und Brot eingesperrt. Doch konnten die Ceute innert acht Tagen an Bern rekur= rieren und sich dort verantworten, um der Bestrafung zu entgehen.10 für die Reisekosten im Müsserkrieg bekamen die führenden Männer, Marquart Zender, Heini Trag und Bernhard Kintz je ein Pfund und vier Batzen von der Stadt.11

Erst 1532 war dieser Krieg völlig zu Ende ... Inzwischen scheiterte diesseits der Alpen Zwinglis gewaltiger Plan, die ganze Eidgenossenschaft religiös, ethisch und politisch zu verjüngen, durch die Niederlagen der Reformierten im zweiten Kappelerkriege. Er wurde eingeleitet mit heftigen Schmähreden von hüben und drüben. Auf katholischer Seite war es besonders neben Murner der Zuger Heini Schönbrunner, der einst Chorherr in Zürich gewesen. Umsonst lauer= ten auf Berns Befehl Städte und Dögte im untern Aargau dem ge= fährlichen Manne auf.12 Im April 1531 erschienen in Aarau Jörg Schöni, alt Hofmeister zu Königsfelden, und Hans Rudolf von Graffenried. Sie erzählten voll großer Erbitterung, mit was für schänd= lichen Worten sie in der Innerschweiz geschmäht worden seien, ohne daß man die Übeltäter bestraft habe.13 Auf einem Tag der Burgrechts= städte in Aarau, am 13. Mai, fand man die Schimpfreden gegen Zürich schwer genug, um, wie es Zürich verlangte, militärisch gegen die V Orte vorzugehen. Doch wurde eingewendet, man dürfe "nicht zuviel Werg an die Kunkel legen", da man ja noch mit dem "Müsser" im Kampfe liege, und der Kaiser sowie der Herzog von Savoyen durch einen Krieg gegen die V Orte zum Eingreifen verursacht wür= den. Auch sei große Armut und Teuerung im Cande. Zürich ließ sich vom Cosschlagen abhalten, erklärte aber, daß dieser Kriegsaufschub ihnen allen zum Schaden gereichen werde. Die übrigen Burgrechts= städte und auch die frangösischen Besandten, denen ein schweizerischer Bürgerfrieg ihr wichtigstes Söldnerreservoir zu verschließen drohte, suchten zu vermitteln. Man kam nicht vorwärts. So beschlossen denn die Burgrechtsstädte auf Berns Vorschlag am 21. Mai neuerdings, den V Orten "all proffant und veilen maret abzeschlachen".14 Bei der gewaltigen Spannung zwischen den Glaubensparteien in der Schweiz bedeutete sie dieses Mal, wie Zwingli mit Recht sagte, eine Kriegs= erklärung ohne Kriegsrüftung. Zürich hatte deshalb zu der gefähr= lichen halben Maknahme nur "schwärlich und kumersamklich" seine Zustimmung gegeben. 15 In einem Erlaß an Stadt und Cand begründete Bern die, wie sich zeigte, für die Reformierten verhängnis= volle Maknahme.16

Die Hungerblockade tat ihre Wirkung im umgekehrten Sinne als Bern erwartete: nach Zürich kamen Warnungen, es solle sich vor einem Überfall der V Orte hüten. In der Grafschaft Cenzburg wurden die Ceute unruhig. Bern schickte Gesandte hin, um sie mit der Versicherung militärischen Schutzes zu ermutigen. Es war auch bereit, Bremgarten und Mellingen zu Hilse zu kommen, wenn die wichtigen Reußstädte wegen der Beteiligung an der Proviantsperre angegriffen würden. Bern aber bat die Zürcher erneut, daß sie "nützit ansachind"; denn die V Orte wünschten nichts anderes, als daß Zürich und Bern den Krieg beginnen würden.<sup>17</sup> Wie gefährlich dieser Rat war, konnte Bern kurz darauf selbst feststellen, indem es Zürich berichten mußte, von einem Kuntschafter aus Luzern vernommen zu haben, daß die V Orte einen schnellen Einfall ins Freiamt planten und dort die Brücken von Bremgarten und Mellingen durch Brander zerstören wollten. Also der gleiche Plan wie im Sonderbundskriege: zwischen Zürich und Bern einen Keil treiben!

Zwar suchten die beiden Stände die Proviantsperre mit aller Energie durchzuführen. Aarau bekam unter anderem den Auftrag, Luzerner fuhrleuten den Wein, den sie aus dem Elsaß in die Inner= schweiz führen wollten, wegzunehmen, falls sie mit dem Transport in die Nähe Uaraus kämen. 18 Doch als es dem Schaffhauser Martin Küntzli gelang, eine Wagenladung Salz unter falschen Ungaben durch das Freiamt nach Luzern zu schmuggeln, hatte er, wie Bern an Uarau schrieb, zwar Leib und Gut verwirkt. Doch unter dem Drucke von Schaffhausen büßte ihn Bern nur mit 20 Pfund, und auf weitere Intervention der Rheinstadt reduzierte es den Betrag auf die Hälfte. Das zeigt deutlich, wie es auch unter den Burgrechtsstädten solche gab, die im Bergen mit der Proviantsperre nicht einverstanden waren. Auch bei den Untertanen Berns machte sich Opposition gegen die Sperre bemerkbar, so in Cenzburg. Bern schrieb darauf an Zürich: es werde unverrückt an der Kornsperre festhalten "ungeachtet, was joch die unsern von Centzburg darzu sagind. Defchalb ihr ruhig sin mogend."19 Auch von Aarau hörte man allerlei. Es hatte Anfang Mai Bern keine Kenntnis von einem Briefe Luzerns gegeben, während Brugg einen gleichen Brief empfangen hatte, ihn Bern zu dessen Genugtuung mitteilte und ohne seinen Rat nicht beantworten wollte. Bern verlangte nun Aaraus gegebene oder beabsichtigte Antwort an Luzern zu erfahren.20 Da war ferner die peinliche Geschichte mit Jakob im Graben, der zu den Scharwächtern und somit zu den Der= trauensmännern der Aarauer Behörden gehörte und der Denner des Aarauer Kontingentes gegen die Haslitaler gewesen. Er hatte ge= äußert, daß die V Orte bei Zürich und Bern nicht "zu recht" kommen

könnten. Die "Burgere" verurteilten ihn deshalb zu 10 Pfund Buke und zwei Nächten im Turm. Darauf beschwerte sich Bern bei Marau, daß es Im Graben nicht härter bestraft habe und setzte es durch, daß der Mann vor den "Burgere" widerrufen mußte — es hatte zuerst den Widerruf in der Kirche verlangt — und von den "Ehren" ge= stoken wurde.21 Weiter zu gehen, wagte Bern offensichtlich nicht; denn weit herum wurde ihm heimlich vorgeworfen, daß es trotz allem Rechtbieten der V Orte die Proviantsperre verhängt habe.22 Wahr= scheinlich hängt auch das tragische Ende des den Lesern wohlbekann= ten Aarauer Ratsherrn Hans Uli Seman mit Parteinahme für die V Orte zusammen. Wir hörten ja oben schon von seinen Sympathien für die Katholiken während des ersten Kappelerkrieges. Es muß sich offensichtlich um eine gewichtige konfessionelle Sache gehandelt haben, die sich, was um so schwerer ins Gewicht fiel, in den Tagen nach der für die Reformierten so verhängnisvollen Kappeler Schlacht abspielte. Leider sagt Gabriel Meyer nur, daß Seman und sein Sohn Audolf auf Befehl Berns am 19. Oktober ins Gefängnis geworfen wurden. Als Bern die beiden nach acht Tagen freigab, war Vater Seman bereits an Krebs und wohl auch an den folgen seiner Gefangenschaft (viel= leicht wegen Unwendung der Cortur!) gestorben. Den Cod berichtet Meyer feierlich in lateinischer Sprache ... "interim pater animan efflauit". Vater und Sohn hatten, bevor Bern die Entlassung aus dem Kerker gestattete, Urfehde schwören und eidlich versprechen mussen, bis zum Austrag der Sache mit Leib und But dem Gerichte zur Verfügung zu stehen. Seman hatte vor seinem Tode erklärt, er sei unschuldig, und der Sohn machte sich anheischig, vor Bericht seine eigene Unschuld zu beweisen. Deshalb und weil Aarau in einer "fürschrift" an Bern sich der beiden angenommen und ihre Frömmigkeit betont hatte, hob Bern Ende Oktober dieses Jahres die Urfehde wieder auf und auch die Vermögenssperre für die Erben des Verstor= benen. Doch ermahnte es Rudolf Seman, daß er sich "fromklich unnd als ein uffrächter Berner tragenn unnd mit eeren sine khinnd mit narung ernerenn fölle.23

Schiedsleute, unter ihnen auch solche von Straßburg und Konsstanz, hatten bis zuletzt versucht, den Bürgerkrieg zu verhindern. Ihre letzten Tagungen fanden wieder in Aarau statt. Hier waren am 18. September der Ammeister Daniell Måg von Straßburg, Junker Konrad Blarer von Konstanz, Ammann Aebli von Glarus, der Pate

Zwinglis, und die Schiedsboten von freiburg, Solothurn und Uppenzell versammelt, um, wie Stadtschreiber Meyer als Protokollssichrer berichtet, zu beraten, "ob sy ein friden under minen herren den eydgnossen machen möchtend". Unfang Oktober kamen sie nochsmals in Uarau zusammen. Der friede war nicht mehr zu retten. Zwar hatte Bern die Vermittlungsvorschläge angenommen, aber die VOrte nicht. — Wie ein Idyll auf dunklem Hintergrunde nimmt sich aus, was Gabriel Meyer dazwischen zu erzählen weiß: "Do hatt min her Ummeister und Plorer mich gebetten, mit inen uff die gysell flå ze gan sampt miner husfrouen; das wir gethan; und also doben gessen und uß iren beccheren getrüngken und da den maler meister hansen Löw, so uns unser zit gemalet, bi uns gehept und die region gemalet."<sup>24</sup>

Am Sonntag darauf ritten alle Schiedsleute von Aarau weg "und habend nüt geschaffett". Dier Tage später eröffneten die Euzerner den Krieg durch einen Vorstoß in die Freien Ämter nach Hochdorf, Richtung Baldeggersee.<sup>25</sup> Am gleichen 8. Oktober hatte Aarau
Befehl bekommen, sich gerüstet zu halten, da Bern am 11. mit seinem
Hauptbanner Richtung Burgdorf ausbrechen werde; denn die V Orte
hätten mit fürsten und Herren Anschläge gemacht, um fremde Gäste
ins Cand zu ziehen. Aarau hatte zunächst 90 Mann zum Berner
Heere zu stellen.<sup>26</sup> Doch schon an diesem 11. Oktober holten sich die
Türcher die verhängnisvolle Niederlage bei Kappel!

Uarau war wieder wegen seiner strategisch wichtigen Cage zu einem militärischen Sammelpunkt der Berner geworden. Dom 10. Okstober weiß der Stadtschreiber zu berichten: 26a uff zinstag nach Francisci ist uns von dem vogte von Centzburg bottschafft zukommen, das die von Cucern uff siend, deshalb uns gemant, ylends mit 90 mannen uff ze sin, daß wir gethan; sind also um die zwey hinweg gezogen nach bis genn Sengen; ist hoptman gesin der von Heydegk, venner Marquart Zender, seckler Rudolff Imhoff und Corentz Schmid."

Es kam der schwarze Tag der Reformation. Die Zürcher erlitten nicht bloß eine schwere Niederlage, sondern durch den Tod Zwinglis wurde der Reformationsbewegung in der Schweiz der Kopf abgeschlagen. Während die Zürcher Hauptleute noch am gleichen Tage an Bern berichteten von "der cläglichen geschicht, so den unsern zu Cappel begegnet ist, wann sy leider das seld zu Cappel verloren haben",

schwezer, meister Dümysenn, der appt von Cappell, dem Commenthür von Küßnach."

Noch am 11. Oktober nach Mitternacht hatten "houptman, fenner und rät von Zürich, jet 3ů Bremgarten" die Berner ermahnt, daß sie "ilends, ilends uns mit der größten und höchsten hilf zukomen wöl= lend". Um 12. Oktober kam ein neues in Ton und Inhalt erschüttern= des Hilfsgesuch von Zürich an Bern, mit dem ernsten Kinweis "mit was schwärem gemudt wir den vorteil us den händen geben, und uns üch zu gefallen bewegen laffen, die abstrickung der proviand an d'hand ze nemen, defiglychen ouch bewilligt, uns zu mergklichem schaden, den fünf ordten den vorstreich ze lassen." Bern möge jetzt "unsers leid üwers leid fin lassen."28 Um gleichen Tage schrieb Bern an Zü= rich: Es habe die vielfältigen Mahnungen Zürichs um Hilfe wohl verstanden. Das Berner Heer sei am zz. aufgebrochen, man habe es zu höchster Eile gemahnt, es sei auch, soweit möglich, Tag und Nacht marschiert. "Dan uns die sach nit minder dan üch angelegen, ouch anders nit dan üwer sach unser sach und unser die üwer ist."29 Einige Tage später berichtete Bern an Stadt und Cand, wie Zürich durch einen überfall der V Orte "etwas geschediget", von diesen an Berns Grenzen starke Posten aufgestellt worden seien und auch die Walliser Berns Cande bedrohten. "Darum wir", heißt es in dem Schreiben an Uarau, "üch gmein unnd sunders jecklichen, der eins from bider= mans herzen im lyb treyt, by er und eyd zum tringelichestenn wellenn ermant haben, das ir all gmeinlich unnd sunderlich, wär zu friegenn gutt sig ze bruchenn, mit werinen unnd des ingeseknenn, so des ver= mögenlich, mit harnisch wol gerrüft unnd versorgett syent unnd unn= fers wyttern bescheyds erwarrten. Und sobald wir üch wytter berüf= fen, das ir illents by tag und nacht dahin wir üch beschryben zu uns ziechend, dapferlich hantlich darzu thüvend, darinn wir gespürenn, das üch der handell, so nit minder üwer dann unser, zu hertzen gange. Datum yllents yllens maintag z6 z53z."30

Don Burgdorf her traf das Berner Heer am 13. Oktober in Aarau ein: "Uff fritag, was 13. octobr.. ift miner gn:heren von Bern paner hie zu dem ymbis gewäsen zu der kronen.".. Der Stadtschreis ber zählt dann die Berner Fähnlein einzeln auf, die in Aaraus Gastshösen und Privathäusern untergebracht wurden. Am 14. kam das Fähnlein von Basel und das des Grasen von Neuenburg. Am 16. rückten die Mülhauser ein. Am gleichen Tage brach, wie Meyer ers zählt, das Hauptbanner von Aarau nach Muri auf, gemeinsam mit den Solothurnern, und zerstörten dort "alle götzen und kilchen zierd". Daß Aarau mit den Vögten von Biberstein, Schenkenberg und Kösnigsselden Wachtposten am Rheine aufgestellt hatte, gesiel Bern sehr,<sup>31</sup> weniger, daß manche Knechte aus dem feld nach Hause liesen. Sie sollen einen Tag und eine Nacht im Gefängnis liegen und dann schwören, sosort wieder zum Heere zu stoßen, wird von Bern bestohlen.<sup>32</sup>

# Abschluß des zweiten Kappelerkrieges.

Nach der schimpflichen Niederlage der Zürcher und Ostschweizer am Gubel kam auf die Mahnung Zürichs das zweite Berner Banner über Aarau herangerückt. Wieder gibt Meyer genau an, in welchen Häusern die Führer und ihre Truppen einquartiert wurden; er verzist dabei nicht zu erwähnen: "das von Basel in minem hus". — Doch bei der allgemeinen Kriegsunlust im reformierten Heere und angesichts der durch Savoyen drohenden Gesahr im Rücken, ließ man es nicht zum Schlagen kommen. Der Berner Bär wollte weder "kratzen noch krauen", und Zürcher Bauern am See verhandelten bereits hinter dem Rücken ihrer Regierung mit den V Orten. Auch das Bernervolk war schon kriegsmüde, und die Regierung mußte scharfe Derfügungen treffen gegen das Nachhauselausen seiner Knechte.

Da die fünförtischen auf keine friedensverhandlungen eingehen wollten, solange die Reformierten auf ihrem Erdreich standen, ging das Berner Heer, trotz aller beschwörenden Ubmahnungen Zürichs auf Bremgarten zurück und gab damit den V Orten die Möglichkeit zu einem Vorstoß über den Albis bis nach Horgen hinunter. Jetzt, am 16. November, machte Zürich seinen Frieden mit dem siegreichen

Begner. Gleich am folgenden Tage rückten zwölftausend Katholiken auf Sins, am 18. auf Muri und Hägglingen. Um 19. plünderten sie auf ihrem Dormarsch nach Bremgarten und Mellingen Dintikon. Die Berner hatten sich auf Aarau zurückgezogen. Sie mußten jetzt froh sein, unter Preisgabe der Freien Ümter, die gleichen Friedensbedingungen zu erhalten wie Zürich. Man schrieb den 24. November 1531. Die beiden Friedensschlüsse waren von größter Bedeutung, denn sie legten im wesentlichen die konfessionellen Besitzstände in der deutschen Schweiz sest — bis auf heute.

In Aarau war wieder ein gewaltiges Kommen und Gehen von Truppen gewesen. Doch "uff mittwuchen frü, was 22. novembr., zügend alle venli wieder heim. uff donstag fru zügend die zwo paner und die zwo schützen venli heim". Dem Konrad Süß, der den Aarauern zu Bremgarten "gekochet und gepfiffet", schenkte Aarau "4 eln ländisch tuch".

Der für die Reformierten so klägliche Ausgang des zweiten Kappelerkrieges erfüllte auch in Aarau die Anhänger der neuen Cehre mit Zorn und Scham: Uls Cleophe Gering, die Wirtin zur Krone, allwo ein Kähnlein des Berner Heeres genächtigt, die Berner Panner wieder heimziehen sah, setzte sie sich ans feuer in der Küche und weinte. Da kam der Berner Patrizier Michel Stettler herein und fragte sie, warum sie "grine". "Da schlug sie mich uff min achsell unnd sprach: es muß Gott erbarmen, daß die zwen beren mitt sovill red= licher mannen ufzogen, unnd aber mitt so großer schand unnd laster wider heim züchen." Worauf Stettler: "Wie das? hand sy nit ein erlichen friden gemacht?" Darauf die Wirtin: "Wir werden ir gespött nach anga werden"; warum sich Bern mit den "hoffertigen keiben" nicht geschlagen habe. Der Junker erwiderte: was es ihr geholfen, wenn sie alle erschlagen worden wären? Doch die frau, die einen erwachsenen Sohn hatte, gab dem Berner die tapfere Untwort: "So weren der jungen noch anua!"33

Doch noch im November sagten sich die Regierung von Bern und die dort erschienenen Boten von Stadt und Cand gegenseitig zu: "ganz unverruckten willens und fürnemens" zu sein, "by göttlichem wort und darüber usgangnen mandaten und reformation ze belyben."<sup>34</sup>

Aarau im frieden. fortgesette Anstrengungen Berns für die Hebung der Sittlichkeit und Bildung. Die neue Gesinnung.

Nun führte Uarau wieder für lange Zeit das beschauliche Dasein einer kleinen, hablichen35 Candstadt. Don Zeit zu Zeit versetzte die Unwesenheit einer gewichtigen fremden Dersönlichkeit die Bevölkerung in angenehme Aufregung. So kam 1535 der neue Berner Candvogt mit sechzig Berittenen auf seiner Reise nach Baden durch Marau. Die Gesellschaft nahm im "Löwen" und "Wilden Mann" ihr Morgen= essen ein. 1549 weilte sogar der Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard mit Gefolge für einige Zeit in Aaraus Mauern. Es war der Bruder des Herzogs Ulrich von Württemberg. Der vornehme Gast hatte als Neugläubiger am schmalkaldischen Kriege teilgenommen und war deshalb vom siegreichen Kaiser geächtet worden. Er mußte sich in Aarau gang an die bernischen Glaubensmandate halten und sich verpflichten, allfällige Schulden seines Gefolges zu bezahlen! Unter diesen Bedingungen wollen es die "Burgere" mit ihm "also ein monet lang versuochen", schreibt Meyer mit rechtem Bürgerstolz ins Ratsbuch. Erwünschte Abwechslung ins tägliche Einerlei brachten auch die Einladungen der "Burgere" zu Wildpretessen, so 1534, als die alten Hirsche im Stadtgraben geschlachtet wurden. Oder die Aarauer Schützen wurden zu einem feste eingeladen, so 1533 die Urmbruft= und Bogenschützen der Stadt zu einem Gesellenschießen nach Bern. Eine große Sache war der Maienzug von 1551, zu welchem Herren und Städte der Umgebung geladen wurden. Mit viel Behagen erzählt uns Babriel Meyer davon. War er doch neben dem Schultheißen von Heidegg und dem Ratsherrn Jeronymus Schmutzinger einer der drei, die, hoch zu Rok, an der Spitze von hundertfünfzig Bürgern in Wehr und Waffen den Bruggern in die "Tellhi" entgegenzogen, wo er die Begrüßungsrede zu halten hatte, und sein Sohn Samuel eines der beiden Kähnlein trug, hinter denen hundertfünfzig Aarauer Kadetten im festzug marschierten. — Oder man freute sich gang einfach über ein autes Weinjahr, wie dasjenige von 1540, von dem der Stadtschreiber bemerkt: "Item, so quot win worden, das es nit ze sagen". Doch gab es auch nicht selten geistige Benüsse: 1533 führten die Jünglinge von Aarau die Geschichte von der edeln Römerin Lucrezia auf. Man stritt sich auch hie und da mit den Suhrern wegen des Stadtbaches oder wegen unbefugten Weidens von deren Dieh in den Matten, die zum Bönhard gehörten, den die Stadt 1542 erworben hatte. — Aber von Zeit zu Zeit wurde das Idyll jäh gestört durch pestartige Seuchen, wie diejenige von 1565, an der nach dem Chronisten Hans Ulrich fisch nicht weniger als 240 Bewohner der Stadt dahinstarben, also ungefähr gleich viel wie Aarau Häuser hatte. Auch eine Tochter des Stadtschreibers ist einer solchen Seuche erlegen.

Begen Beeinträchtigung ihrer Stadtrechte durch die gnädigen Herren von Bern war Aarau weiterhin sehr auf der Hut und wehrte sich dagegen gab und meistens mit Erfolg. Da passierte ihm die bose Uffäre mit dem Junker Hans von Rapperswil, Gardehauptmann und heimlicher Rat des französischen Königs. Er hatte in Paris schimpf= liche Reden über Basel und Bern geführt. Als er zufällig in Aarau weilte, ließ ihn Schultheiß Senger auf Befehl der erzürnten Berner Obrigkeit in den Turm werfen. Ihn nach Bern zur Aburteilung zu schiden, lehnte Uarau unter Berufung auf sein Stadtrecht ab. Während aber eine Abordnung Aaraus in der Sache in Bern verhandelte, öffnete der Junker mittels eines "abgetrückten Schlüssels", also eines Nachschlüssels, den ihm Unni Müller, die Tochter des Stadtweibels, verschafft hatte, die eiserne Außentüre des Turmes, und mit Leiter und Seil entkam er über die Stadtmauer. Die Überwachung des Ge= fangenen war zu gutmütig und sorglos gewesen. Darauf großer Zorn der Herren von Bern. Ihre Gesandten Pastor, am Hag, Tremp und Tübi kanzelten die versammelten "Rät und Burger" wegen ihrem "varlos wäsen" ab. Eine ganze Reihe von angesehenen Burgern kam mitsamt der Unni Müller für lange Zeit in den Turm als Mitschuldige an der gelungenen flucht des Junkers.

Die wegen dieser Affäre längere Zeit in Aarau weilenden Berner Gesandten benützten den faur pas von Schultheiß und Rat, um
alle diejenigen Behördemitglieder, welche im Verdacht standen, heimliche Resormationsgegner zu sein, aus den Räten stoßen zu lassen. Es waren ihrer achtzehn! Die von den "Burgere" an ihre Stelle Gewählten, mußten zuerst den Gesandten präsentiert werden, die sich vorbehielten, die Wahlen zu bestätigen oder auch nicht. Das waren
schwere Eingrifse ins Aarauer Stadtrecht. Die Burger baten nun
einstimmig Schultheiß Rudolf Senger, er möge doch noch ein weiteres
Jahr im Amte bleiben, damit die Stadt bei ihren Bemühungen um
Wiederherstellung ihres Stadtrechtes Erfolg habe. Senger willigte
ein, und es gelang ihm, zusammen mit dem Stadthalter Hans Megger und dem Stadtschreiber Gabriel Meyer, von Bern zu erreichen, daß Aarau urkundlich wieder in den vollen Besitz seiner Stadtrechte ge= langte.<sup>36</sup>

Mit diesem Justizhandel wird es wohl in Zusammenhang ge= standen haben, daß damals die "Gemeinen Burger" beschlossen, keine Edeln mehr als Räte oder Bürger zu dulden. Brauche man deren Rat, so solle man sie als "Ehrenbeisitzer" heranziehen, "dan sy einer gmeinde nit tugenlich, um ungliche ires standes ouch absundrung ires wäsens."37 211s dann aber 1539 der alte Hans Ulrich von Beidegg und Batt von Cuternau sich über diesen Beschluß beschwerten und Kassierung verlangten, ansonst sie bei Bern Klage führen würden, gaben die "Burgere" gütlich nach und annullierten mündlich und schriftlich ihren früheren Entscheid, mit der Einschränkung, daß sie keinen als Bürger in die Stadt aufnehmen wollten, der ihnen be= schwerlich wäre, insbesondere keinen, der dem Wort Gottes nicht aus innerer überzeugung anhange und die kirchlichen Mandate nicht hal= ten wolle. Denn jene Berner Gesandtschaft hatte den Rät und Burgern auch vorgeworfen, daß sie bisher "all ir mandat so law gehalten", besonders die bernischen Kirchenmandate. Nicht ohne Grund! 1532 hatte die Berner Regierung den Schultheißen Jakob Beilman nebst andern Umtspersonen vor ihren Großen Rat zitiert und ihnen in dessen Begenwart wegen ihrer Versäumnisse ins Gewissen geredet.38 Es scheint aber damals nicht allzu viel genützt zu haben. Als nämlich im folgenden Jahre der Aarauer Bürger Michel Ulrich zur Kaftenzeit zum "brötninen Hergott" ins Luzernische lief, um das Sakrament auf "päpstliche Urt" zu empfangen, bestraften ihn Schultheiß und Rat so milde, daß Bern ihnen schrieb, sie hätten auf Befolgung der bernischen Mandate "äben schimpfflich achtung". Sie sollten sich bei Bestrafung von übertretern von Reformationsmandaten besser halten, wenn ihnen Bern's Huld lieb sei.39 Die "Burgere" entsetzten ihn daraufhin seiner Umter und büßten ihn zudem mit zehn Pfund. Zwi= schen den Chorherren von Schönenwerd und Aarauern gab es auch weiterhin "vyll fests, gerün (Geraune), bracht, liebkosenn, gsellschafft unnd gmeinschafft." Wir hätten erwartet, schrieb Bern an Marau, daß ihr dessen, was Euch unsere Miträte und Venner Peter Im hag und Bernhard Tillmann, Altseckelmeister, in vergangenen Jahren wegen dieser Dinge vorgehalten und Eurer damaligen Zusagen besser ein= gedenk geblieben wäret. Die Uarauer sollten sich derer von Werd

"müßigen", schrieb es ihnen 1534.40 Aber die kirchlichen Zustände in Uarau waren wie anderswo in bernischen Sanden weiterhin wenig erfreuliche. Während die Stadtkirche in Aarau immer kahler wurde - die Orgel und das "Möschigeschirr", wie Leuchter, Glöggli und anderes, wurden jetzt an den Aarauer Kannengießer verkauft bekam auch Aarau von Bern Nachricht, daß eine Anzahl Kirchen in gang unsauberem Zustand seien, ja daß noch in einigen "Götzengemälde" vorhanden seien. "Räumt sie weg, damit die Kirchen einem Tempel für die Predigt Gottes gleichen.41 In verschiedenen Bäusern von Aarau waren noch "Götzen" verborgen worden. 1534 ließen sie die "Burgere" suchen, um sie zu beseitigen.42 Noch zwölf Jahre später muß Bernhard Kintz, Mitglied des Aarauer Chorgerichts(!), aus den "Burgere" gestoßen und mit zwanzig Pfund gebüßt werden, weil er in seinem Hause eine "Taffel des Corpus Christi" gehabt und das Bemälde einem Coftorfer verkauft hatte. 43 Die Stellung der reformier= ten Pfarrer war zu Stadt und Cand im Berner Gebiet immer noch eine schwierige. 1534 mußte Bern den Kirchgenossen neuerdings einschärfen, nicht aus der Predigt zu laufen oder sich spöttisch oder verächtlich von der Kirche fern zu halten. Und in einem bernischen Erlaß an Stadt und Cand von 1535 steht zu lesen: "das die predicantten und pfarer one underscheid und vast gemeinlich von den unsern schmächlich gehaltten, verspottett, geschenndt und verachtt werdend."44 Ein Jörg Schumacher von Kulm hatte zu Aarau gegenüber den Prädikanten Abbitte zu leisten, weil er gesagt, die früheren Pfaffen seien "Buben" gewesen und die jetzigen noch größere. 45 Noch bedenklicher war, was 1539 passierte: als Magister Erasmus und Peter Kunts in Aarau ein Kapitel abhielten, zu dem auch Dekan hans Buchser von Suhr mit einigen Prädikanten sich begab, begegneten sie vor der Stadt der Greti im Graben. Die schrie fie an: "der thüffel habe die hel uff than und sy, die pfaffen, alle ukher gelassenn." Die Aarauer Obrigkeit warf die freche Person daraufhin für einige Tage in den Turm. Dann wurde sie am Sonntag durch den Weibel in die Kirche geführt und hatte dort nach der Predigt zu erklären, was sie gesagt habe, sei erdichtet und erlogen.46

Es mag gewiß manchem Pfarrer an der Eignung für seinen Beruf gesehlt haben. Sicherlich aber mangelte es noch stark an der richtigen Vorbildung. Bern hatte darum die Errichtung von "Gelehrten Schulen" für die Vorbereitung zum Predigtamt angeordnet. So

wurde auch von der Aarauer Behörde eine Predigerschule eingerich= tet. Dies und die bernischen Predigtmandate zeigen, wieviel sich die Obrigkeit für die Hebung reformatorischen Sinnes unter der Bevölke= rung von der Kirchenpredigt versprochen hat. Um die soziale Stellung des Pfarrers zu verbessern und den allzuhäufigen Pfarrerwechsel zu verhindern, hat Uarau das anfänglich offenbar unzulängliche Ein= kommen seiner Geistlichen ständig erhöht. So wurde dem Pfarrer Johannes Jung und seinem Pfarrhelfer das Einkommen auf hundert bernische Gulden, zwanzig Mütt Kernen, vier Mütt Roggen und zwei Malter hafer aufgebeffert,47 ein für eine Pfarrfamilie in jener Zeit zwar nicht reichliches, aber ausreichendes Einkommen, da ja noch Pfarrhaus und Pfarrgarten dazu kamen. Auch mit den sittlichen Zuständen im Berner Volke in den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Reformation dürfte es nicht gut bestellt gewesen sein. Aus den Aarauer Ratsprotokollen gewinnt man beinahe den Eindruck, als ob in dem genannten Zeitraum die wüsten Reden, Schlägereien, Stechereien und Chebrüche eher zu= als abgenommen haben. Nicht zu= fällig hat Bern 1533 ein großes, detailliertes Sittenmandat besonders gegen Chebruch erlassen. Dorher schon hatte es auch den Aarauern eingeschärft, mit Weib und Kind züchtig zu leben. Diel scheint es aber nicht geholfen zu haben. Wir hören im Ratsbuch von einigen schlimmen Chebruchshändeln, auch in Ratsherrenkreisen.49 1535 werden Marquart Senger, Heini Bollinger, der Schlosser, und der Schneider Dalentin Thümer von den "Burgere" wegen böser Stechereien zum Tode durch das Schwert verurteilt. Dann verwenden sich aber freunde und Bekannte für sie, worauf die Strafe auf fünfzig Pfund und schließlich auf zwanzig Pfund für jeden herabgesetzt wird, nebst Derbot des Waffentragens und des Schlaftrunks bis auf sichtbare Besse= rung.49 Dem jungen Aarauer Hafner Bernhard Brunner, der greulich geflucht hat, wird von den "Burgere" das Ceben abgesprochen(!), dann aber zuletzt die Strafe auf Waffen= und Wirtschaftsverbot redu= ziert!50 In beiden Straffällen also Endurteile, die zu den zuerst ge= fällten in keinem rechten Derhältnis stehen. Die eremplarischen Strafmaße beleuchten die wenig erfreulichen öffentlichen Zustände. Da die Strafen dann aber in concreto oft genug ganz wesentlich reduziert werden mußten, bewirkten sie gewiß öfters das Begenteil von der beabsichtigten guten Wirkung. Gleich verhält es sich mit Berns Kampf gegen Weltluft und üppiges Ceben. Im Oktober 1540 buffen die "Burgere" von Aarau den Jakob Im Hoff, Jörg Buß, Üli Ammann und andere mehr, weil sie an einer Hochzeit getanzt. Im November ergeht ein absolutes Tanzverbot bei zwei Pfund Buße. Wer einen solchen Anlaß veranstaltet, wird ebenfalls bestraft; wenn es ein Behördes mitglied ist, bis auf Besserung in seinem Amte still gestellt. Im Dezember werden die Bußen verdoppelt. Solche Erlasse gingen bei der Natur des Menschen zu weit. Es mag das wohl ein Grund sein dafür, daß Bern immer und immer wieder seine Sittenmandate den Untertanen ins Gedächtnis rusen und neue, schärfere herausgeben muß, ohne mit ihnen einen entsprechenden sichtbaren Ersolg zu erreichen. Sie sahen zu sehr nach Zwangsjacke aus. Besser begreift man, daß 1542 dem Aarauer Claus Künig in der Telli vom Scharfrichter der Kopf abgeschlagen worden ist, da er nicht bloß Stechereien, sondern auch Diebstahl und Übertretung bernischer Mandate auf dem Gewissen hatte.

Doch unbeirrt führte Vern seinen so berechtigten und wohlsgemeinten Kampf für die sittliche Erneuerung fort, und zwar suchte es sein Tiel auch durch Hebung der Volksbildung zu erreichen. Seinem Impulse folgte Aarau. 1533 bekam der ehemalige Kaplan Magister Heinrich Megger vom Rate den Auftrag, im Spital die Kinder Deutschlesen zu lehren. Die "Burgere" beschlossen zudem, einen jährlichen Beitrag an zwei bis drei bedürftige Kinder auszurichten, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Zwei Jahre später faßten sie den Beschluß, aus dem ehemaligen Kloster ein Schulgebäude zu machen und dort mit der Zeit dem Schulmeister und dem Provisor, d. h. dem Schulhelser, Wohnung zu geben und die alte Schule zu verkaufen. Pfarrer und Obmann des Chorgerichts hatten alle Fronfasten, d. h. jedes Vierteljahr, die Schüler zu "behören".53

Die Hemmnisse für die sittliche und geistige Erneuerung des Volkes blieben weiterhin enorm große. Auf theologischem Gebiet machten die Wiedertäuser der Regierung lange viel zu schaffen. 1532 wurde mit ihnen auf einer großen Veranstaltung zu Zosingen disputiert. Einer der Präsidenten dieses Glaubensgesprächs war der Aarauer Stadtschreiber Gabriel Meyer.

Wenn schon die einschlägigen Ukten, an die sich der Historiker halten muß, von einer allgemeinen religiös=sittlichen Besserung wei= terer Volkskreise in dem behandelten Zeitabschnitt sehr wenig zu be=

richten wissen, so darf doch nie vergessen werden, daß solche Uften über das Leben der geschichtlich Namenlosen, das ist die große Mehr= zahl der Menschen, meistens schweigen. Zu diesen gehörten im Reformationszeitalter auch jene Stillen im Cande, welche mit ihrer ein= fach-schlichten Frömmigkeit anhand der Bibel die religiös=ethischen Konsequenzen aus der Lehre Zwinglis zogen, ohne daß diese Wand= lung geschichtlich faßbar im öffentlichen Leben zu Tage trat. In ein= zelnen Beschehnissen ist aber dieser neue Beist, für den Zwingli gestorben und die Berner Obrigkeit so tapfer eingetreten ist, doch spür= bar: ächt evangelische Gesinnung bewies Aarau 1557 mit der Aufnahme von neunzig glaubensverwandten Engländern, darunter auch frauen und Kindern, die vor der Königin Maria der Blutigen von England geflohen waren. Sie blieben bis zum Tode der Königin in Aarau. Im Januar 1559 reiften sie wieder in ihre Beimat zurück, mit hohem Dank an die Aarauer für die ihnen bewiesene brüderliche Liebe.54 Um schönsten zeigte sich freilich die neue Gesinnung in zwei den Cesern bekannten Persönlichkeiten:

Dem 1553 von Aarau scheidenden Stadtpfarrer Johannes Jung stellten Schultheiß, Rät und Burger von Aarau das Zeugnis aus, daß er "dem wort gottes truwlichen und zu dem geflißnisten gedient und in driftenlicher uflegung des heligen Evangeliums ouch in ernstlicher anhaltung vermanung und in straffen und warnen nüt underlassen und die geschrifften nuws und altes testaments in aller christenlicher einfalt und luther, ouch claar, one alle vermenggung mönschlicher satzunggen und erdichtunggen, uns erklart und fürgelegt und hierinnen alles dasjennig, so einem driftenlichen ukkunder göttlichs wortes 3ů stat, sonders flikes ukgericht und uk sonderbarer hilff und anaden gottes erequiert und volstattet. Sodanne habend ouch er, benemp= ter her Johans Jung, und all sin hußgsinde, sin elicher gmachel, kinder und eehalten, uns in irem thun und laffen ein erber gut driftenlich gut exempel vortragen. 55 Auch lebte ja in Aarau Stadtschreiber Ga= briel Meyer, der unser treuer Begleiter und Berater durch Maraus Reformationsgeschichte gewesen ist. Als er am 2. September 1564 starb, faßte sein freund, Pfarrer Hans Dürr, Sinn und Bedeutung seines Cebens in die treffenden Worte zusammen: "Sampstag nach sanct Verenen tag anno 1564 ist der wyt berumpt, eer= und lobwür= dig, ouch in gott wol erbuwen man mit namen her Gabriel Meyer, allhie gewäsner statschriber, und ein gezierdt diser stat Urouw, ouch ein hilff und trost der armen, in warem glouben und reiner bekanntnuß sines härzens hoffnung in gott säligklichen entschlaffen.<sup>56</sup>

Erst langsam sind sich weitere Kreise des neugläubigen Volkes im 16. Jahrhundert des hohen Gehaltes des reformierten Glaubens bewußt geworden. Er verlangte eine geistige Wiedergeburt. Sie konnte sich anfangs fast nur in einzelnen bedeutenden Menschen deutzlicher zeigen. Bis die Wirkung der Resormation im Volke stärker sichtbar wurde, brauchte es eine lange und mühsame Zeit der Kläzung und Reise. So ist es bei allen großen geistigen Umwälzungen, und auch dann bleibt alles Schaffen und Ringen der Menschen nur Stückwerk.

## Ubfürzungen.

20 = Originalmissiven Bern-Uarau im Marauer Stadtarchiv.

EU = Eidgenössische Abschiede 1521 ff., herausgegeben von Johannes Strickler 1873 und 1876. (Die Textzahlen bedeuten die Seitenzahlen bei Strickler.)

UBR = Aktensammlung zur Geschichte der Berner Resormation 1521—1532, herausgegeben von Sted und Cobler 1918—1923. (Die Textzahlen bedeuten die Aktennummern.)

RM = Aarauer Ratsmanuale.

Voner — Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau, herausgegeben von Georg Voner. Aarg. Urkunden Vd. 9 1942.

# Unmerkungen.

## Bis 1522.

1 Josef Corty, Die Reformation in Deutschland, Bd.I, freiburg i. B. 1942 -2 Walther Merg hat in feiner "Geschichte der Stadt Marau im Mittelalter" (1925 Verlag Sauerländer) auch die dortigen kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation nach der rechtshistorischen Seite mit einzigartiger Sachkenntnis dargestellt (S. 220 ff). In der "Bauschrift zur Einweihung der neuen katholischen Kirche St. Peter und Paul in Aarau" (1940) hat ferner Georg Boner die Geschichte der katholischen Pfarrei Uarau kurz und treffend zusammengefaßt — 3 Siehe Näheres bei Merz, Aarau 224 ff - 4 über die Ausschmüdung der Stadtkirche, siehe Merz, Marau, 242—244 — 5 Boner, Nr. 698 1514. II. 11 Marau stand das Wahlrecht feines Stadtpfarrers zu, doch hatte es diefen Beromunfter zu prafentieren. Boner Mr. 532 — 6 Boner Mr. 716 1519 XI. 21 — 7 Boner Mr. 663 — 8 Boner Mr. 725 1423 II. 25 — 9 UO 1521 VIII. 17 — 10 UO 1524 XI. 23 — 11 Boner Ar. 514 in extenso bei Boos, Urkundenbuch der Stadt Aarau (1880) S. 298 -12 franz Zimmerlin, Zofingen, Stift und Stadt im Mittelalter (1930) S. 204 — 13 Boner Ar. 703 und 708 — 14 UO 1519 VII. 9, 1521 III. 11, VII. 28, XI. 22 — 15 21 U 1523 I. 18

#### 1523 - 1526.

1 EU 1522 V. 27 (c, 194) — 2 EU 1522 XII. 30 (257) — 3 EU 1523 VI. 15 (5, 295) — 4 EU 1523 VII. 7 (3u h3, 310) — 5 UBR 204, 275 1523 III. 16 und VIII. 8 — 6 EU 348 m 1523 XI. 10 f. — 7 1463 wurde durch Beromünster aus dem Marauer Candfapitel ein besonderes Marauer Stadtfapitel ausgeschieden. Boner Nr. 514 — 8 EU 351 zu m und UBR 318 1523 XI. 10 — 9 UBR 319 und 320 1523 XI. 16 - 10 über die beiden Kapitel siehe Merz, Aarau, S. 235 -11 Boner Nr. 705 — 12 Boner Nr. 727 1524 IV. 13 — 13 UBR 440 1524 VII. 4 — 14 Chronit des Valerius Unshelm V. 20 — 15 EU 377 6,8 1524 II. 16 und 381 g 1524 II. 25 - 16 EU 372 g 1524 II. 16 - 17 EU 374 p, 375 3u p, 381 e 1524 II. 16 — 18 EU 498 aa, 499 1524 IX. 23 — 19 UBR 492 1524 X. 4; 501 1524 X. 31; 513 1524 XI. 28 — 20 UBR 493 1524 X. 26 — 21 Gemeint ist der Obertorturm, wo die Verließe noch zu sehen find - 22 UBR 510 1524 XI. 22 — 23 UBR 811 1526 I. 27 — 24 UBR 629 1525 V. 5 — 25 UO 1525 V. 5 - 26 UO 1525 I. 13 - 27 UBR 559 1525 I. 27 - 28 UO 1525 I. 2 -29 UO 1525 V. 8 — 30 UBR 564 1525 II. 4 — 31 UBR 548 1525 I. 9 — 32 UBR 712 1525 VIII. 17 — 33 UBR 628 1525 V. 5 — 34 EU 662 f, 662 n, 690 g, 691 g, 692 gg — **35** UBR 636 1525 V. 9 — **36** UBR 689 1525 VII. 24 — 37 UO 1525 IX. 4 und X. 20 - 38 UBR 610 1525 IV. 7 - 39 UBR 720 1525 VIII. 30 - 40 UO 1525 X. 22 - 41 Boner Nr. 731 1526 III. 2 - 42 UBR 801 1526 I. 13, 804 l. 17 — 43 UBR 810 1526 l. 26 siehe die treffliche Studie von J. Heiz: "Täufer im Aargau" Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1902 — 44 AO 1525 X. 22 — 45 ABR 810 1526 I. 26 — 46 UBR 746 1525 X. 22 — 47 UBR 782 1525 XII. 18 — 48 UO 1526 I. 14 — 49 UBR 815 1526 Januar oder februar. UO 1526 II. 19, II. 24 — 50 Stadtarchiv Aarau Chorgerichts - Missivenbuch 1526 III. 5. Groß wurde in Brugg verhaftet. Bern befahl, ihn Urfehde schwören zu laffen. Weigere er sich, werde Bern den Nachrichter schiden, um ihn zu ertränken (UBR 848 1526 III. 17) — 51 UBR 838 1526 III. 6; UO 1526 III. 17; UO 1526 III. 17 — 52 Stadtarchiv Aarau. Mappe V Historische Aftenstücke 1415—1796 1526 I. 31 (UBR 813) — 53 UBR 824 1526 II. 19, III. 11 — **54** UBR 856 1526 III. 28 — **55** UBR 854, 872 — 56 UBR 879 - 57 UBR 881 - 58 Boner Mr. 732 1526 V. 26 - 59 UO 1526 V. 4 — 60 UBR 891; RM 1526 V. 21; UBR 893 — 61 UBR 892; UO 1526 V. 21 - 62 Boner 1526 V. 27. Die Kallenberg werden urkundlich öfters erwähnt, siehe 3. Bsp. Boner Nr. 624 Heini K., Nr. 750 Udrian K., Nr. 758 Unneli K. — 63 RM S. 23 [527 XI. - 64 RM [526 VIII. 27 - 65 RM S. 19/20 VIII./IX. -66 UBR 1021 1526 X. 24 — 67 UBR 1010 1526 X. 5

#### 1527.

68 über die Heidegg siehe Walter Merz, Geneal. Handbuch der Schweiz II. 309 ff. — 69 W. Merz, Rechtsquellen des Kantons Aargau, I. Teil Stadtrecht von Aarau S. 185 1527 I. 14 — 70 Boner Ar. 735 1527 I. 31; Ar. 736 1527 VII. 2 — 71 ABR 1098 1527 I. 19 — 72 RM S. 32; ABR 1232 VI. 14; 1242 VI. 30 — 73 ABR 1128 1527 II. 18; ABR 1150, 1151, 1171 — 74 ABR 1079 1527 I. 4 — 75 ABR 1138 1527 III. 1 — 76 ABR 1142 1527 III. 7 — 77 ABR

1145 1527 III. 7 — **78** UBR 1172 1527 IV. 12; UBR 1173 IV. 13 — **79** UBR 1163 1527 IV. 4 — 80 RM 1527 IV. 28 und VI. 17 Chronik der Stadt Aarau von Christian Gelhafen Aarau 1840 S. 46 — 81 Um gleichen Tage in 30fingen, am 13. in Uarburg und im Schenkenbergertal, am 14. in Brugg und Königsfelden, am 15. in Lenzburg, über folche Dolksanfragen fiehe M. von Stürler: "Die Volksanfragen im alten Bern" 1869. — 82 UBR 1195/1196 RM S. 36 1527 - 83 RM 1527 V. 12 Grüsch - Ei = Ei, das in Kleie aufbewahrt worden ist; heißt wohl altes Ei, hier wohl faules Ei. Schweizerisches Idiotikon S. 17 - 84 MM 1527 S. 37/38 — 85 RM 1527 VII. 3 und 15 S. 43 — 86 RM 1527 XI. 20 S. 51 - 87 RM S. 41; UBR 1221 1527 V. 21 - 88 RM 1527 V. 8 - 89 RM 1527 VI. 19 5. 42 - 90 UBR 1226 1527 VI. 3 - 91 UBR 1207/08, 1213, 1223 -92 UBR 1229 VI. 7; UBR 1327 1527 IX. 20 — 93 UBR 1263 1527 VII. 26 — 94 UBR 1265 1527 VII. 28 — 95 UBR 1270 1527 VIII. 4 — 96 UBR 1257 1527 VII. 15 - 97 UBR 1217 1527V. 23 - 98 Boner Ar. 689 1511 XII. 29 -99 Jahrgeschichten der Stadt Aarau bis 1740 Ar. IV 2a Stadtarchiv Aarau — 100 Jahrgeschichten etc. — 101 UBR 1514 1528 II. 8 — 102 UBR 1524 1528 II. 15 - 103 UBR 1661 1528 V. 6 - 104 RM S. 79 1528 V. 12 - 105 "gehiet" widernatürliche Ungucht mit Tieren — 106 UBR 1762 1528 VII. 6 — 107 Boner Mr. 744 und 745 - 108 Stadtarchiv Marau Missivenbuch 1528 IX. 25 - 109 Don 1532 - 36 war dann Schilling Pfarrer in Mungach und nachher bis 1558 in Sissach. Bauf, K. Bafilea Reformata 1930. Bis zur Wahl Otters könnte der von der Rychnerschen Chronik genannte Magister Johannes Zender als Pfarrer geamtet haben — 110 Stadtarchiv Aarau "Kirche und Schulen" Ar. 558 (1) — 111 UBR 1685 1528 V. 18 — 112 UBR 1295 1527 VIII. 28 — 113 UBR 1309 1527 IX. 6 — 114 RM 5. 45 - 115 UBR 1330 1527 IX. 22-26 - 116 UBR 1339 1527 X. 4 - 117 UBR 1366 1527 XI. 13; 1492 1528 I. 31 — 118 UBR 1392 1527 XII. 5 — 119 UBR 1368 1527 XI. 15 — 120 UBR 1411 1527 XII. 18; 1428 1527 XII. 28 — 121 UBR 1419, 1420 1527 XII. 26

#### 1528.

1 RM S. 59 — 2 RM S. 58 siehe Walther Merz: Gabriel Meyers Bericht über die Einführung der Reformation in Aarau. (In der Beilage zum Monatsblatt der reformierten Candestirche des Kantons Aargau. 1894) — 3 UBR 1549 1528 III. 9 — 4 UBR 1513 1528 II. 7, UBR 1534 1528 II. 23 — 5 UO 1528 II. 25 — 6 RM S. 68/69 — 7 Auch in Basel war die Metzgerzunst der neuen Cehre abhold. P. Roth, Die Reformation in Basel, I. Teil, erklärt es z. T. damit, daß sie ihr Dieh aus der Innerschweiz bezogen! — 8 RM 1528 I4. III. — 9 RM; Oelhasen S. 48 — 10 UBR 1571 1528 III. 23; UBR 1572 1528 III. 23 — 11 UBR 2155/2156 — 12 UBR 1592 1528 IV. 1 — 13 UBR 1564 1528 III. 16 — 14 UBR 1634 1528 IV. 13 — 15 UBR 1662, 1663, 1672 — 16 UBR 1591 1528 IV. 1 — 17 UBR 1647 1528 IV. 27 — 18 Stadtarchiv Aarau, Kopienbuch 1528—1603 1528 VI. 18 — 19 UBR 1745 1528 VI. 26 — 20 RM S. 80 — 21 UBR 1715 1528 VI. 5 — 22 UBR 1744 1528 VI. 25 — 23 Boner Ar. 738 1528 VI. 30 — 24 UBR 1765 1528 VIII. 8 — 25 RM 1529 III. 3 S. 87, 125, 134, 138, 259 — 26 RM S. 83 — 27 RM S. 110. Der Verhandlungstag war der 16. II. 1529. Über

weitere Pfründenablösungen Boner Nr. 737, 739, 740; RM 1529 IV. 21; RM 1529 VIII. 25 — 28 UBR 1757 1528 VI. 30 — 29 UBR 1867 1528 IX. 7 30 UBR 1951 1528 X. 24 — 31 UBR 1816, 1817, 1819, 1829 — 32 RM S. 82 — 33 RM 1528 VI. 15 — 34 UBR 1739 1528 VI. 20; UBR 1745 VI. 26 — 35 UBR 1834 1528 VIII. 17 — 36 UBR 1838 1528 VIII. 18 — 37 RM S. 89 — 38 UBR 2176 1529 II. 27 — 39 UBR 1808, 1867, 1876, 1898, 1927 — 40 UBR 1771 1528 VII. 12 — 41 UO 1528 VI. 28; UBR 1753 — 42 UBR 1807, 1820 — 43 UBR 1826 1528 VIII. 8 — 44 RM 93 1528 X. 30; UBR 1949 — 45 UO 1528 31. X.; UBR 1981, 1987 — 46 UBR 1994 1528 XI. 2 — 47 UBR 1991 1528 XI. 1, RM 1528 XI. 6 — 48 RM 1528 XI. 11 — 49 UBR 2029 1528 XI. 20 — 50 RM S. 99 November/Dezember 1528 — 51 RM S. 7; UBR 2173 1529 II. 26 — 52 UBR 1550 1528 III. 11 — 53 UBR 1572 1528 III. 23 —

#### 1529.

54 UBR 2247 1529 IV. 17 — 55 UBR 2171 II. 25; RM 1529 III. 3 und III. 10 — **56** RM S. 127/128 — **57** UBR 2595 1529 XI. 4 — **58** UBR 2669 1529 XII. 18 - 59 UO 1529 VII. 20; VIII. 25; X. 3; XI. 2; EU 390 q 1529 X.5 - 60 UBR 2112 1529 I, 22 - 61 UBR 2103 1529 I, 16 - 62 UBR 2451 1529 VII. 28 - 63 UBR 2444, 2475, 2580, 2581 - 64 UBR 2095 1529 I. 7 — 65 UBR 2190 1529 III. 9; 2202 1529 III. 17 — 66 UBR 2219 1529 III. 30 — 68 UBR 2583 1529 X. 26 — 69 UBR 2629 1529 XI. 30 - 70 UBR 2467 1529 VIII. 8 - 71 UBR 2200 1529 III. 16 - 72 UBR 2180 1529 III. 2 — 73 UBR 2244 1529 IV. 15 — 74 UBR 2258 1529 IV. 22; 2265 IV. 24 - 75 UBR 2309 1529 V. 26 - 76 UBR 2314, 2317, 2318 1529 V. 29-31 - 77 RM S. 143 - 78 UBR 2326; UO 1529 VI. 3 - 79 UBR 2329 1529 VI. 6 — 80 UBR 2332 1529 VI. 6 — 81 UBR 2334 1529 VI. 6 — 82 UBR 2335 1529 VI. 6 — 83 UBR 2336 und 2338 beide 1529 VI. 7 — 84 UBR 2348 1529 V. 10 — 85 UO 1531 X. 16 — 86 Der heute verschwundene Curm am Graben. Dom Volksmund wegen seiner form Unkenkubel genannt. über die Copographie Aaraus siehe W. Hemmeler in den Aarauer Neujahrsblättern 1941 S. 4ff. 87 EU 239 1529 VI. 12 u. 13(?): Uarau, Friedensverhandlungen. UBR 2359 1529 VI. 11; RM S. 148 — 88 RM S. 144—152; vollständig abgedruckt bei Merz, Reformation S. 6—10 — 89 UBR 2359 1529 VI. 11 — 90 RM S. 158 f. — 91 UO 1529 X. 9 — 92 UO 1529 XI. 27 — 93 RM S. 175 — 94 RM S.171 — 95 RM S. 172/174; EU 830 —

#### 1530.

96 UBR 1280 1527 VIII. 14 — 97 UBR 1481 1528 I. 22 — 98 RM 1528 II. 5 — 99 RM 1529 V. 10; UBR 2293 1529 V. 14; 2295 1529 V. 19 — 100 UBR 2506 1529 V. 24; VII. 7; UBR 2423 1529 VII. 8; UBR 2429 1529 VII. 15 — 101 UBR 2693 1530 I. 10 — 102 UBR 2795 1530 V. 18 — 103 UBR 2879 1530 IX. 8 — 104 UBR 2867 1530 VIII. 27 — 105 RM S. 239 1530 VIII. 24 — 106 UO 1530 VIII. 27 — 107 EU 803 1530 X. 13f.; EU 842b, Baden 1530 XI. 17 — 108 RM 265, 276 — 109 RM 265 1531 I. 21 — 110 UBR 2753 1530 III. 23; 2766 1530 IV. 8; 2767/68 1530 IV. 10 — 111 Es fann sich um feinen andern

Luternau handeln. Er war Berr zu Schöftland und des "Turms" (Schlößchen) zu Iarau. 112 RM S. 232 — 113 UBR 2858 1530 VIII. 15 — 114 Bern hatte in allen Kirchgemeinden fog. Che- oder Chorgerichte aus zwei Laien und dem Pfarrer gebildet. In Aarau setzte sich dieses Chorgericht 1530 aus Pfarrer Otter, hans Uli Seman und Uli Zender zusammen — 115 RM S. 240 u. 242 — 116 RM S. 248 117 UO 1530 XII. 7 — 118 UBR 2877 1530 IX. 7 — 119 UBR 2928 1530 Ende (undatiert) — 120 UBR 2974, 2975 1531 III. 16 — 121 UBR 2934 1531 I. 6 - 122 RM S. 285 1531 VI. 7 - 123 Welhafen S. 49. Der Schulmeister erhielt nunmehr jede fronfasten 9 Bl. und 1 Mütt Kernen. Die Befamtbesoldung hatte bisher 20 Gl. und für 2 Gl. Kernen betragen (RM S. 277 1531 V. 1). Wohl hauptfächlich wegen der Teuerung wurden auch dem Kleinen Rate samt dem Stadtschreiber und dem Weibel ihre Einkommen um jährlich 4 Bl. verbeffert, den "Dreifig" um 2 Gl., den "Burgere" um 1 Gl. und dem Schultheißen um 8 Gl. jährlich (RM S. 290 und 293 1531 VII. 5). Der Prädikant bekam eine "Derchiung", d. h. eine Teuerungszulage. — 124 RM S. 265 1531 I. 21 — 125 UO 1530 IX. 8 — 126 RM S. 208 1530 I. 26 — 127 RM S. 249 1530 X. 3 — 128 UO 1530 XI. 21 —

## 1531 ff.

1 RM S. 174 1531 IX. 21. Bern hatte aus steuerpolitischen Gründen eine Zählung der Herdstätten angeordnet. Die Zahl der privaten Bäuser und öffentlichen Gebäude Aaraus betrug insgesamt 240. — 2 RM S. 276 1531 IV. 20 — 3 UO 1531 I. 12 — 4 RM S. 291 — 5 UO 1531 VI. 28 — 6 RM S. 293 1531 VII. 1 - 7 UO 1531 IV. 1; RM S. 275 IV. 5; UO 1531 IV. 8 - 8 UO 1531 IV. 24 -9 UO 1531 V. 21 - 10 UO 1531 VI. 18 - 11 RM 5. 293 1531 VI. 5 -12 UBR 2933, 2946, 2966/67; EU 923 — 13 RM S. 276 1531 IV. 29 — 14 RM S. 171 — 15 UBR 3014, RM S. 283 1531 V. 28 — 16 EU 980, 986 1531 V. 13, 15, 16, 21; UBR 3013 1531 V. 21 — 17 UO 1531 VI. 29 — 18 UBR 3064 1531 VIII. 13 — 19 UO 1531 V. 7 — 20 UO 1531 VIII. 18; RM S. 299 — 21 Stadtarchiv Uarau: Uktenstücke Bd. V. Hist. Uktenstücke 1415-1796: forderungen von Stadt und Cand an Bern. — 22 UO 1531 X. 31 — 23 RM S. 303, 1531 X. 4 — 24 UO 1531 X. 8; UBR 3088/89 X. 8 — 25 UO 1531 X. 9 — 26 RM S. 304-310; in extenso bei Merz Reformation S. 11-14 - 27 UBR 3114; 3119 1531 X. 11 - 28 UBR 3120 1531 X. 12 - 29 UBR 3121 1531 X.12 - 30 ad 1531 X, 16 - 31 ad 1531 X, 21 - 32 ad 1531 X, 24; abr 3225; 3228 — 33 UBR 3251 1531 XII. 6 — 34 Stadtarchiv Uarau: Uktenband Mr. 1780 — 35 Die Stadt arrondierte damals ihren Besitz auf dem "Tistelsberg", besonders aber durch den Erwerb des Gönhard samt zugehörigen Matten von dem Aarauer Burger Rudolf Cienhard und andern. RM S. 78, 1540; RM S. 134 und 140 1542, Boner Nr. 789 1541 V. 23 — 36 Boner Nr. 770 1535 XII. 6; RM S. 445 1535 XI. 29 — 37 RM S. 416 1534 VII. 22 — 38 UO 1532 X. 26 — 39 UO 1533 V. 9 — 40 UO 1534 II. 20; RM S. 404 — 41 UO 1533 II. 2 — 42 Besonders in "Öttlis hus." RM S. 404 1534 II. 18 — 43 RM 1549 X. 9 — 44 UO 1535 IX. 28 — 45 RM S. 357 1532 XII. 11 — 46 RM S. 37 1539 IV. 30 — 47 RM S. 319 1550 VIII. 19 "die predicaturen ze verbessern." — 48 z. B. RM S. 151 (1543); 279, 415 (1548); 422 (1553) — 49 RM S. 437 1535 IV. 7 — 50 RM S. 138 1542 XI. 4 — 51 RM S. 84, 90, 92 1542 — 52 RM 1542 VI. 7 — 53 RM S. 435 1535 IV. 5 — 54 RM S. 488—490 und S. 528—531. Dgl. dazu W. Merz: Englische flüchtlinge in Uarau 1557/59. Kirchl. Jahrb. der ref. Schweiz 6, 1900. — 55 RM S. 417. Das Geschlecht zeichnete sich schon in katholischer Zeit durch seine kirchlich=religiöse Gesinnung aus. 1480 wurde von Ulrich Jung in der Uarauer Stadtkirche der Ultar S. Peter und Paul "von nuwem ufsgesundiert", Boner Ar. 576. — 56 Stadtarchiv Uarau: Ukten Bd. 3 sasc. 1. Über Gabriel Meyer siehe auch W. Merz, Urgovia XXXV.